

Nahmobilitätsplan für die Gemeinde Elz

(Landkreis Limburg-Weilburg)

ANLAGEN

- Dezember 2023 -

Auftraggeber:

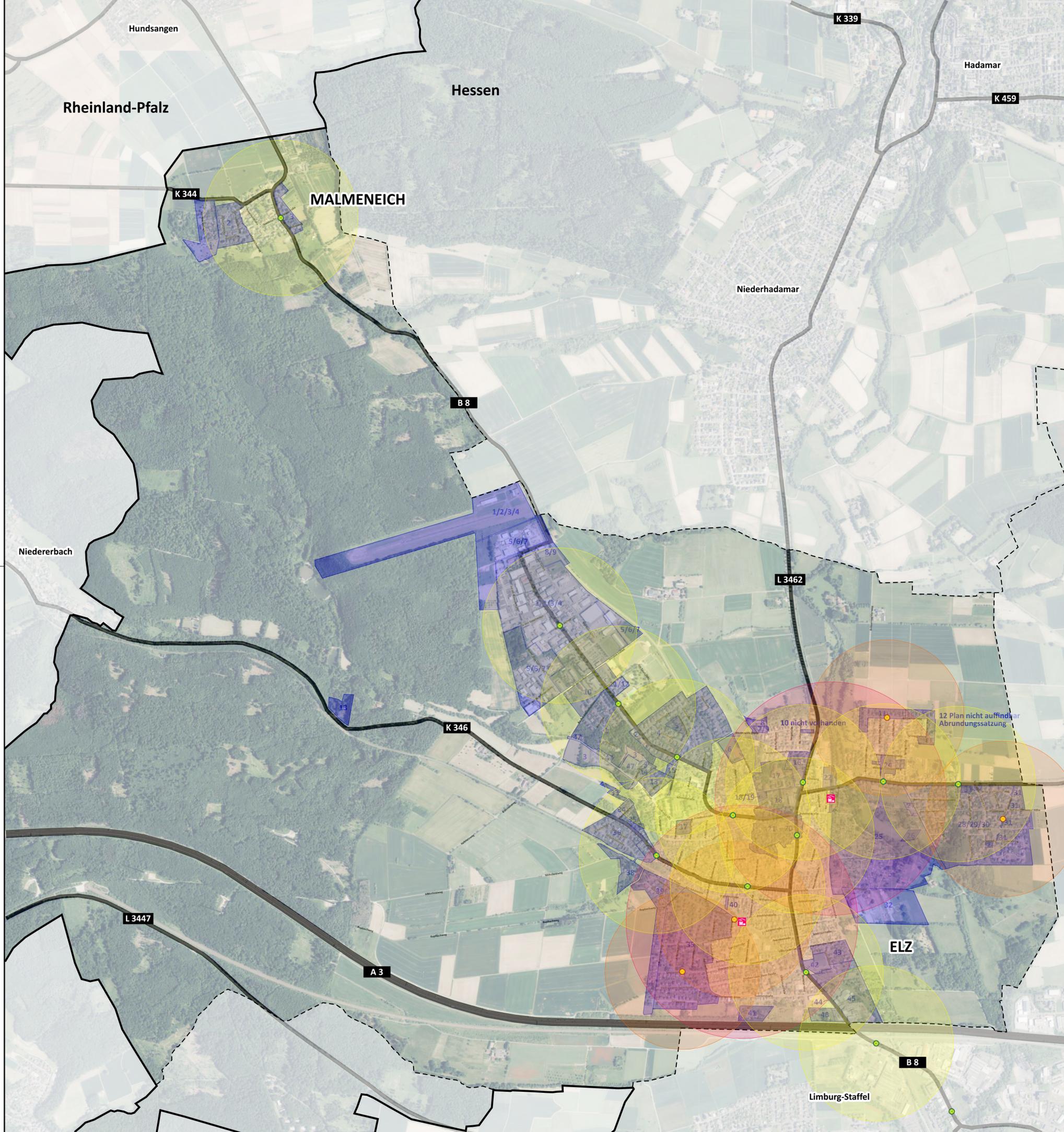
Gemeindevorstand der Gemeinde Elz

Rathausstraße 39

65604 Elz

Anlage 1:

Lageplan Öffentlicher Verkehr



Legende

-  Klassifiziertes Straßennetz
-  Bahnhofpunkt
-  Bushaltestelle
-  Bushaltestelle On-Demand-Verkehre
-  Haltestelleneinzugsbereiche gemäß Nahverkehrsplan LK Limburg-Weilburg 2014 (400 m bei Bushaltestellen)
-  Haltestelleneinzugsbereiche gemäß Nahverkehrsplan LK Limburg-Weilburg 2014 (400 m bei Bushaltestellen)
-  Haltestelleneinzugsbereiche gemäß Nahverkehrsplan LK Limburg-Weilburg 2014 (600 m bei Bahnhofpunkten)
-  Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Hessen
-  Gemeindegrenzen
-  Abgrenzung vorhandene Bebauungspläne

Quellen
Orthofoto:
 © OpenData Hessen, DOP20, Abruf Februar 2023
 © GeoBasis-DE / LVermGeoRP2023, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Kataster:
 Gemeindevorstand der Gemeinde Elz, Januar 2023 (Stand August 2020)

S H G Ingenieure <small>Gesellschaft für integrierte Verkehrs- und Instandsetzungsplanung mbH</small> <small>Gerberhof 3 D-56410 Montabaur T +49 (0) 2602 - 134 227-0 F +49 (0) 2602 - 134 227-27 E info@shg-ing.de W www.shg-ing.de</small>	Projekt-Nr.: 22-118		
		Datum	Zeichen
	bearbeitet:	Feb. 2023	cke / mha
	gezeichnet:	Feb. 2023	mha
	geprüft:	Okt. 2023	jse

 **Gemeindevorstand der Gemeinde Elz**
 Rathausstraße 39 | 65604 Elz
 06431/9575-0 | www.elz-ww.de

Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks in der Gemeinde Elz		Anlage: 1
		Blatt Nr.: 1 von 1
		Maßnahmen Nr.: ---
		Datum
		Name
	bearbeitet	
	gezeichnet	
	geprüft	
Lageplan Öffentlicher Verkehr		
Maßstab 1 : 10.000		
	von NK: ---	nach NK: ---
		Datum
		Name

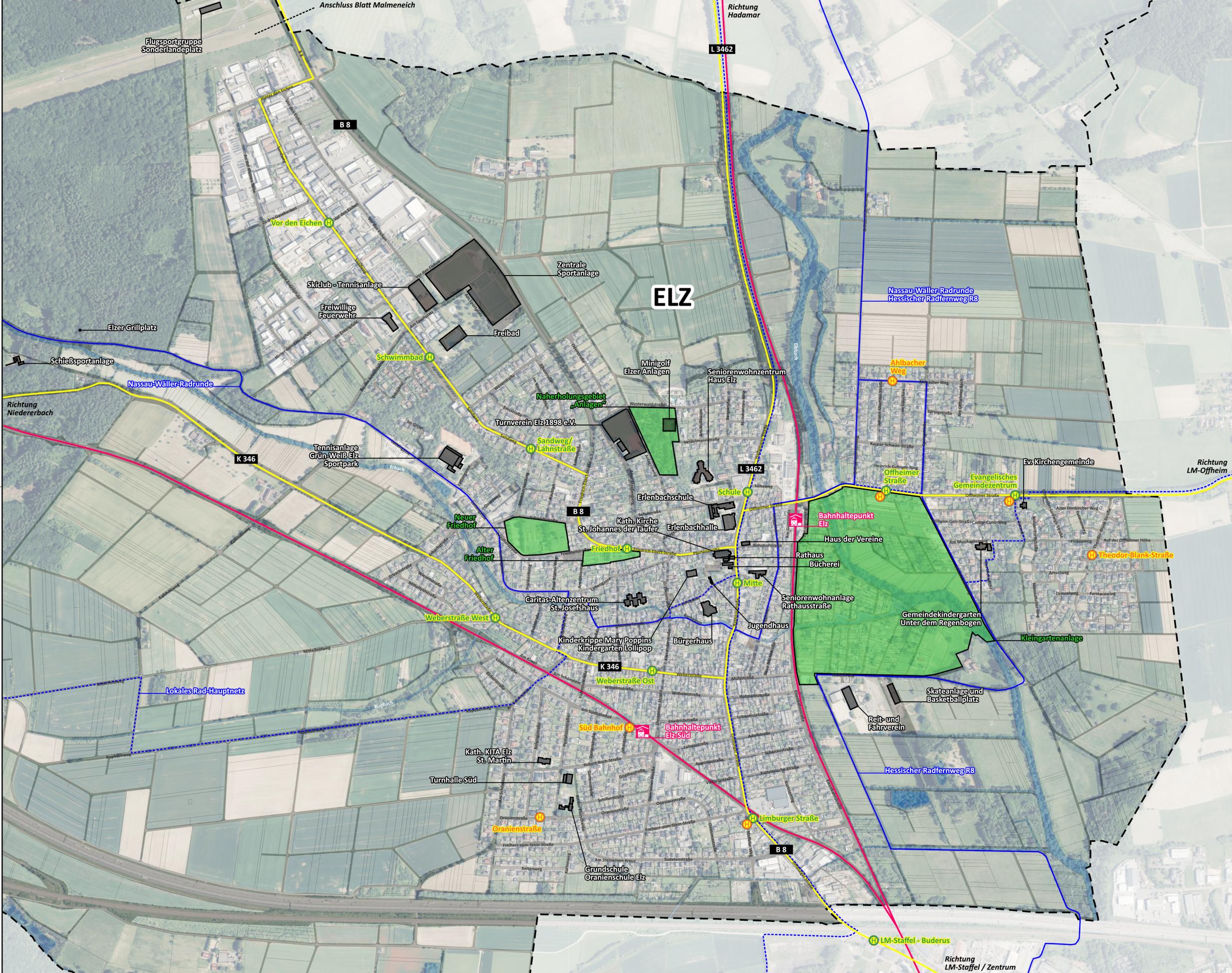
Entwurfsprüfung:		Datum	Name
Straßenplanung:			
Landespflege:			
Immissionsschutz:			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1			
2			
3			
4			
5			
6			

aufgestellt:

Elz, den

Anlage 2.1:

Lageplan Bestand Elz



Legende

- Bahnstrecke (Unterwesterwald bzw. Oberwesterwaldbahn)
- Bahnhaltungsstelle mit Bezeichnung
- Buslinienverlauf
- Offheimer Straße Bushaltstelle mit Bezeichnung
- Ahlbacher Weg Bushaltstelle für On-Demand-Verkehre (LahnStar) mit Bezeichnung
- Radwege - Lokales Hauptnetz (Quelle: <https://radroutenplaner.hessen.de/map/>)
- Radwege - Themenroute: Hessischer Radfernerweg R8
Radwege - Themenroute: Nassau-Wäller-Radrunde (Quelle: <https://radroutenplaner.hessen.de/map/>)
- Freiwillige Feuerwehr Wichtige Ziele
- Naherholungsgebiet „Anlagen“ Wichtige Ziele - Naherholung

Quellen
Orthofoto:
© OpenData Hessen, DOP20, Abruf Februar 2023
© GeoBasis-DE / LVerMGeoRP2023, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Kataster:
Gemeindevorstand der Gemeinde Elz, Januar 2023 (Stand August 2020)

Projekt-Nr.: 22-118

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	Feb. 2023	cke / mha
gezeichnet:	Feb. 2023	mha
geprüft:	Okt. 2023	jse

Gemeindevorstand der Gemeinde Elz
Rathausstraße 39 | 65604 Elz
06431/9575-0 | www.elz-ww.de

Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks in der Gemeinde Elz

Anlage: 2.1	
Blatt Nr.: 1 von 1	
Maßnahmen Nr.:	Name
bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	
Lageplan Bestand Elz	
Maßstab 1 : 5.000	
von NK: ---	nach NK: ---

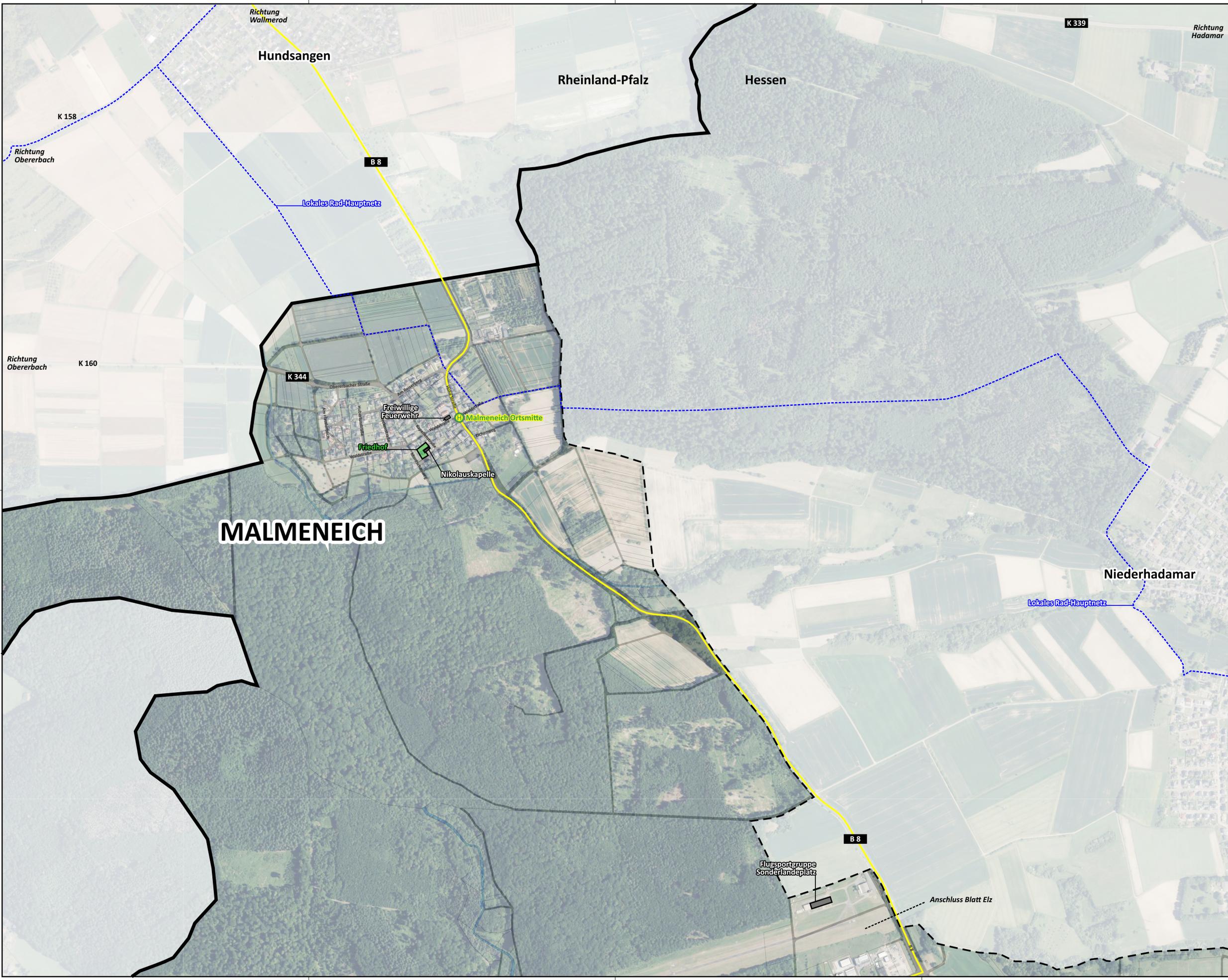
Entwurfsprüfung:	Datum	Name	
Straßenplanung:			
Landespflege:			
Immissionsschutz:			
Nr.:	Art der Änderung	Datum	Name
1			
2			
3			
4			
5			
6			

aufgestellt:

Elz, den

Anlage 2.2:

Lageplan Bestand Ortsteil Malmeneich



Legende

-  Bahnstrecke (Unterwesterwald bzw. Oberwesterwaldbahn)
-  **Bahnhaltepunkt**
Elz Bahnhaltestelle mit Bezeichnung
-  Buslinienverlauf
-  **Offheimer Straße**
Bushaltestelle mit Bezeichnung
-  Radwege - Lokales Hauptnetz
(Quelle: <https://radroutenplaner.hessen.de/map/>)
-  Radwege - Themenroute: Hessischer Radfernerweg R8
Radwege - Themenroute: Nassau-Wälder-Radrunde
(Quelle: <https://radroutenplaner.hessen.de/map/>)
-  **Freiwillige Feuerwehr**
Wichtige Ziele
-  **Naherholungsgebiet „Anlagen“**
Wichtige Ziele - Naherholung

MALMENEICH

Quellen
 Orthofoto:
 © OpenData Hessen, DOP20, Abruf Februar 2023
 © GeoBasis-DE / LVermGeoRP2023, di-de/by-2-0, www.lvrmgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Kataster:
 Gemeindevorstand der Gemeinde Elz, Januar 2023 (Stand August 2020)

S|H|G Ingenieure
 Gesellschaft für integrierte Verkehrs- und Instandsetzungsplanung mbH

Gerberhof 3 | D-56410 Montabaur
 T +49 (0) 2602 - 134 227-0 | F +49 (0) 2602 - 134 227-27
 E info@shg-ing.de | W www.shg-ing.de

Projekt-Nr.: 22-118		
	Datum	Zeichen
bearbeitet	Feb. 2023	cke / mha
gezeichnet	Feb. 2023	mha
geprüft	Okt. 2023	jse

 **ELZ**
da ist Leben drin!

Gemeindevorstand der Gemeinde Elz
 Rathausstraße 39 | 65604 Elz
 06431/9575-0 | www.elz-ww.de

Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks in der Gemeinde Elz

Anlage: 2.2
 Blatt Nr.: 1 von 1
 Maßnahmen Nr.: ---

	Datum	Name
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Lageplan Bestand Ortsteil Malmeneich
 Maßstab 1 : 5.000
 von NK: --- nach NK: ---

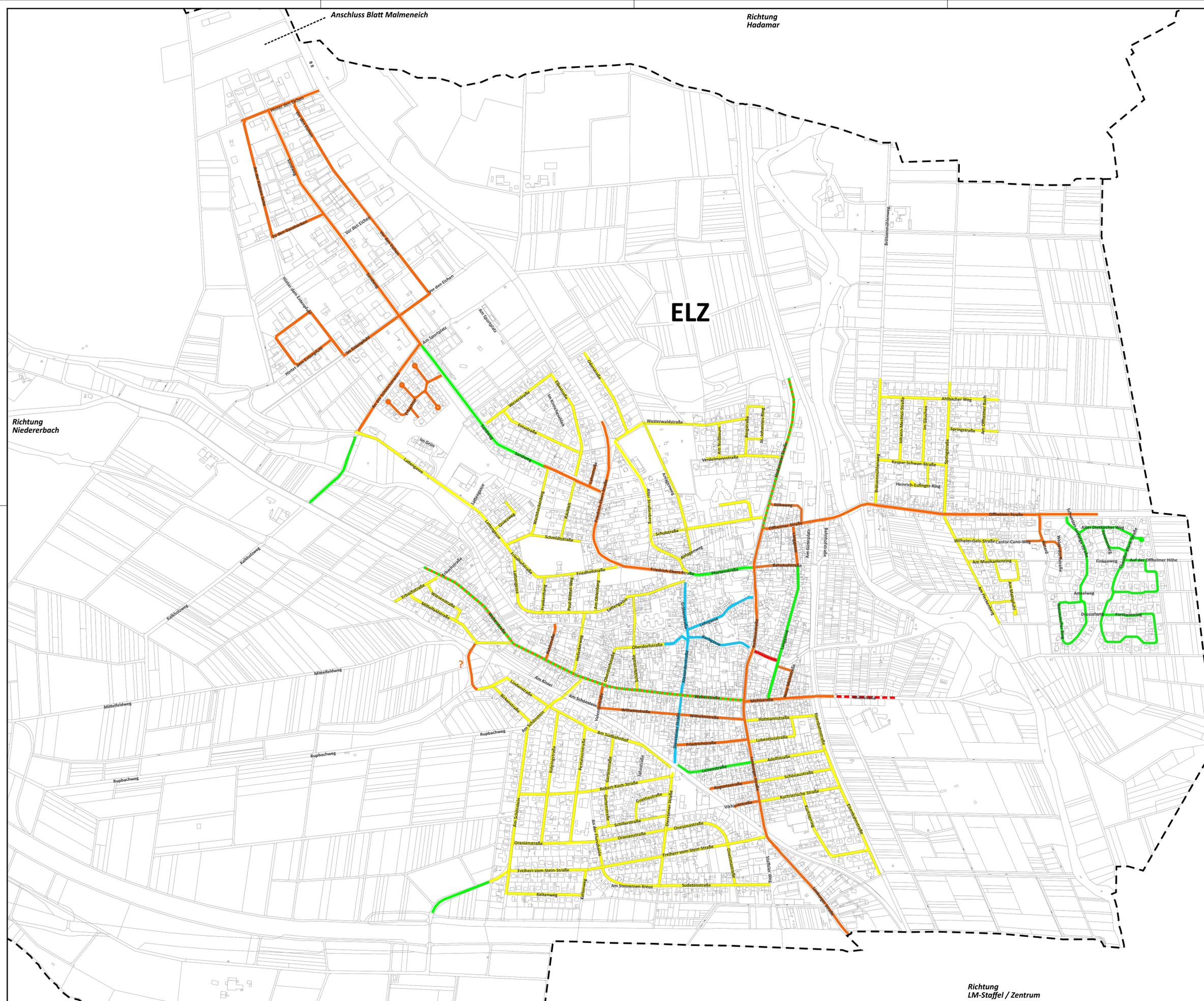
Entwurfsprüfung:	Datum	Name
Straßenplanung:		
Landespflege:		
Immissionsschutz:		
Nr. Art der Änderung	Datum	Name
1		
2		
3		
4		
5		
6		

aufgestellt:

Elz, den

Anlage 3:

Lageplan Bestand Zoneneinteilung Elz



Legende

-  Verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325.1)
-  Tempo-20-Zone / Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (VZ 274.1-20)
-  Zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h (VZ 274-20)
-  Tempo-30-Zone (VZ 274.1-40)
-  Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (VZ 274-30)
-  Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h (VZ 274-50)
-  Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (VZ 274-50) zwischen 22-06 Uhr - Lärmschutz

Stand: Befahrung April 2023

Quellen
 Orthofoto:
 © OpenData Hessen, DOP20, Abruf Februar 2023
 © GeoBasis-DE / LVerMGeoRP2023, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Kataster:
 Gemeindevorstand der Gemeinde Elz, Januar 2023 (Stand August 2020)

S|H|G Ingenieure
 Gesellschaft für integrierte Verkehrs- und Instandsetzungsplanung mbH
 Gerberhof 3 | D-56410 Montabaur
 T +49 (0) 2602 - 134 227-0 | F +49 (0) 2602 - 134 227-27
 E info@shg-ing.de | W www.shg-ing.de

Projekt-Nr.: 22-118		
	Datum	Zeichen
bearbeitet:	Feb. 2023	cke / mha
gezeichnet:	Feb. 2023	mha
geprüft:	Okt. 2023	jse

ELZ
da ist Leben drin!

Gemeindevorstand der Gemeinde Elz
 Rathausstraße 39 | 65604 Elz
 06431/9575-0 | www.elz-ww.de

Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks in der Gemeinde Elz

Anlage:	3	
Blatt Nr.:	1 von 1	
Maßnahmen Nr.:	---	
	Datum	Name
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Lageplan Bestand Zoneneinteilung Elz
 Maßstab 1 : 5.000
 von NK: --- nach NK: ---

Entwurfsprüfung:	Datum	Name
Straßenplanung:		
Landespflege:		
Immissionsschutz:		
Nr. / Art der Änderung	Datum	Name
1		
2		
3		
4		
5		
6		

aufgestellt:

Elz, den

Datei: 231027-118-Lageplan-Elz-Zoneneinteilung-5000.cdr | 0,56 m² | Stand: 27.10.2023

Anlage 4:

Protokolle

Ortsbegehung am 17.05.2023

Nahmobilitäts-Check Elz

1 Ablauf

Am 17.05.2023 wurde zusammen mit Vertreter/-innen der Gemeinde aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung, weiteren Interessenvertretern/-innen sowie interessierten Bürger/-innen mit insgesamt 35 Personen die Ortsbegehung durchgeführt. Die Beteiligten sind in vier Gruppen mit den Themenschwerpunkten Radwege, Fußwege, Schulwege und Ortsteil Malmeneich aufgeteilt worden. Nach einer Begrüßung erläuterte Frau Keil vom Büro SHG Ingenieure kurz den Ablauf der Ortsbegehung.

Den Teilnehmenden wurden in den Themengruppen die entsprechenden Routenpläne ausgehändigt. Jede Route enthält unter dem Aspekt des Themenschwerpunktes zu betrachtende Stationen.

Die Gruppe mit Themenschwerpunkt Radwege wird von Frau Keil, die Gruppe mit Themenschwerpunkt Fußwege von Frau Schmidt-Eversheim, die Gruppe mit Themenschwerpunkt Schulwege von Frau Benninghaus und die Gruppe mit Themenschwerpunkt Ortsteil Malmeneich von Herrn Hammer begleitet.

Das Protokoll gliedert sich in die vier vorgenannten Themenschwerpunkte.

1.1 Themenschwerpunkt Radwege

Teilnehmende:

Herr Mais

Frau Schmitt

Herr Menz

Frau Hartman-Menz

Herr Michel (Umweltausschuss)

Herr Schmidt (Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Herr Eickenboom (Bürgerliste Elz)

Frau Steger

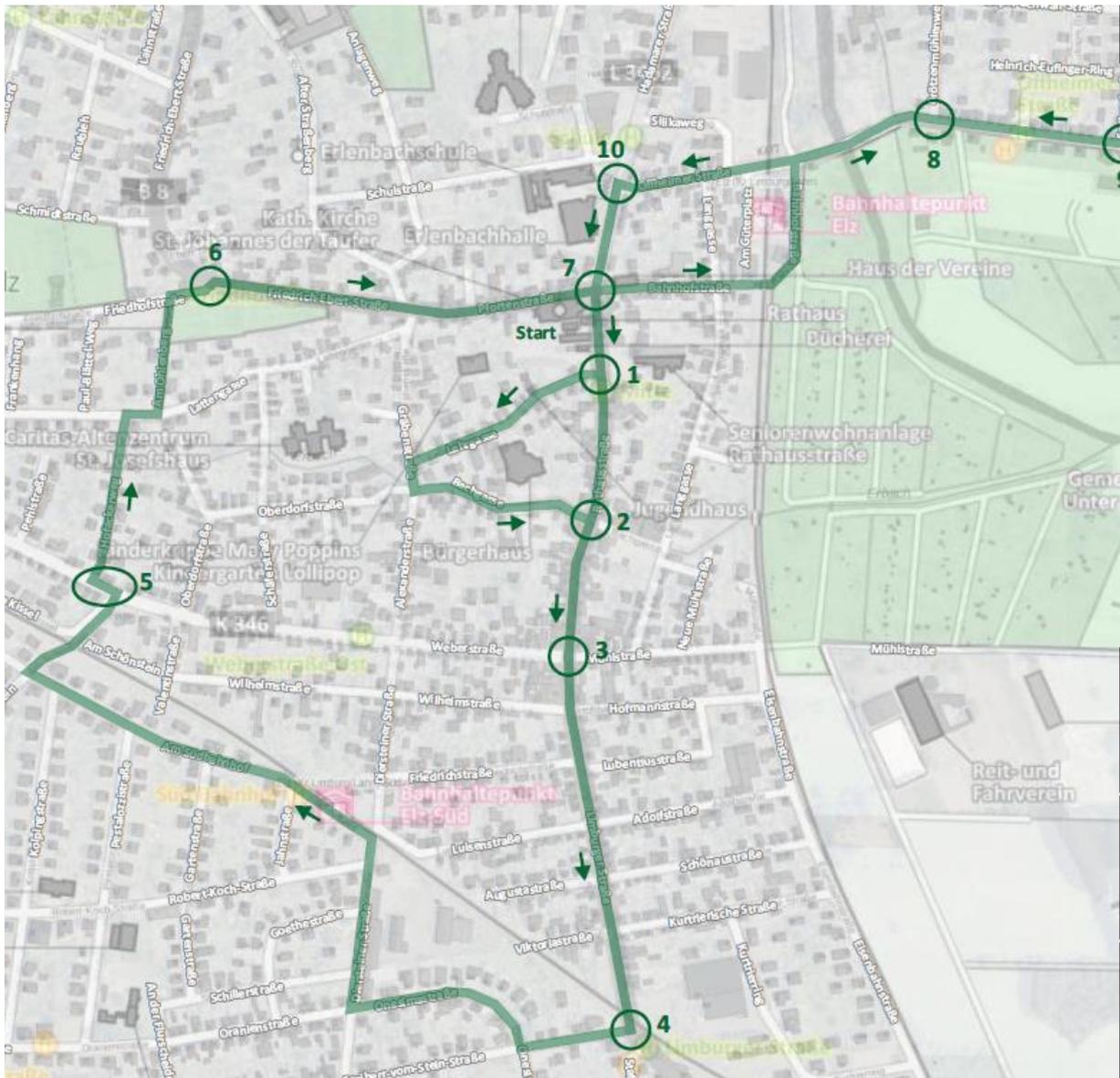


Abb. 1 - Routenplan Radwege

Allgemeine Anmerkungen der Teilnehmenden (Radwege):

- insgesamt zu wenig Abstellanlagen für Fahrräder in Elz, insbesondere entlang der B 8 vor den Geschäften
- vorhandene Abstellanlagen ungeeignet
- keine Vorderradständer, am besten wären einfache Abstellbügel wie bereits vor dem Bürgerhaus zwei vorhanden
- Gefahr für die Radfahrenden entlang des ruhenden Verkehrs an der B 8, da Autofahrende rücksichtslos die Türen öffnen
- R 8 als Alternativroute nach Regen nicht befahrbar

Station Nr. R1 (R1, F8, S1):

Knotenpunkt B 8 (Rathausstraße) / Lehgasse / Einfahrt Hirtenplatz

Die neu gestaltete Mitte Elz wird durch einen gepflasterten Platz optisch aufgelockert. Von der B 8 (Rathausstraße) kommend wird über den Platz aus beiden Richtungen (von Limburg bzw. Hadamar) sowohl auf den Hirtenplatz als auch in die Lehgasse abgebogen. Die Lehgasse ist eine Einbahnstraße. Nördlich der Einfahrt zum Hirtenplatz befindet sich ein FGÜ. Auf der B 8 (Rathausstraße) ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (zwischen 22:00 und 6:00 Uhr 30 km/h wegen Lärmschutz) zulässig. Auf der B 8 (Rathausstraße) befinden sich keine Radverkehrsanlagen. Die Platzgestaltung erinnert an einen Kreisverkehr ohne jedoch über die passenden Verkehrszeichen zu verfügen und führt deshalb zu einer unklaren Regelung der Fahrtrichtung.

Es sind keine Radverkehrsanlagen sowie Querungsmöglichkeiten vorhanden. Radfahrende müssen zur Querung den FGÜ nutzen.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- für Radfahrende ist die Situation sehr unübersichtlich
- aus der Gipsgasse (Einbahnstraße) kommend besteht keine Möglichkeit zur Einfädelung in die Bahnhofstraße

Station Nr. R1b:

Verkehrsberuhigter Bereich: Lehgasse, Gräbenstraße, Bachgasse

Die Lehgasse trifft als Einbahnstraße auf die Gräbenstraße, die Bachstraße ist für den Zweirichtungsverkehr geöffnet. Das Bürgerhaus sowie der dazugehörige Parkplatz als auch ein weiterer öffentlicher Parkplatz gegenüber dem Bürgerhaus sind über die Bachgasse zu erreichen.

Der Straßenraum wird unregelmäßig bis in die Kreuzungsbereiche zugeparkt, so dass keine Einsicht in die Straßen möglich ist. Die Schrittgeschwindigkeit wird nicht eingehalten und die Rechts-vor-Links-Regelung wird missachtet.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- Vorschlag: sinnvoll wären regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen
- Vorschlag: Piktogramme auf der Straße
- Vorschlag: Schwellen, Kübel, etc. um Geschwindigkeit zu reduzieren

Station Nr. R2 (R2, F5):

Knotenpunkt B 8 (Rathausstraße) / Bachgasse

An diesem Knotenpunkt kreuzt die Bachgasse die B 8 (Rathausstraße). Entlang der B 8 (Rathausstraße) sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Bachgasse ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Von der B 8 (Rathausstraße) kommend sind das Bürgerhaus und die beiden Parkplätze im Zweirichtungsverkehr über die Bachgasse zu erreichen. Die Bachgasse weist aufgrund der Bebauung und der Begrenzung durch den Bachlauf eine Fahrbahnbreite von 3,30 m bis 5,80 m auf. Die Bachgasse ist in Richtung Oberdorfstraße als verkehrsberuhigter Bereich und in Richtung Langgasse als Tempo 20-Zone ausgewiesen.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- Vorfahrt wird nicht beachtet
- FGÜ ist schlecht einsehbar (s. Foto: Mülltonnen, Baum, Palisadenumrandung)
- Vorschlag: Trennung der Bachgasse (Richtung Oberdorfstraße) auf Höhe der Parkplatzzufahrt durch versenkbare Poller (um Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungswagen zu gewährleisten), sodass nur der vordere Teil (von der Rathausstraße kommend) bis zu den Parkplätzen für den Zweirichtungsverkehr freigegeben wird

Station Nr. R3 (R3, F6):

Knotenpunkt B 8 (Rathausstraße bzw. Limburger Straße) / K 346 (Weberstraße)

Die K 346 (Weberstraße) biegt in die B 8 (Rathausstraße bzw. Limburger Straße) ein. Auf der B 8 (Rathausstraße) nördlich des Knotenpunktes befindet sich eine signalisierte FSA. Von Süden kommend sind Haltlinien auf der B 8 (Limburger Straße) vor der Einmündung der Mühlstraße und direkt hinter der Mühlstraße für die Einbiegenden aus der Mühlstraße. Aus der Mühlstraße kommend wird die Signalisierung nicht wahrgenommen und häufig bei rotem Signal überfahren. Die Signalisierung ist sowohl aus der Mühlstraße als auch aus der K 346 (Weberstraße) schlecht einzusehen.

Während der Bestandsaufnahme konnte die Gruppe mehrfach beobachten, wie mehrere Fahrzeuge das rote Signal missachteten.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- Vorschlag: Einbiegende aus der K 346 (Weberstraße) mit Verkehrszeichen auf die Lichtsignalanlage vorwarnen
- Vorschlag: Lichtsignalanlage für die Verkehrsteilnehmer aus der Mühlstraße sichtbarer anbringen
- Vorschlag: Blitzer anbringen

Station Nr. R4 (R4, F7):

Knotenpunkt B 8 (Limburger Straße) / Freiherr-vom-Stein-Straße / Zufahrt REWE-Markt

Die B 8 (Limburger Straße) ist südlich des Knotenpunktes durch einen Linksabbiegestreifen zum REWE-Parkplatz für von Norden kommende Fahrzeuge aufgeweitet und verengt sich noch vor dem Bahnübergang wieder auf zwei Fahrstreifen. Dem Straßenverlauf der B 8 (Limburger Straße) folgende Fahrzeuge ordnen sich direkt hinter dem Abbiegestreifen noch vor dem Bahnübergang wieder ein. Dort befinden sich auch direkt die zwei Haltlinien für den Bahnübergang. Es sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Ebenso keine Aufstellflächen für Radfahrende zum Abbiegen. Radfahrende müssen die B 8 (Limburger Straße) nutzen und sich im fließenden Verkehr einordnen. Es ist keine Spur für Radfahrende zum Einbiegen auf den REWE-Parkplatz vorhanden. Eine Querungsmöglichkeit besteht nur über den FGÜ südlich des Knotenpunktes. Die Freiherr-vom-Stein-Straße führt in das als Tempo 30-Zone ausgewiesene Wohngebiet südlich der Bahngleise.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- Fahrbahnverengung/-verbreiterung stellt große Gefahrenquelle für Radfahrende dar, da sie schnell übersehen werden
- Ein-/Ausfahrt zum REWE-Parkplatz für Radfahrende sowie Fußwegeverbindung fehlt
- Vorschlag: Gehweg und Zusatzzeichen „Fahrrad frei“ bis Limburg Staffel

- Vorschlag: FGÜ Limburger Straße (südlich des REWE-Marktes) für Radfahrende freigeben
- Vorschlag: generell Fußwege für Radfahrende freigeben, da relativ wenig Fußverkehr südlich des REWE-Marktes in Richtung Limburg vorhanden ist

Anmerkung zum Bahnhofsteppunkt Elz Süd:

- keine Abstellanlagen in Bahnhofsnähe vorhanden
- Vorschlag: Abstellanlagen auf gemeindeeigener Grünfläche in unmittelbarer Nähe (max. 100 m Fußweg), testweise zwei Anstellbügel (s. Bürgerhaus)



Station Nr. R5 (R5, S12):

Knotenpunkte K 346 (Weberstraße) / Am Schönstein und K 346 (Weberstraße) / Hofackerstraße

Die Straße Am Schönstein quert die Bahngleise, verläuft parallel zur tieferliegenden Straße Am Kessel und stößt auf die K 346 (Weberstraße). Zwischen den Knotenpunkten K 346 (Weberstraße) / Am Schönstein und K 346 (Weberstraße) / Hofackerweg befindet sich ein FGÜ. Auf der K 346 (Weberstraße) ist eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zulässig, während sowohl die Straße Am Schönstein als auch der Hofackerweg als Tempo 30-Zone ausgewiesen sind. Es sind keine Radverkehrsanlagen und keine weiteren Querungshilfen vorhanden.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- lokales Hauptradwegenetz wird über den Rupbachweg und die Straße Am Schönstein geführt, diese weist ein starkes Gefälle in Richtung Bahnübergang auf, weshalb Radfahrende hier häufig hohe Geschwindigkeiten erreichen und von anderen Verkehrsteilnehmern unterschätzt bzw. übersehen werden
- ausgewiesener Rad- und Fußweg parallel zur Lattengasse ist kaum zu erkennen, da die Schilder verschmutzt und zugewachsen sind (s. Foto)



Station Nr. R6 (R6, F2, S6):

Knotenpunkt B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) / Friedhofstraße

Die B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) verläuft von Norden aus einer Linkskurve kommend entlang des alten Friedhofs Richtung B 8 (Pfortenstraße). Die Friedhofstraße biegt zum Ende der Linkskurve in die B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) ein. Auf dem Gehweg sind zwei Pkw-Stellplätze vor dem Eingang des Friedhofs markiert. Darunter ein Behindertenparkplatz. Die Friedhofstraße ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Es sind keine Querungsmöglichkeiten vorhanden. Es befinden sich keine Radverkehrsanlagen entlang der B 8 (Friedrich-Ebert-Straße).



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- generell ein gefährlicher Knotenpunkt, da Fahrzeuge häufig schnell sind und die Kurve schlecht einsehbar ist

Station Nr. R7 (R7, F9):

Knotenpunkt B 8 (Pfortenstraße) / L 3462 (Hadamarer Straße) / B 8 (Rathausstraße) / Bahnhofstraße

Die B 8 (Pfortenstraße) knickt in Richtung Limburg ab und wird zur B 8 (Rathausstraße). Richtung Hadamar geht die B 8 (Rathausstraße) nach Norden in die L 3462 (Hadamarer Straße) über. Entlang der B 8 und der L 3462 (Hadamarer Straße) befinden sich keine Radverkehrsanlagen. Querungsmöglichkeiten sind auch für Radfahrende nur die FGÜ in der B 8 (Pfortenstraße), der L 3462 (Hadamarer Straße) und der B 8 (Rathausstraße). Aus der Bahnhofstraße kommend ist für Radfahrende keine Möglichkeit zum Einbiegen in den Knotenpunkt.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens und des hohen Schwerlastverkehrsanteil ist dieser Knotenpunkt für Radfahrende kaum passierbar
- aus der Bahnhofstraße kommend ist ein Einfädeln in den Verkehr kaum möglich und Radfahrende werden nicht wahrgenommen
- die Bahnhofstraße verläuft Richtung Bahnhof abschüssig
- Unterführung Bahnhofstraße ist beleuchtet, jedoch fällt die Beleuchtung häufig aus bzw. ist nicht ausreichend hell
- die Umlaufsperre am Ausgang der Unterführung Bahnhofstraße ist recht eng für Radfahrende, es besteht die Gefahr hängenzubleiben

Station Nr. R 8 und R 9:

Knotenpunkte Brötzenmühlenweg / Offheimer Straße und Springstraße / Offheimer Straße

Sowohl der Brötzenmühlenweg als auch die Springstraße münden in die Offheimer Straße ein. Das örtliche Radwegenetz sowie die Radwanderwege R 8 werden von Norden über den Brötzenmühlenweg und die Springstraße kommend in die Offheimer Straße sowohl Richtung Elz als auch Richtung Offheim geleitet. Auf der Offheimer Straße befinden sich keine Radverkehrsanlagen. Um in die weitergehende Radwegeführung südlich der Offheimer Straße zu gelangen ist das Queren ebendieser notwendig. Querungshilfen sind keine vorhanden. Das Radwegenetz wird über den Fleckenberg (R 8) und die Langgasse südlich fortgeführt.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- der neue Brückenausbau über den Elbbach ist nicht radverkehrsgerecht, die hohen Bordsteine stellen eine Gefahr für Radfahrende dar, da ein Zusammenstoß zu schweren Unfällen führen kann
- Radfahrende nutzen häufig den R 8, dieser ist jedoch nicht radverkehrsgerecht ausgebaut und bei bzw. nach Regenfällen kaum nutzbar
- Vorschlag: den Weg zwischen Mühlgraben und Elbbach als Radwegeverbindung ausbauen, bisher fehlt jedoch eine Brücke über dem Elbbach, eine Fuß-/Radverkehrsbrücke wäre sinnvoll

Station Nr. R 10:

Knotenpunkt L 3462 (Hadamarer Straße) / Offheimer Straße

Die Offheimer Straße mündet in sehr starker Längsneigung auf die L 3462 (Hadamarer Straße). Aufgrund der Topographie und Sichtverhältnissen gibt es im unmittelbaren Knotenpunktbereich keine Querungshilfen/FGÜ. In Fahrtrichtung Hadamar ist es aus Gründen des Lärmschutzes eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zwischen 06 und 22 Uhr angeordnet.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- keine Radverkehrsanlagen
- keine Querungsmöglichkeiten
- zudem Absperrpoller auf dem Gehweg
- sehr gefährlicher Knotenpunkt

Da am 17.05.2023 die komplette Route aus zeitlichen Gründen nicht abgegangen werden konnte, wurde in Abstimmung mit den Teilnehmenden am 30.05.2023 eine ergänzende Begehung der Stationen F5 und F8 bis F11 mit Herrn Tim Ludwig-Pistor und Frau Schmidt-Eversheim vorgenommen.

Allgemeine Anmerkungen der Teilnehmenden:

- kein barrierefreier Ausbau bei Querungshilfen
- zu wenige Sitzbänke zum Erholen und Verweilen
- in den Querstraßen dominiert der ruhende Verkehr, die Straßen sind zugeparkt, extrem hoher Parkdruck in der Langgasse
- teilweises ordnungswidriges Parken auf dem Weg macht eine Nutzung des Gehweges für Zufußgehende und mobilitätseingeschränkte Personen nicht nutzbar
- zu geringe Gehwegbreiten

Station Nr. F1 (F1, S7):

Knotenpunkt B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) / B 8 (Pfortenstraße) / Gräbenstraße / Alter Straßenberg

An diesem Knotenpunkt treffen die B 8 (Friedrich-Ebert-Straße bzw. Pfortenstraße), die Gräbenstraße sowie die Straße Alter Straßenberg aufeinander. Entlang der B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) auf Höhe der Hausnummer 2 befindet sich eine FSA zur Querung der B 8 (Friedrich-Ebert-Straße). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) ist 50 km/h und in der B 8 (Pfortenstraße) 30 km/h. Die Gräbenstraße und die Straße Alter Straßenberg liegen in Tempo 30-Zone.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- beidseitig fehlende Gehwegabsenkung für Rollstuhlfahrende sowie Personen mit Rollatoren oder Kinderwagen
- parkendes Fahrzeug schränkt die Sicht beim Einbiegen aus der Straße „Alter Straßenberg“ ein, es kommt deshalb zu Unfällen; es gab Verkehrsspiegel, die die Situation verbesserten, diese sind abgebaut worden

Weg zu Station Nr. F1:



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- Gehwegparken und bauliche Gegebenheiten (Treppenanlage) verringern die zur Verfügung stehende erforderliche Breite für Zufußgehende und Mobilitätseingeschränkte

Station Nr. F2 (R6, F2, S6):

Knotenpunkt B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) / Friedhofstraße

Die B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) verläuft von Norden aus einer Linkskurve kommend entlang des alten Friedhofes Richtung B 8 (Pfortenstraße). Die Friedhofstraße biegt zum Ende der Linkskurve in die B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) ein. Auf dem Gehweg sind zwei Pkw-Stellplätze vor dem Eingang des Friedhofs markiert. Darunter ein Behindertenparkplatz. Die Friedhofstraße ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Es sind keine Querungsmöglichkeiten vorhanden.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- die bauliche Ausgestaltung des gepflasterten Gehwegbereiches von der Friedhofstraße in Richtung B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) ist zu hängig und für Rollstuhlfahrende nicht fahrbar

- der auf dem Gehweg ausgewiesene Parkstand für Behinderte ist aufgrund der verbleibenden Restbreite zur Friedhofsmauer für ein- und aussteigende Rollstuhlfahrende nicht nutzbar
- keine Gehwegabsenkung für Rollstuhlfahrende
- zudem verringern beiden ausgewiesenen Parkstände die zur Verfügung stehende erforderliche Breite für Zufußgehende und Mobilitätseingeschränkte
- Rollstuhlfahrende sowie Personen mit Rollatoren oder Kinderwagen können in der Friedhofstraße aufgrund der nicht ausreichenden Breite des Gehweges nur die Fahrbahn nutzen
- zudem versperren an Müllabfuhrtagen die abgestellten Mülltonnen den Gehweg



- bei Mitbenutzung der Fahrbahn treten Stolperfallen im Straßenraum auf: hochstehende - nicht eingepasste Schachtabdeckung (Kanaldeckelkante)

Station Nr. F3:

Abzweig Fußweg/Lattengasse

Von der in der Tempo 30-Zone liegenden Lattengasse zweigt ein unbefestigter Fußweg zur K 346 (Weberstraße) und der sich dort befindlichen Bushaltestelle „Elz Weberstraße West“ ab. Der Weg ist ca. 80 - 100 cm breit und unbeleuchtet.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- für mobilitätseingeschränkte Personen - speziell Rollstuhlfahrende - ist der Fußweg zur K 346 (Weberstraße) aufgrund der Längsneigung und des nicht befestigten Untergrundes nicht nutzbar

Station Nr. F4:

Abzweig Fußweg / K 346 (Weberstraße)

An der K 346 (Weberstraße) befinden sich beidseitig Busbuchten der Bushaltestelle Weberstraße West. In der Höhe der Busbuchten zweigt ein unbefestigter Fußweg zur Lattengasse ab. Der Weg ist ca. 80 - 100 cm breit und unbeleuchtet.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- für mobilitätseingeschränkte Personen - speziell Rollstuhlfahrende - ist der Fußweg zur Lattengasse aufgrund der Längsneigung und es nicht befestigten Untergrundes nicht nutzbar
- fehlende Querungshilfe für Zufußgehende im Bereich der Bushaltestelle Weberstraße West

Weg zu Station Nr. F5:



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- ordnungswidriges Parken auf dem Gehweg in der Lattengasse schränken der Verkehrsraum für Zufußgehende ein
- die Gräbenstraße wird als Abkürzung bei Staus am Knotenpunkt B 8 (Pfortenstraße)/L 3462 (Hadamarer Straße) /Bahnhofstraße/B 8 (Rathausstraße) genutzt
- die gefahrenen Geschwindigkeiten im verkehrsberuhigten Bereich sind zu hoch
- ausgewiesene Stellplätze im Straßenraum nur einseitig



- die Bachgasse ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und im Zweirichtungsverkehr befahrbar, sie weist im Bereich aus Richtung B 8 (Rathausstraße) einen Straßenquerschnitt von 3,30 m auf, nach ca. 20 m weitet sich die Straße auf 4,50 m und nach dem Kurvenbereich in Höhe der Hauskante Bachgasse Nr. 24 in Richtung Einfahrt öffentlicher Parkplatz Bachgasse auf 5,80 m auf; des Weiteren ist über die Bachgasse der Parkplatz am Bürgerhaus erreichbar

Station Nr. F5 (R2, F5):

Knotenpunkt B 8 (Rathausstraße) / Bachgasse

An diesem Knotenpunkt kreuzt die Bachgasse die B 8 (Rathausstraße). Die Bachgasse ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und im Zwei-Richtungsverkehr befahrbar. Über die Bachgasse sind das Bürgerhaus Elz mit dem dazugehörigen Parkplatz am Bürgerhaus sowie der Öffentliche Parkplatz Bachgasse zu erreichen.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- die Sicht auf den FGÜ aus Richtung Bachgasse ist durch die Holzumrandung, Mülleimer und herunterhängenden Ästen eingeschränkt, speziell Kinder und Rollstuhlfahrende können nicht gesehen werden
- im östlichen Ast der Bachgasse gibt es einen barrierefreien Ausbau in Form von Bordsteinabsenkungen

Allgemeines entlang der B 8:

- kostenloses Parken mit zeitlicher Nutzungsbeschränkung stärkt die Attraktivität der örtlichen Gewerbetreibenden



Station Nr. F6 (R3, F6):

Knotenpunkt B 8 (Rathausstraße bzw. Limburger Straße) / K 346 (Weberstraße)

Die K 346 (Weberstraße) biegt in die B 8 (Rathausstraße bzw. Limburger Straße) ein. Auf der B 8 (Rathausstraße) nördlich des Knotenpunktes befindet sich eine signalisierte FSA. Von Süden kommend sind Haltlinien auf der B 8 (Limburger Straße) vor der Einmündung der Mühlstraße und direkt hinter der Mühlstraße für die Einbiegenden aus der Mühlstraße. Aus der Mühlstraße kommend wird die Signalisierung nicht wahrgenommen und häufig bei rotem Signal überfahren. Die Signalisierung ist sowohl aus der Mühlstraße als auch aus der K 346 (Weberstraße) schlecht einzusehen.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- es fehlen Querungshilfen an den Knotenpunktästen K 346 (Weberstraße), Mühlestraße und B 8 (Limburger Straße)
- kein barrierefreier Ausbau in Form von Bordsteinabsenkungen
- bei rotem Signal für die Kfz-Ströme kommt es aus den einbiegenden Ästen immer wieder zur Missachtung des roten Signals
- an diesem Knotenpunkt sind durch die Umsetzung des Projektes „Neue Mitte Elz“ höhere Fußgängerfrequenzierungen zu erwarten

Weg zu Station Nr. F7 (hier Friedrichsstraße):



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- kein barrierefreier Ausbau in Form von Bordsteinabsenkungen
- Regeneinläufe (RE) werden zu „Fallen“ für Rollstuhlfahrende, speziell mit E-Rollstühlen - ein Herauskommen ohne fremde Hilfe ist nicht möglich

Station Nr. F7 (R4, F7):

Knotenpunkt B 8 (Limburger Straße) / Freiherr-vom-Stein-Straße / Zufahrt REWE-Markt

Die B 8 (Limburger Straße) ist südlich des Knotenpunktes durch einen Linksabbiegestreifen zum REWE-Parkplatz für von Norden kommende Fahrzeuge aufgeweitet und verengt sich noch vor dem Bahnübergang wieder auf zwei Fahrstreifen. Dem Straßenverlauf der B 8 (Limburger Straße) folgende Fahrzeuge ordnen sich direkt hinter dem Abbiegestreifen noch vor dem Bahnübergang wieder ein. Dort befinden sich auch direkt die zwei Haltlinien für den Bahnübergang. Eine Quermöglichkeit besteht nur über den FGÜ südlich des Knotenpunktes. Die Freiherr-vom-Stein-Straße führt in das als Tempo 30-Zone ausgewiesene Wohngebiet südlich der Bahngleise.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- aufgrund des Linkabbiegestreifen gibt es im Bereich der Zufahrt zum REWE-Markt keine Querschuldhilfe, die B 8 (Limburger Straße) muss zwischen der Lubentiusstraße und der Adolfstraße bzw. in Höhe der Häuser Nr. 30 und 39a jenseits der Bahngleise gequert werden
- auf der dem REWE-Markt zugewandten Seite fehlt auf der Nordseite ein Gehweg in Richtung REWE-Markt, hier laufen die Zufußgehenden auf dem Rechtseinbiegestreifen der Pkw, dies führt zu Konfliktsituationen; aus Richtung Süden ist der REWE-Markt über eine Rampe für Zufußgehende sicher zu erreichen
- die Zufahrt mit den Ein- und Abbiegevorgängen ist sehr unübersichtlich, vor Ort konnte ein mehrmaliges ordnungswidriges Linkseinbiegen beobachtet werden, es kommt zu Verkehrsunfällen
- Vorschlag: eine Ausweisung der B 8 (Limburger Straße) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vom REWE-Markt bis zur Erlenbachschule

Station Nr. F8 (R1, F8, S1):

Knotenpunkt B 8 (Rathausstraße) / Lehgasse / Einfahrt Hirtenplatz

Die neu gestaltete Mitte Elz wird durch einen gepflasterten Platz optisch aufgelockert. Von der B 8 (Rathausstraße) kommend wird über den Platz aus beiden Richtungen (von Limburg bzw. Hadamar) sowohl auf den Hirtenplatz als auch in die Lehgasse abgebogen. Die Lehgasse ist eine Einbahnstraße. Nördlich der Einfahrt zum Hirtenplatz befindet sich ein FGÜ. Auf der B 8 (Rathausstraße) ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (zwischen 22:00 und 6:00 Uhr 30 km/h wegen Lärmschutz) zulässig. Die Platzgestaltung erinnert an einen Kreisverkehr ohne jedoch über die passenden Verkehrszeichen zu verfügen und führt deshalb zu einer unklaren Regelung der Fahrtrichtung.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- die Breite des Gehweges wird durch das Buswartehäuschen auf der östlichen Seite der B 8 (Rathausstraße) auf ein nicht erforderliches Mindestmaß reduziert, E-Rollstuhlfahrende müssen in die Bushaltebucht ausweichen
- am FGÜ kein barrierefreier Ausbau in Form von Bordsteinabsenkungen

Station Nr. F9 (R7, F9):

Knotenpunkt B 8 (Pfortenstraße) / L 3462 (Hadamarer Straße) / B 8 (Rathausstraße) / Bahnhofstraße

Die B 8 (Pfortenstraße) knickt in Richtung Limburg ab und wird zur B 8 (Rathausstraße). Richtung Hadamar geht die B 8 (Rathausstraße) nach Norden in die L 3462 (Hadamarer Straße) über.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- im Knotenpunktbereich gibt es nur eine Querungshilfe in Form eines FGÜ in der B 8 (Pfortenstraße); weitere FGÜ befinden sich in der B 8 (Rathausstraße) und in der L 3462 (Hadamarer Straße), die westlichen Kurvenbereiche sind mit Pollern und Absperrketten versehen, sodass dort das Queren unterbunden wird
- der enge Kurvenradius und die Längsneigung der Bahnhofstraße sowie die zu geringen Gehwegbreiten bzw. die ordnungswidrig parkenden Fahrzeuge auf dem Gehweg erschweren die Nutzung des Gehweges, es gibt keinen barrierefreien Ausbau in Form von Bordsteinabsenkungen, Zufußgehende und mobilitätseingeschränkte Personen müssen die Fahrbahn nutzen

Weg zu Station Nr. F10:



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- aufgrund zu geringer Gehwegbreiten und ordnungswidrige parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg müssen Zufußgehende und mobilitätseingeschränkte Personen die Fahrbahn nutzen
- enger Kurvenradius und die Positionen der Pfosten für die Verkehrszeichen sowie Pflanzenbewuchs machen die Nutzung der Gehwege für Zufußgehende und mobilitätseingeschränkte Personen nicht möglich, das Ausweichen auf die Fahrbahn ist unumgänglich

Station Nr. F10:

Bahnunterführung im Zuge der Bahnhofstraße



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- keine Anmerkungen

Weg zu Station Nr. F11:



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- der Gehweg vor dem Gebäude Bahnhofstraße Nr. 16 ist für mobilitätseingeschränkte Personen, speziell für Rollstuhlfahrende aufgrund von hochstehenden Bordsteinen nicht nutzbar
- zusätzlich stellt die Bodenleuchte eine Stolperfalle dar, im Bereich des abgesenkten Bordsteines können sich die Vorderräder eines Rollstuhles in der hochstehenden Abdeckung der Leuchte verkeilen
- es fehlt eine durchgängige Gehwegführung, Zufußgehende und mobilitätseingeschränkte Personen müssen auf die Fahrbahn ausweichen
- die Zufahrt zum Netto-Markt ist sehr breit und unübersichtlich, die Gehwegführung mit abgenutzten Piktogrammen „Fußgänger“ verdeutlicht nicht den Vorrang für Zufußgehende
- während der östliche Gehweg mit Bordsteinabsenkung versehen ist, ist der westliche Gehweg nicht mit einer Bordsteinabsenkung ausgestaltet

Station Nr. F11:

Knotenpunkt L 3462 (Hadamarer Straße) / Offheimer Straße

Die Offheimer Straße mündet in sehr starker Längsneigung auf die L 3462 (Hadamarer Straße). Aufgrund der Topographie und Sichtverhältnissen gibt es im unmittelbaren Knotenpunktbereich keine Querungshilfen/FGÜ. In Fahrtrichtung Hadamar ist es aus Gründen des Lärmschutzes eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zwischen 06 und 22 Uhr angeordnet.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- sehr hängige Ausgestaltung des Gehweges im Kurvenbereich erschwert die Benutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen, speziell Rollstuhlfahrende
- in der Offheimer Straße gibt es im Knotenpunktbereich einen barrierefreien Ausbau in Form von Bordsteinabsenkungen

- im Bereich der Haltestellen sind keine Querungshilfen vorhanden, der gesicherte Weg führt über den FGÜ in der Offheimer Straße und L 3462 (Hadamarer Straße) und bedeutet bei der Erreichung der Schulstraße einen Umweg von ca. 300 m
- bauliche Gegebenheiten (Treppenanlage) verringern die zur Verfügung stehende erforderliche Breite für Zufußgehende und Mobilitätseingeschränkte

1.3 Themenschwerpunkt Schulwege

Teilnehmende:

Herr Hahn	(Sicherheitsbeauftragter ADAC Hessen/Thüringen)
Frau Höhler	(Sozialausschuss)
Frau Duchscherer	(Kita Regenbogen)
Frau Sander	(Sozialausschuss)
Frau Faust	(Bürgerin)
Frau Zadrus	(stellv. Schulleiterin Erlenbachschule)
Frau Kallenbach	(Schulleiterin Erlenbachschule)
Herr Schupp	(Schulleiter Oranienschule)
Herr Egenolf	(Fraktionsvorsitzender BÜRGERLISTE)
Frau Steger	(Sozialausschuss)

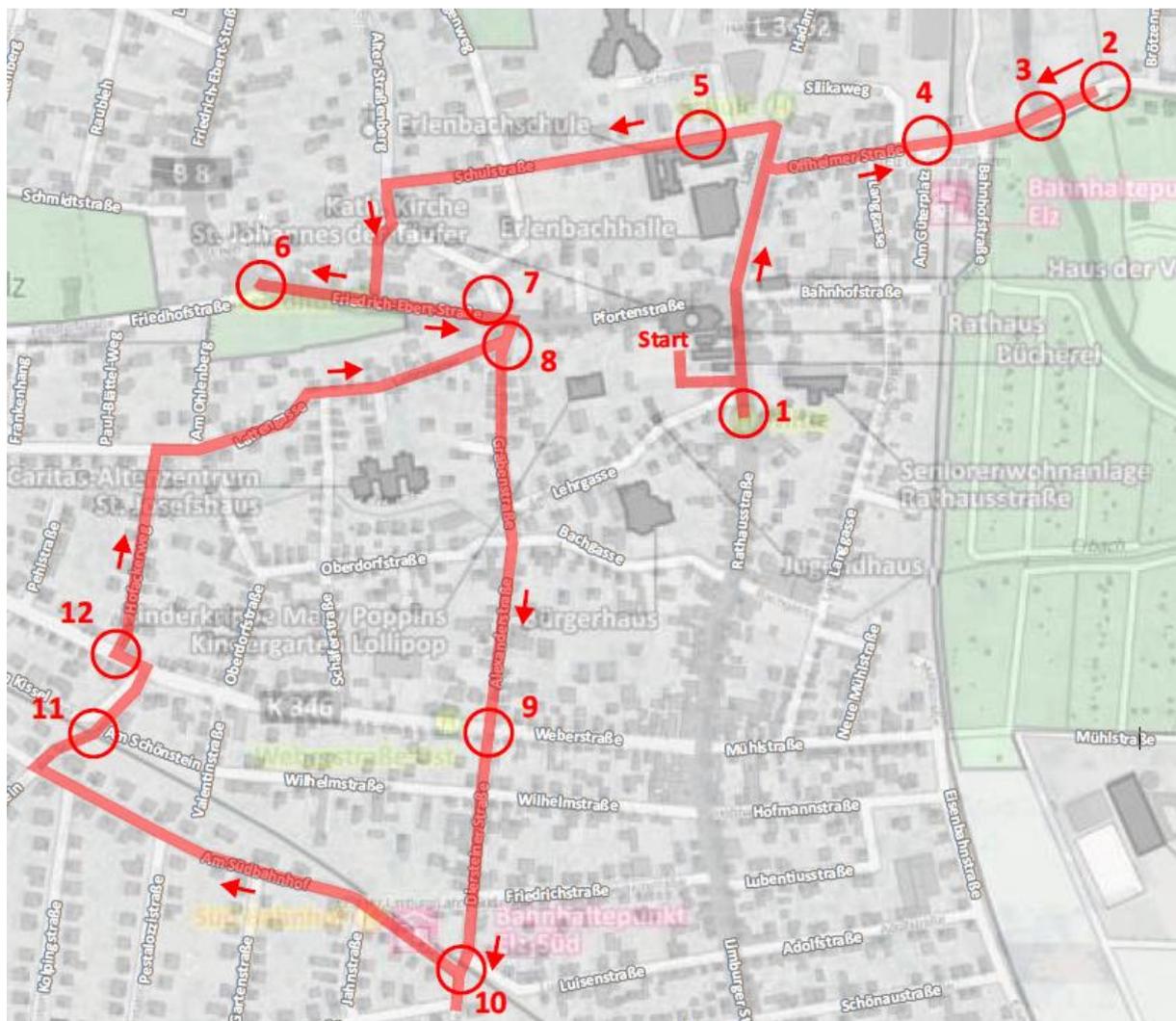


Abb. 3 - Routenplan Schulwege

Station Nr. S1 (R1, F8, S1):

Knotenpunkt B 8 (Rathausstraße) / Lehgasse / Einfahrt Hirtenplatz

Die neu gestaltete Mitte Elz wird durch einen gepflasterten Platz optisch aufgelockert. Von der B 8 (Rathausstraße) kommend wird über den Platz aus beiden Richtungen (von Limburg bzw. Hadamar) sowohl auf den Hirtenplatz als auch in die Lehgasse abgebogen. Die Lehgasse ist eine Einbahnstraße. Nördlich der Einfahrt zum Hirtenplatz befindet sich ein FGÜ. Auf der B 8 (Rathausstraße) ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (zwischen 22:00 und 6:00 Uhr 30 km/h wegen Lärmschutz) zulässig. Die Platzgestaltung erinnert an einen Kreisverkehr ohne jedoch über die passenden Verkehrszeichen zu verfügen und führt deshalb zu einer unklaren Regelung der Fahrtrichtung.



Der FGÜ ist nicht barrierefrei, da das Bord nicht komplett abgeflacht ist und sich auf den Gehwegen Engstellen befinden.

Anmerkungen der Teilnehmenden:

- haltende Fahrzeuge (siehe Bild) verschlimmern die Übersichtlichkeit des Knotenpunkts
- der FGÜ ist zudem nicht ausreichend beleuchtet, die Farbe leicht verblasst und haltende Busse und Autos an der Bushaltestelle bzw. vor der ansässigen Eisdielen behindern die Sicht auf den FGÜ

Weg zur Station Nr. S2:

FGÜ L 3462 (Hadamarer Straße) Höhe Erlenbachhalle

Vor der Erlenbachhalle ist im Zuge der L 3462 (Hadamarer Straße) ein weiterer FGÜ vorhanden, welcher gemäß Schulwegeplan für die Überquerung der L 3462 (Hadamarer Straße) genutzt werden soll.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- der FGÜ wird in der Regel von Schülerinnen und Schülern, welche von der Bushaltestelle „Elz-Schule“ oder über die Offheimer Straße kommen, nicht genutzt; dies ist auf den für die Nutzung notwendigen Umweg zurückzuführen
- ein FGÜ näher an der Bushaltestelle „Schule“ wäre sinnvoller
- die zeitlich begrenzte zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sollte aufgrund der Schule dauerhaft eingerichtet werden

Stationen Nr. S2 und S3:

Brücke Mühlgraben und Brücke Elbbach

Im Zuge der Offheimer Straße befinden sich Brücken über den Mühlgraben und den Elbbach. Sie weisen über beidseitige Gehwege auf, welche mit einem Hochbord von der Fahrbahn getrennt sind. An der Einmündung des nördlichen Abzweigs Richtung Offheimer Straße 17 ist der Bordstein für eine Überquerung vollständig abgesenkt und mit taktilen Elementen ausgestattet. Auf der südlichen Seite weist der Gehweg Engstellen auf. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Offheimer Straße ist 50 km/h.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- der Bodenbelag im Zuge der Brücken ist im Winter trotz Winterdienst recht glatt

Station Nr. S4:

Zufahrt Parkplatz Netto-Markt / Bahnübergang

Im Zuge der Offheimer Straße befindet sich ein Bahnübergang und angrenzend eine Zufahrt zu dem ansässigen Netto-Markt. An dieser Stelle sind beidseitig Gehwege vorhanden. Der Bahnübergang ist durch eine Lichtsignalanlage und Schranken, auch für den Fußverkehr in beiden Richtungen, gesichert. Der Gehweg endet an der Zufahrt zum Netto-Markt und ist in Form von Markierungen fortgeführt. Zusätzlich sind Piktogramme „Fußgänger“ markiert. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Offheimer Straße ist 50 km/h.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- der Parkplatz des Netto-Marktes wird in Kombination mit dem Silikaweg als Abkürzung genutzt
- die Piktogramme sind verblasst und schlecht erkennbar; eine farbliche Gestaltung wäre besser
- Eltern holen ihre Kinder von der Schule auf dem Parkplatz des Netto-Marktes ab

Weg zur Station Nr. S5:

FGÜ Offheimer Straße

In Höhe der Offheimer Straße 9 ist ein weiterer FGÜ vorhanden, welcher gemäß Schulwegeplan für die Überquerung der Offheimer Straße genutzt werden soll. Der Bordstein ist nicht vollständig abgesenkt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Offheimer Straße ist 50 km/h.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- keine Anmerkungen

Station Nr. S5:

Erlenbachschule

Die Schulstraße ist im Bereich der Schule eine gepflasterte Straße, die ab der Zufahrt zu dem Parkplatz mit dem Verkehrszeichen 250 „Durchfahrt verboten“ und dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ versehen ist. Auf Schulseite weist sie über einen Gehweg auf, der durch einen Rundbordstein von der Fahrbahn getrennt ist. Die Schulstraße liegt in einer Tempo-30-Zone.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- schmaler Gehweg
- Querung der Straße aufgrund des Verkehrs schwierig: besonders im östlichen Teil in Höhe des Parkplatzes

Station Nr. S6 (R6, F2, S6):

Knotenpunkt B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) / Friedhofstraße

Die B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) verläuft von Norden aus einer Linkskurve kommend entlang des alten Friedhofs Richtung B 8 (Pfortenstraße). Die Friedhofstraße biegt zum Ende der Linkskurve in die B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) ein. Auf dem Gehweg sind zwei Pkw-Stellplätze vor dem Eingang des Friedhofs markiert. Darunter ein Behindertenparkplatz. Die Friedhofstraße ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Es sind keine Querungsmöglichkeiten vorhanden.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- schmale Gehwege
- keine Absenkung, schwierig mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen
- parkende Fahrzeuge behindern die Sicht auf die Kinder auf dem Gehweg

Station Nr. S7 (F1, S7):

Knotenpunkt B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) / B 8 (Pfortenstraße) / Gräbenstraße / Alter Straßenberg

An diesem Knotenpunkt treffen die B 8 (Friedrich-Ebert-Straße bzw. Pfortenstraße), die Gräbenstraße sowie die Straße Alter Straßenberg aufeinander. Entlang der B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) auf Höhe der Hausnummer 2 befindet sich eine FSA zur Querung der B 8 (Friedrich-Ebert-Straße). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) ist 50 km/h und in der B 8 (Pfortenstraße) 30 km/h. Die Gräbenstraße und die Straße Alter Straßenberg liegen in Tempo 30-Zone.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- nicht vollständig abgesenkt
- sehr kurze Grünphase

Station Nr. S8:

Knotenpunkt Gräbenstraße / Lattengasse

Der Knotenpunkt Gräbenstraße/Lattengasse ist aufgrund der Bebauung und Topografie recht schlecht einzusehen. Die Gräbenstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und ist in Bezug auf die Vorfahrtregelung dementsprechend der Lattengasse als Tempo 30-Zone untergeordnet. Fahrzeuge, die aus einem verkehrsberuhigten Bereich ausfahren, sind immer wartepflichtig.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- Vorfahrtregelung ist nicht bei allen Verkehrsteilnehmern bekannt
- Lattengasse aus Gräbenstraße kommend schlecht einzusehen

Station Nr. S9:

Knotenpunkt K 346 (Weberstraße) / Alexanderstraße / Diersteiner Straße

An diesem Knotenpunkt kommen die K 346 (Weberstraße), die Alexanderstraße sowie die Diersteiner Straße zusammen. Die K 346 (Weberstraße) muss an dieser Stelle ohne Überquerungshilfe gequert werden. Gegenüber der Einmündung der Alexanderstraße befindet sich ein Verkehrsspiegel. Die Gehwege entlang der K 346 (Weberstraße) sind recht schmal. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der K 346 (Weberstraße) ist 50 km/h (zeitlich zwischen 22:00 und 6:00 Uhr 30 km/h wegen Lärmschutz).



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- parkende Fahrzeuge entlang der K 346 (Weberstraße) behindern die Sicht
- keine Überquerungshilfe o.Ä.

Station Nr. S10:

Bahnübergang und Knotenpunkt Diersteiner Straße / Am Südbahnhof / Luisenstraße

An diesem Knotenpunkt kommen die Diersteiner Straße (Verkehrsberuhigter Bereich), die Straße Am Südbahnhof (Tempo 30-Zone) und die Luisenstraße (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) zusammen. Zudem befindet sich im Zuge der Diersteiner Straße ein Bahnübergang, welcher durch Lichtsignale und Schranken gesichert ist. Gehwege sowie eine Gliederung des Verkehrsraums gibt es im Bereich des Bahnübergangs nicht. Der gesamte Knotenpunkt ist sehr unübersichtlich.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- unübersichtlicher Knotenpunkt: aus allen Richtungen können Fahrzeuge kommen
- es gab mal Piktogramme in Form von Fußspuren, um Schulkindern den geeignetsten Weg zu verdeutlichen
- kein Schutzbereich für Fußgänger

Station Nr. S11:

Bahnübergang Am Schönstein

Im Zuge der Straße Am Schönstein befindet sich ein Bahnübergang, welcher mit Lichtsignalen und Schranken abgesichert ist. Aus Richtung Süden kommend befindet sich auf der rechten Seite ein Gehweg. Auf der nördlichen Seite des Bahnübergangs befinden sich beidseitig Gehwege. Zudem sind in kurz vor dem Bahnübergang Parkflächen im Seitenraum angeordnet. Die Straße Am Schönstein liegt in einer Tempo 30-Zone.



Anmerkungen einzelner Teilnehmer:

- fehlende Fortführung des rechtseitigen Gehwegs aus Richtung Norden kommend
- beschädigter und zu schmaler Gehweg im Bereich des Bahnübergangs

Station Nr. S12 (R5, S12):

Knotenpunkte K 346 (Weberstraße) / Am Schönstein und K 346 (Weberstraße) / Hofackerstraße

Die Straße Am Schönstein quert die Bahngleise, verläuft parallel zur tieferliegenden Straße Am Kessel und stößt auf die K 346 (Weberstraße). Zwischen den Knotenpunkten K 346 (Weberstraße) / Am Schönstein und K 346 (Weberstraße) / Hofackerweg befindet sich ein FGÜ. Auf der K 346 (Weberstraße) ist eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zulässig, während sowohl die Straße Am Schönstein als auch der Hofackerweg als Tempo 30-Zone ausgewiesen sind.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- FGÜ nicht barrierefrei
- hochwachsende Bepflanzung behindert teilweise die Sicht auf Personen am FGÜ

Weg von Station Nr. S12 zu Station Nr. S8:

Der Weg zurück zur Station Nr. S8 führt durch den Hofackerweg sowie durch die Lattengasse. Beide liegen in einer Tempo 30-Zone.



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- sehr schmale Gehwege
- unübersichtliche Straßenführung

1.4 Themenschwerpunkt Ortsteil Malmeneich

Teilnehmende:

Frau Marijana Wingenbach	(Mitarbeiterin Gemeinde Elz)
Herr Mike Wagner	(Vorsitzender Kultur- und Freizeitverein Malmeneich)
Herr André Jung	(Haupt- und Finanzausschuss, Gemeindevertretung)
Herr Andreas Kraftschik	(Integrationskommission, Sozialausschuss, Gemeindevertretung)



Aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden und der bekannten Situationen vor-Ort, wurde auf einen Rundgang verzichtet. Die Teilnehmenden zeigten auf dem Routenplan die Stationen an denen sie Anmerkungen haben. Im Nachgang wurden Fotos an den zuvor besprochenen Stationen aufgenommen.

Allgemeine Anmerkungen der Teilnehmenden:

- fehlende Anbindung an den LahnStar (On-Demand-Angebot)
- verkehrliche Anbindung Richtung Rheinland-Pfalz besser als nach Elz/Hessen
- fehlende Alltagsradwegeverbindung in Richtung Elz
- Radfahren auf der B 8 (Hohe Straße) sehr gefährlich, da Fahrzeuge die Kurven schneiden und durch die beidseitige Schutzplanke und die geringere Fahrbahnbreite ein eingegengtes Gefühl vorhanden ist
- Radwegeverbindungen sind nur durch den Wald vorhanden
- Vorschlag: Herstellung eines Radweges zumindest bis zum Gewerbegebiet
- generell ist der Knackpunkt in Malmeneich die Ortsdurchfahrt der B 8 (Hohe Straße)
- Vorschlag: bessere Anbindung/Verknüpfung mit Elz

Station Nr. M1:

Knotenpunkt B 8 (Hohe Straße) / Kapellenstraße



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- Querungsstelle für Schul- und Kindergartenkinder zur Bushaltestelle
- fehlende Querungshilfe
- Vorschlag: FGÜ für Kinder und Senioren

Station Nr. M2:

Bushaltestelle „Malmeneich“



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- schlechte Taktung mit großen Taktlücken von ca. 2 bis 3 Stunden
- kein barrierefreier Einstieg möglich
- viele Schülerinnen und Schüler in Richtung Hadamar
- gute Frequentierung der Busse durch Schülerinnen und Schüler durch das Schülerticket Hessen

Station Nr. M3

Knotenpunkt B 8 (Hohe Straße) / Obererbacher Straße



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- schlechte Einsehbarkeit
- problematisch beim Abbiegen in Richtung Obererbach mit dem Fahrrad
- Vorschlag: Anlage eines kleinen Linksabbiegestreifens

Station Nr. M4

Obererbacher Straße



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- fehlender Gehweg auf der nördlichen Seite der Straße zum Feldweg Richtung Hundsangen für geplantes Neubaugebiet "Über der Obererbacher Straße"

Station Nr. M5

Waldstraße



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- fehlender Gehweg

Station Nr. M6

Mordschauweg



Anmerkungen der Teilnehmenden:

- Wegeverbindung durch den Wald in Richtung Elz / Mordschau nur für Freizeitradverkehr und Radfahrende mit Mountainbikes geeignet

Anlage 5.1:

Präsentation

1. Workshop am 12.07.2023

Nahmobilitäts-Check Elz

S|H|G Ingenieure

Gesellschaft für integrierte
Verkehrs- und Instandsetzungsplanung mbH

Nahmobilitäts-Check für die Gemeinde Elz

**1. Workshop zu Status Quo und Zielen
12. Juli 2023**

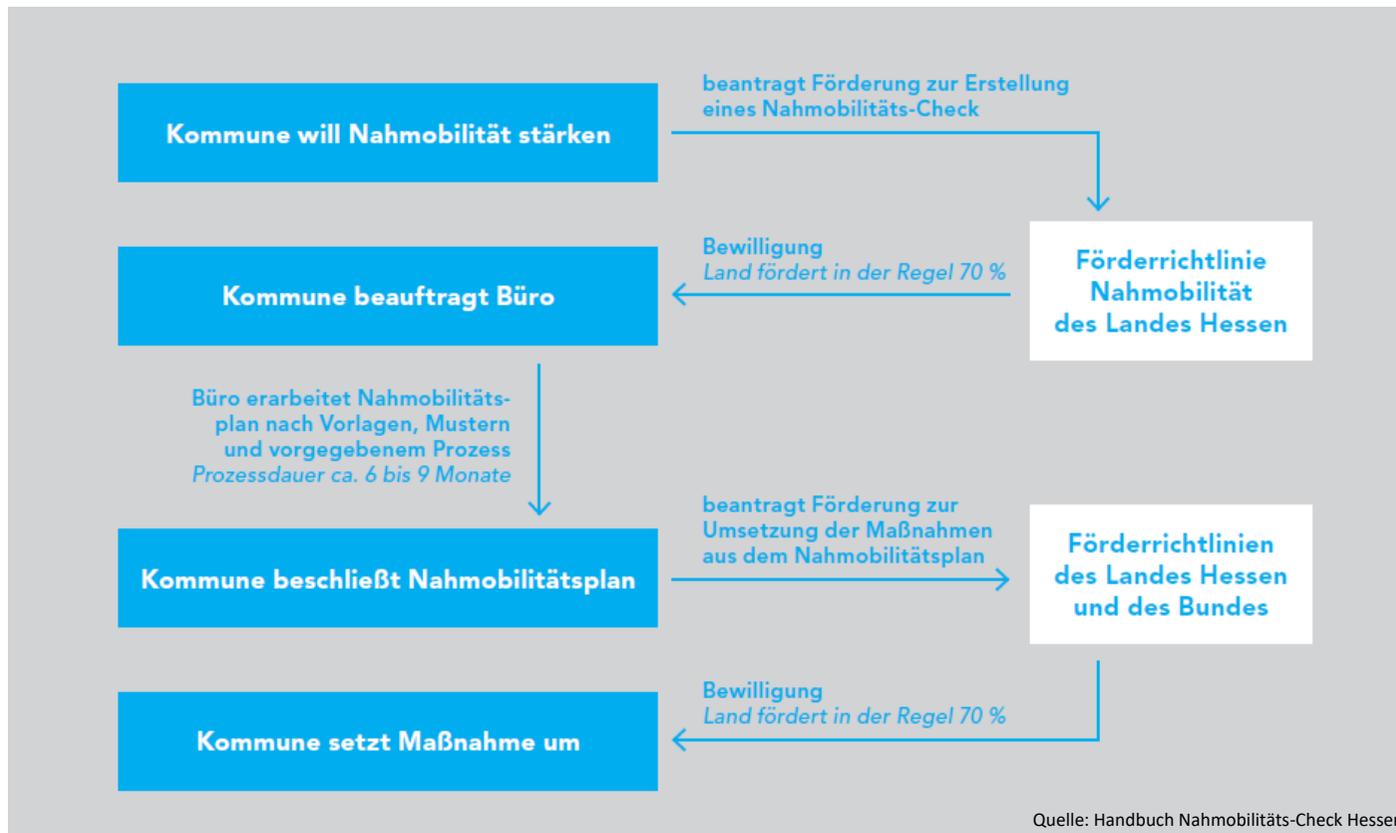


Dipl.-Ing. Jutta Schmidt-Eversheim
Dipl.-Ing. agr. Claudia Keil
B. Eng. Karolin Benninghaus
Matthias Hammer (Techniker)

Programm des Workshops

- 19.00 Uhr** Begrüßung und kurze Vorstellung
- 19.10 Uhr** Einführung / Vorstellung Projekt Nahmobilitäts-Check (NMC)
Was kann ein Nahmobilitäts-Check leisten?
Welche Veränderungen strebt die Gemeinde Elz mit dem NMC an?
- 19.20 Uhr** Stimmungsbild Status Quo (Ergebnisse Fragebogen/Ortsbegehung)
- 19.45 Uhr** Arbeitsphase 1: Bewertung Status Quo nach Nutzergruppen
- 20.30 Uhr** Pause
- 20.40 Uhr** Arbeitsphase 2: erste Projektideen
- 21.15 Uhr** Ausblick auf den weiteren Prozess
Schlusswort und Verabschiedung

Was ist ein „Nahmobilitäts-Check“?

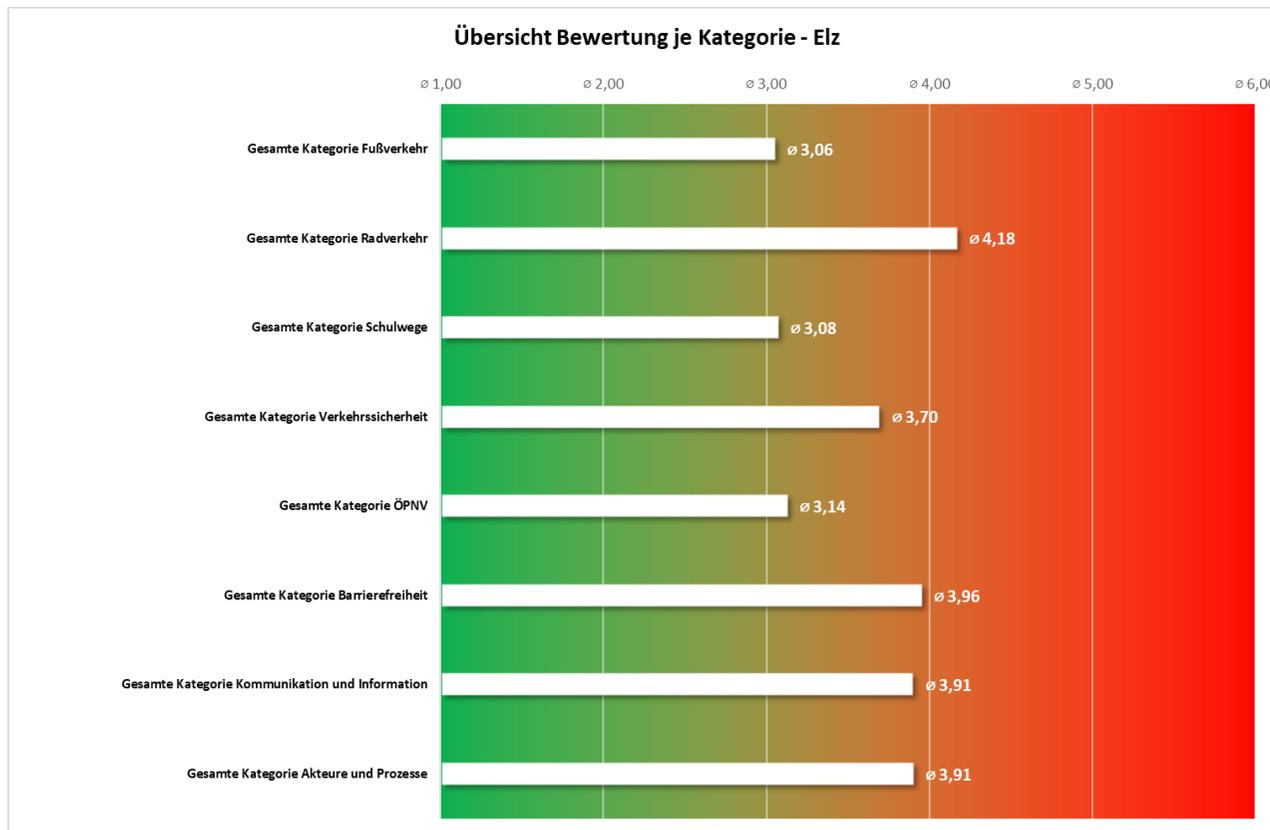


Wie sieht der Prozess zum Nahmobilitäts-Check aus?

Der Nahmobilitäts-Check (NMC) gliedert sich insgesamt in 4 grundlegende Arbeitsschritte:

1. Definition der Zielsetzung, Abgrenzung des räumlichen Handlungsfeldes
Gemeinde Elz inkl. Ortsteil Malmeneich:
 - Fußverkehr
 - Radverkehr
 - Schulwege
 - Barrierefreiheit
2. Bestandsaufnahme und Bewertung, Einordnung der Nahmobilitätsfreundlichkeit, Aufzeigen von Handlungsbedarf und Handlungsoptionen
 - Auswertung des Erfassungsbogens „Bewertung Status Quo“
 - Ortsbegehung am 17.05.2023
 - 1. Workshop am 12.07.2023
3. *Maßnahmen Identifizieren, ausarbeiten und konkretisieren*
4. *Erstellung Nahmobilitätsplan zur Ergebnisdokumentation, Maßnahmen, Priorisierung, Zuständigkeiten und Ressourcen*

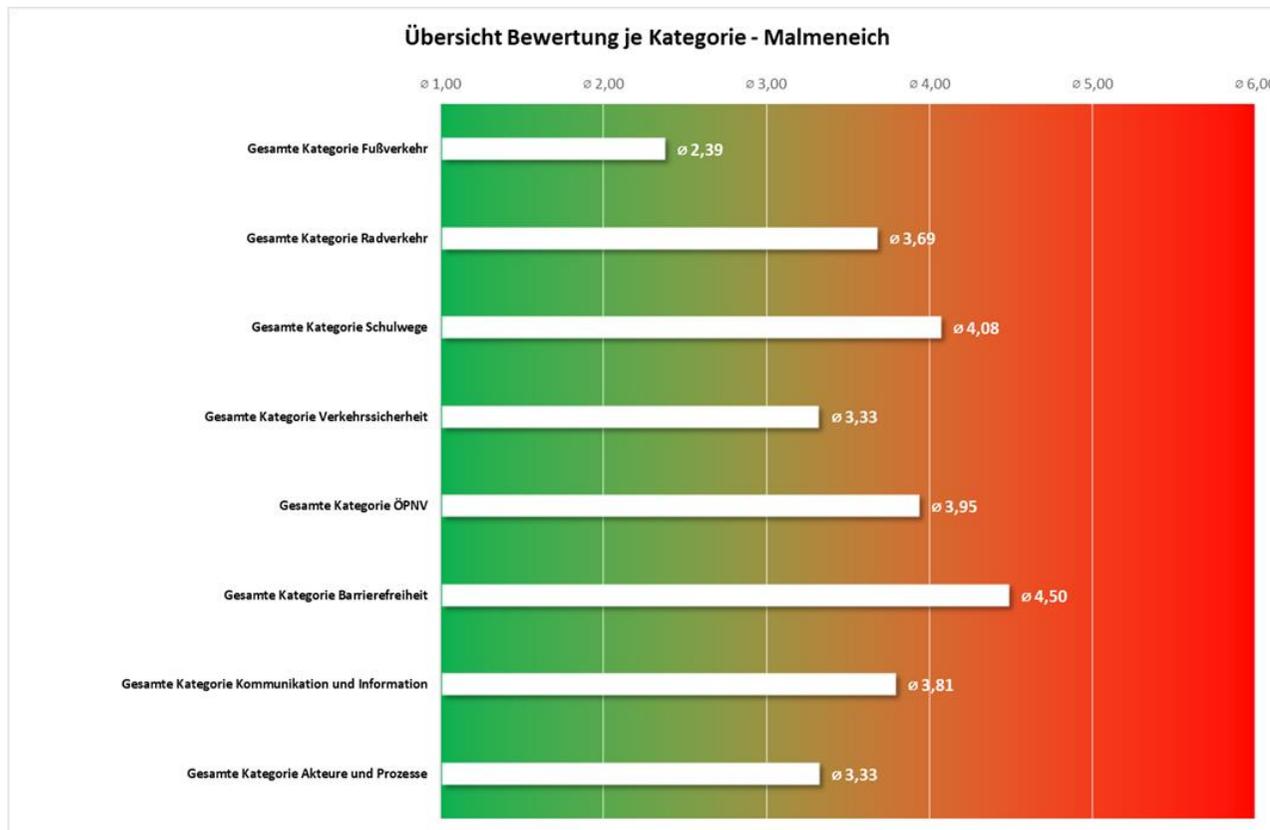
Auswertung des Erfassungsbogens „Bewertung Status Quo“ (Elz)



Status Quo aus Sicht der Akteure - Gesamtübersicht:

- Rücklauf: 24 Fragebögen für die Gemeinde Elz
- durchschnittliche Noten zu den Themen zwischen 3,06 und 4,18

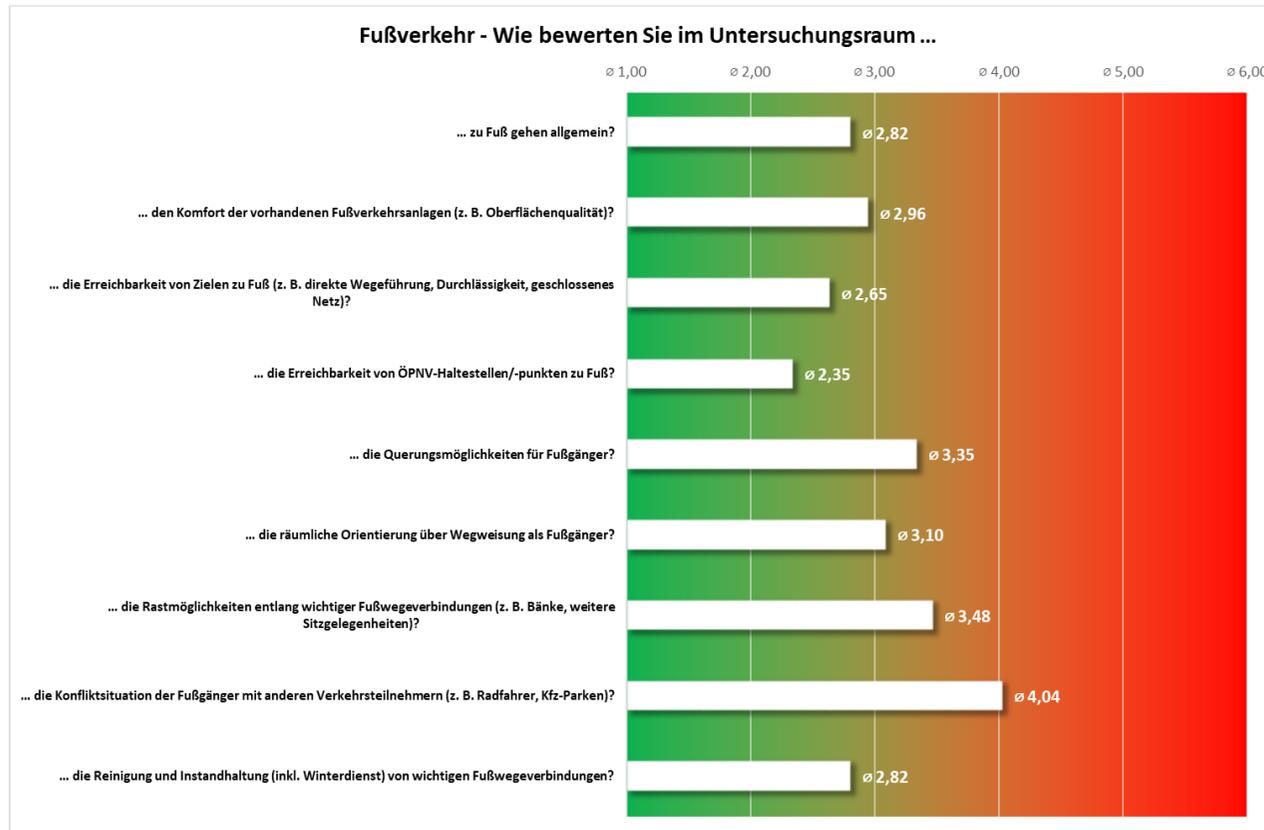
Auswertung des Erfassungsbogens „Bewertung Status Quo“ (Malmeneich)



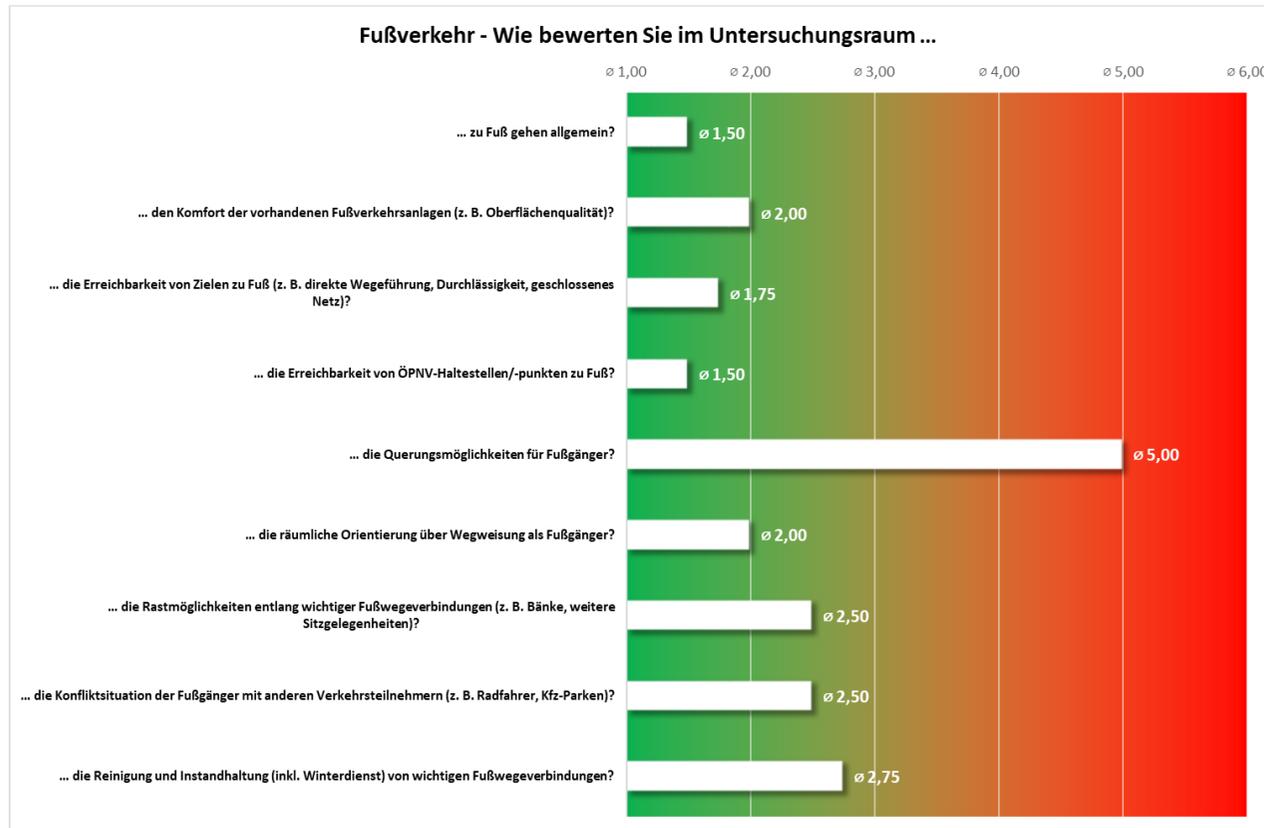
Status Quo aus Sicht der Akteure - Gesamtübersicht:

- Rücklauf: 4 Fragebögen für den Ortsteil Malmeneich
- durchschnittliche Noten zu den Themen im Ortsteil Malmeneich zwischen 2,39 und 4,50

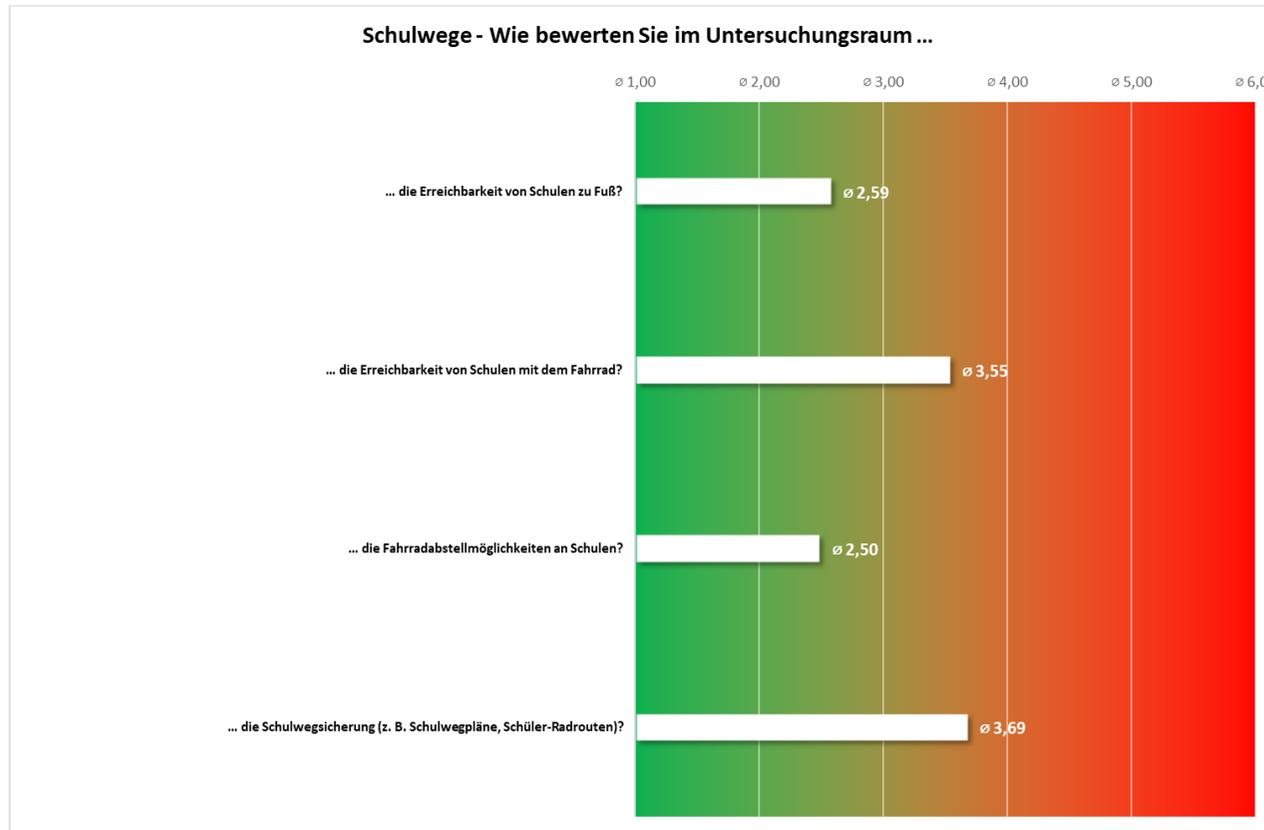
Bewertung des Status Quo aus Sicht der Akteure (Elz) - Fußwege



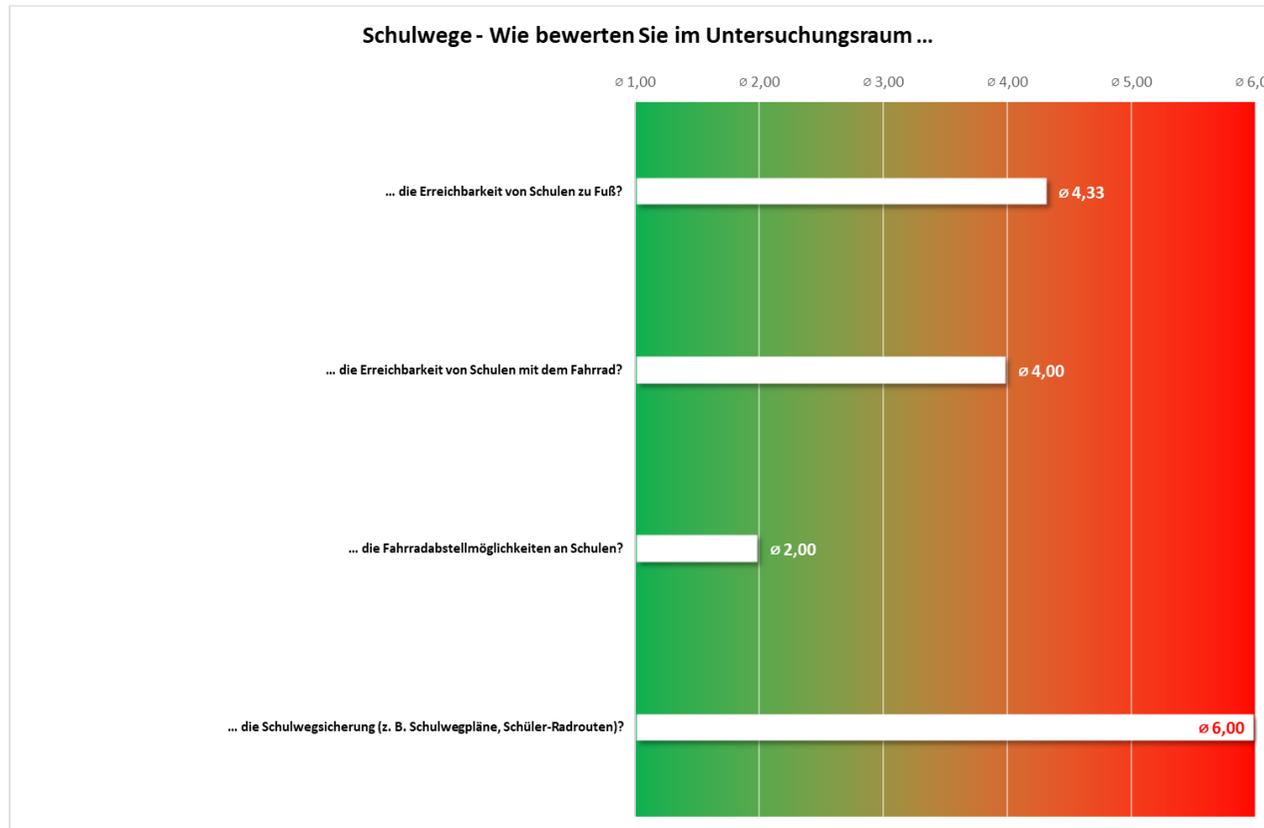
Bewertung des Status Quo aus Sicht der Akteure (Malmeneich) - Fußwege



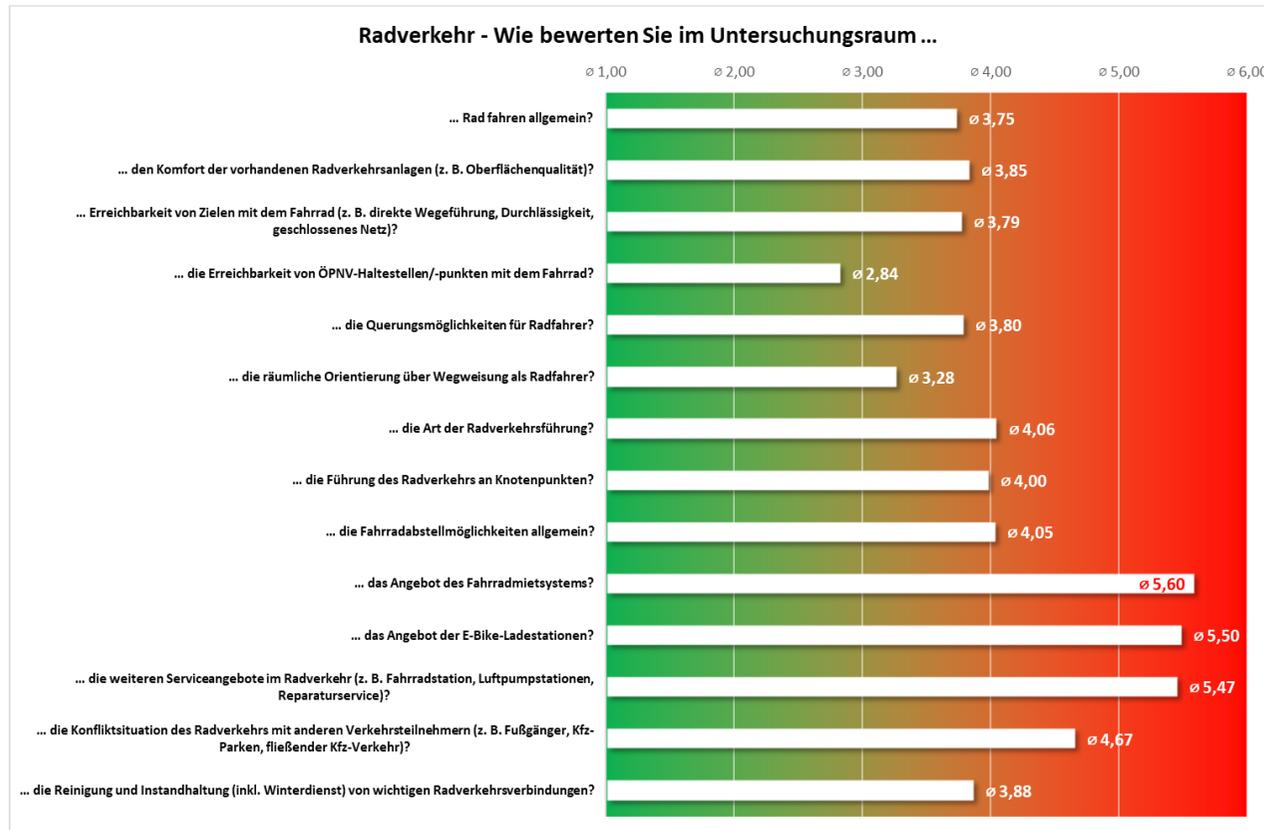
Bewertung des Status Quo aus Sicht der Akteure (Elz) - Schulwege



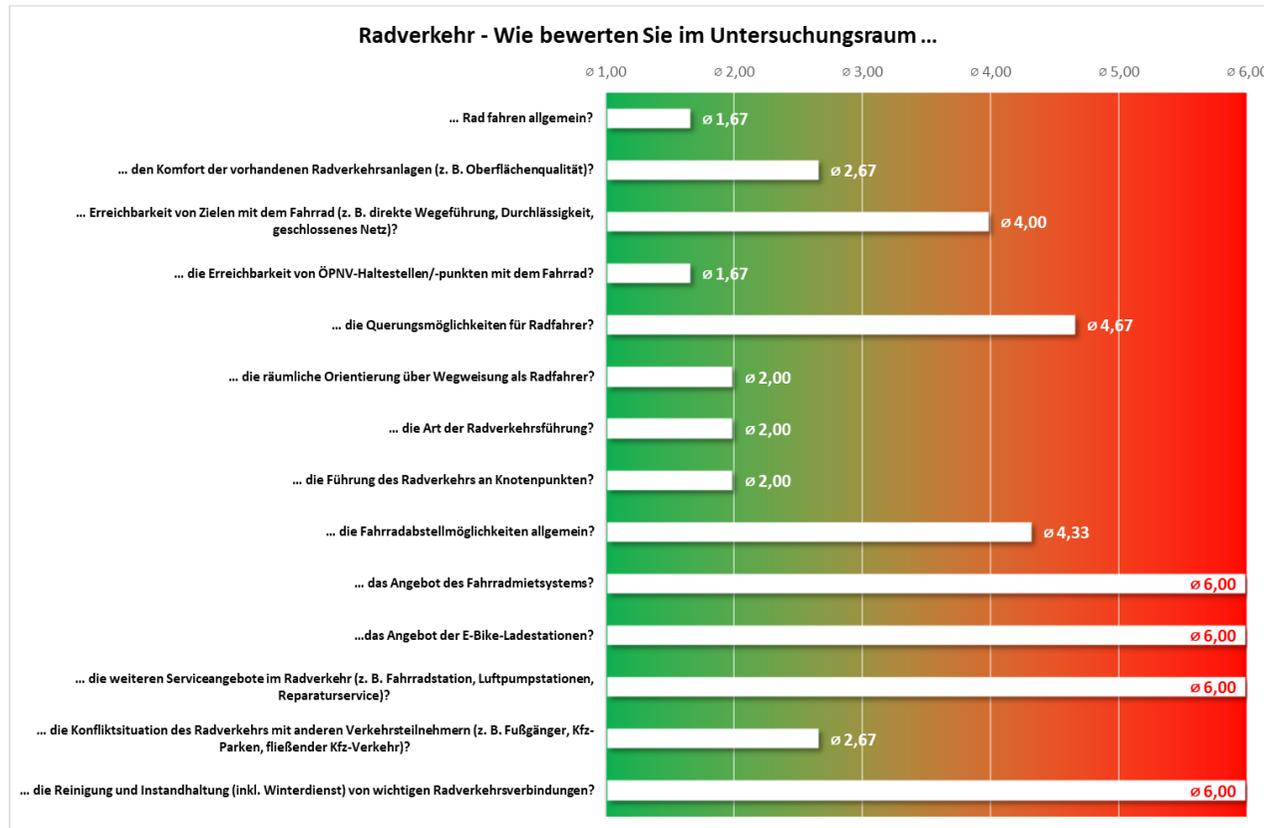
Bewertung des Status Quo aus Sicht der Akteure (Malmeneich) - Schulwege



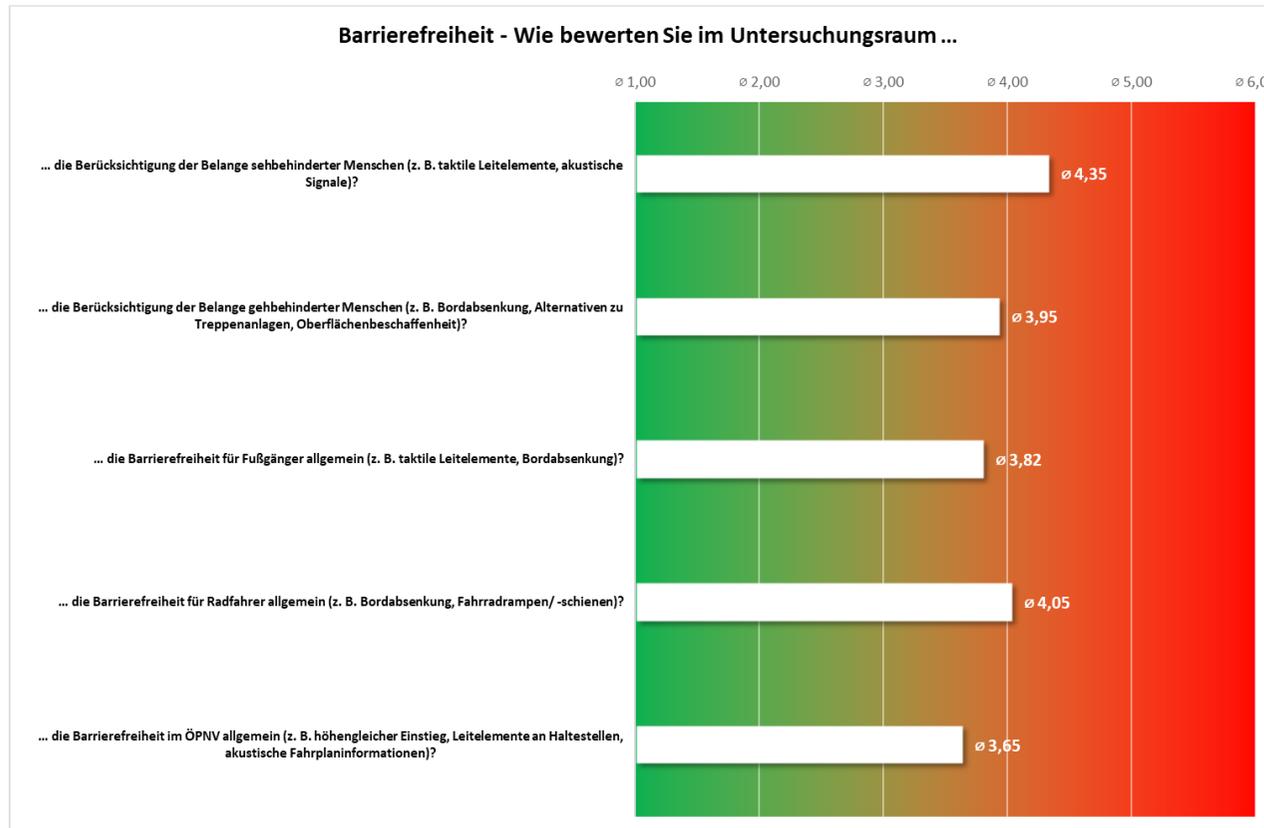
Bewertung des Status Quo aus Sicht der Akteure (Elz) - Radwege



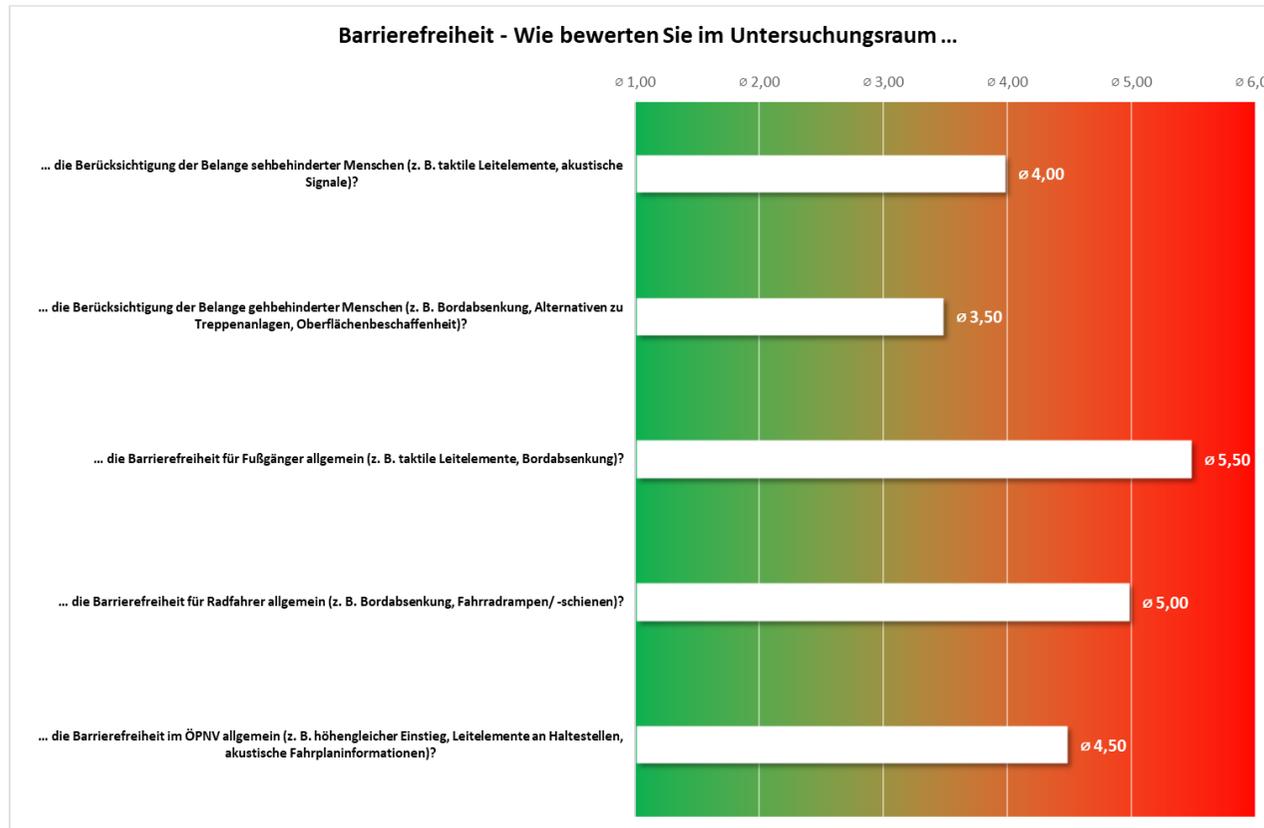
Bewertung des Status Quo aus Sicht der Akteure (Malmeneich) - Radwege



Bewertung des Status Quo aus Sicht der Akteure (Elz) - Barrierefreiheit



Bewertung des Status Quo aus Sicht der Akteure (Malmeneich) - Barrierefreiheit



Ortsbegehung am 17.05.2023

Was sind die heutigen Rahmenbedingungen?

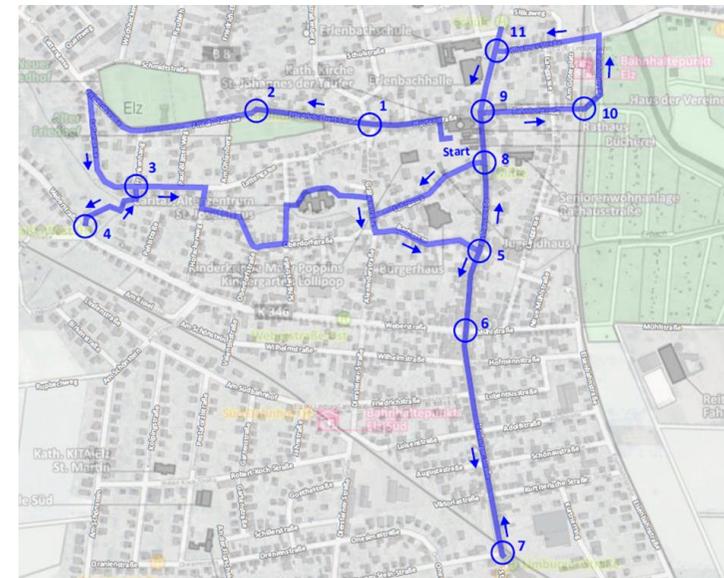
- Welche Wege können heute im Gemeindegebiet Elz nahmobil, d.h. zu Fuß oder mit dem Rad barrierefrei zurückgelegt werden?
- Wo liegen nahmobilitätsrelevante Ziele, bspw. Schulen, Kitas, Altenwohnheime, Nahversorgung etc.?
- Welche Verkehrsinfrastruktur steht zur Verfügung?

Darauf basierend wurde mehrere Routen für die Ortsbegehung gemeinsam mit Vertreter:innen der Gemeinde Elz unter den genannten Schwerpunktthemen festgelegt.

Ortsbegehung 17.05.2023 - Themenschwerpunkt Fußwege

Generelle Anmerkungen

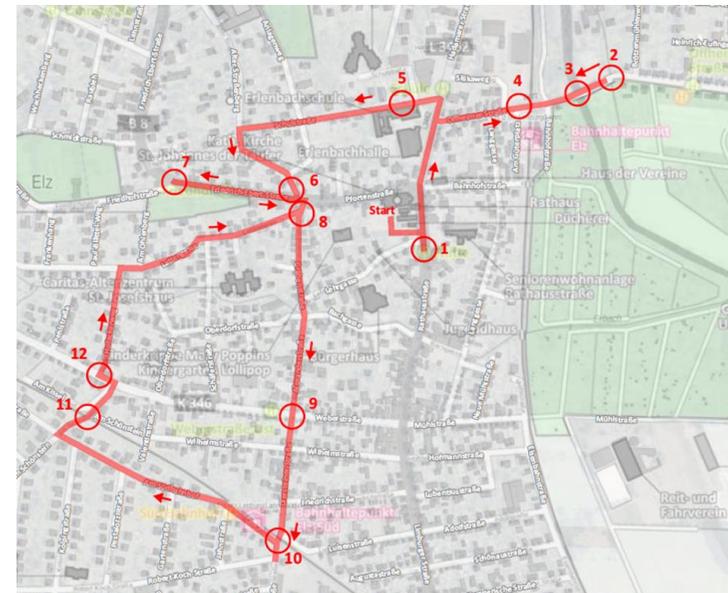
- keine barrierefreier Ausbau bei Querungshilfen
- zu wenig Sitzbänke zum Erholen und Verweilen
- in den Querstraßen dominiert der ruhende Verkehr, die Straßen sind zugeparkt, extrem hoher Parkdruck in der Langgasse
- teilweise ordnungswidriges Parken auf dem Weg macht eine Nutzung des Gehweges für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen nicht nutzbar
- zu geringe Gehwegbreiten



Ortsbegehung 17.05.2023 - Themenschwerpunkt Schulwege

Generelle Anmerkungen

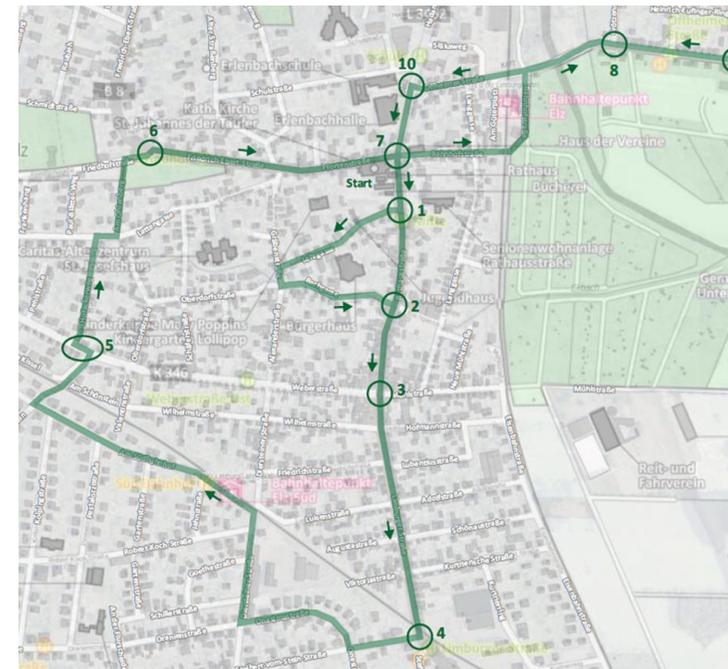
- Querungshilfen häufig mit „Umwegen“ verbunden
- Parkstände oder Bäume versperren die Sicht auf die Fahrbahn bzw. querende Kinder
- zu geringe Gehwegbreiten



Ortsbegehung 17.05.2023 - Themenschwerpunkt Radwege

Generelle Anmerkungen

- insgesamt zu wenig Abstellanlagen, für Fahrräder in Elz, insbesondere entlang der B 8 vor den Geschäften
- vorhandene Abstellanlagen ungeeignet
- keine Vorderradständer, am besten einfache Abstellbügel, wie z.B. vor dem Bürgerhaus
- Gefahr für Radfahrer entlang der B 8 durch parkender Autos, welche ohne Rücksicht die Türen öffnen
- R 8 als Alternativroute nach Regen nicht befahrbar



Ortsbegehung 17.05.2023 - Themenschwerpunkt Malmeneich

Generelle Anmerkungen

- fehlende Anbindung an den LahnStar (On-Demand-Angebot)
- verkehrliche Anbindung Richtung RLP besser als nach Hessen
- fehlende Alltagsradwegeverbindung in Richtung Elz
- Radfahren auf der B 8 sehr gefährlich, da Fahrzeuge die Kurven schneiden und durch die beidseitige Schutzplanke und die geringere Fahrbahnbreite ein eingegengtes Gefühl vorhanden ist
- Radwegeverbindungen sind nur durch den Wald vorhanden
- Herstellung eines Radweges zumindest bis zum Gewerbegebiet
- Generell ist der Knackpunkt in Malmeneich die Ortsdurchfahrt der B 8
- fehlende Querungshilfe
- Bessere Anbindung / Verknüpfung mit Elz



Ausblick | Wie geht es weiter?

Der Nahmobilitäts-Check gliedert sich insgesamt in 4 grundlegende Arbeitsschritte:

1. Definition der Zielsetzung, Abgrenzung des räumlichen Handlungsfeldes
2. Bestandsaufnahme und Bewertung, Einordnung der Nahmobilitätsfreundlichkeit, Aufzeigen von Handlungsbedarf und Handlungsoptionen
3. *Maßnahmen Identifizieren, ausarbeiten und konkretisieren*
2. Workshop mit Themenschwerpunkt Maßnahmenentwicklung und Auswahl/Priorisierung
(voraussichtlich im September/Oktober 2023)
4. *Erstellung Nahmobilitätsplan zur Ergebnisdokumentation, Maßnahmen, Priorisierung, Zuständigkeiten und Ressourcen (Rückkopplung und Finalisierung)*

Dankeschön!



S|H|G Ingenieure

Gesellschaft für integrierte
Verkehrs- und Instandsetzungsplanung mbH

Gerberhof 3 | 56410 Montabaur

T +49 (0) 2602 - 134 227-0

F +49 (0) 2602 - 134 227-27

E info@shg-ing.de | W www.shg-ing.de

Anlage 5.2:

Protokoll

1. Workshop am 12.07.2023

Nahmobilitäts-Check Elz

Protokoll zum 1. Workshop

Der 1. Workshop zum Thema Nahmobilitäts-Check fand am 12.07.2023 im Bürgerhaus Elz statt. Zu diesem Workshop waren die Teilnehmenden der Ortsbegehung sowie weitere interessierte Bürger/-innen eingeladen - Beginn der Veranstaltung 19:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung und kurze Vorstellung
2. Einführung/Vorstellung Projekt Nahmobilitäts-Check (NMC): Was kann ein Nahmobilitäts-Check leisten? Welche Veränderungen strebt die Gemeinde Elz mit dem NMC an?
3. Stimmungsbild „Bewertung Status quo“ (Ergebnisse Fragebogen/Ortsbegehung)
4. Arbeitsphase 1: Bewertung Status Quo nach Nutzergruppen/erste Projektideen
5. Schlusswort und Verabschiedung

Ergebnisse

Zu Beginn des 1. Workshops begrüßte Herr Bürgermeister Kaiser die Anwesenden aus Verwaltung, Bürgervertretern/-innen, Schulleiter/-innen, interessierte Bürger/-innen und stellte die Mitarbeiter/-innen der SHG-Ingenieure GmbH vor. Er erläuterte kurz das Ansinnen der Gemeinde Elz einen Nahmobilitäts-Check durchzuführen.

Einführung/Vorstellung Projekt Nahmobilitäts-Check Elz/Stimmungsbild

Frau Keil stellte den Nahmobilitäts-Check im Allgemeinen vor und gab einen generellen Überblick über die Vorgehensweise des Nahmobilitäts-Checks laut Handbuch Nahmobilitäts-Check, Wiesbaden, März 2018.

Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Befragung mit dem prototypischen Fragebogen „Bewertung Status quo“ als Stimmungsbild präsentiert. Aus der Auswertung des Erfassungsbogens geht deutlich hervor, dass die Gemeinde Elz in den Bereichen Radverkehr, Fußverkehr, Schulwege und Ortsteil Malmeneich Handlungsbedarf bzw. Entwicklungspotenzial erkannt hat bzw. wünscht. Unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit wurde für diese Themenschwerpunkte die Ortsbegehung durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse aus der Ortsbegehung wurden als Grundlage für die einzelnen Arbeitsgruppen vorgestellt. Anschließend wurde in den Arbeitsgruppen zu den vier Themenschwerpunkten an der Ergänzung der Bestandsaufnahme gearbeitet und bereits erste mögliche Maßnahmen aufgenommen und diskutiert.

Arbeitsphase

Die Arbeitsgruppen wurden analog zur Ortsbegehung in die vier Themenschwerpunkte Radverkehr - moderiert von Frau Keil, Fußverkehr - moderiert von Frau Schmidt-Eversheim, Schulwege - moderiert von Frau Benninghaus und Ortsteil Malmeneich - moderiert von Herrn Hammer eingeteilt.

Arbeitsgruppe Radverkehr

Anmerkungen aus dem prototypischen Erfassungsbogen „Bewertung Status Quo“ und der Ortsbegehung (detaillierte Angaben im Protokoll zur Ortsbegehung – Anlage 4):

- insgesamt zu wenig Abstellanlagen für Fahrräder in Elz, insbesondere entlang der B 8 vor den Geschäften
- vorhandene Abstellanlagen ungeeignet
- keine Vorderradständer, am besten einfache Abstellbügel, wie z.B. vor dem Bürgerhaus Elz
- Gefahr für die Radfahrenden entlang des ruhenden Verkehrs an der B 8, da Autofahrende rücksichtslos die Türen öffnen
- R 8 als Alternativroute nach Regen nicht befahrbar

Ergänzungen/erste Maßnahmenvorschläge

Aufgrund der sehr detaillierten Ortsbegehung wurde recht schnell in die lösungsorientierte Phase der Maßnahmensammlung übergegangen:



- im Zuge der Radwegeverbindung Richtung Staffel durch das Mittelfeld müsste der Belag verbessert werden, z.Z. kaum befahrbarer grober Schotter
- Anmerkung zu Station 2 (Rathausstraße/Bachgasse): Umbau der Einfahrt wie bereits mal geplant - d.h. Überbauen des Erbaches im Einfahrtsbereich, hierzu besteht bereits ein erarbeitetes Konzept, welches aus Kostengründen nicht umgesetzt wurde
- Fahrradabstellplätze am Spielplatz Onesimastraße
- Warnschild am Hofackerweg, das Radfahrende vom Radweg auf Straße stoßen, Pkw fahren an dieser Stelle regelmäßig zu schnell und rechnen nicht mit Radfahrenden, ebenfalls müssten Radfahrende darauf hingewiesen werden, sich dieser Stelle umsichtig zu nähern

- aus dem Industriegebiet, Straße Hinter dem Entenpfuhl, kommende Pkw, fahren regelmäßig zu schnell, halten am KP Hinter dem Entenpfuhl / Lattengasse nicht an und fahren einfach drüber - dabei werden aus dem Wald kommende Radfahrende (offizieller Radweg) die Richtung Lattengasse fahren übersehen - an dieser Stelle dringend „Achtung“-Schilder/Warnung
- auf dem Streckenabschnitt des Sandweges vor dem Schwimmbad durch weitere Baumpflanzungen die Geschwindigkeit reduzieren, zusätzlich eine Querungsanlage vor dem Schwimmbad zur Bushaltestelle Elz Schwimmbad
- Radweg entlang der B 8 vom Sandweg (Ende Industriegebiet) bis zum Friedhofsweg Richtung Niederhadamar, dadurch Schließung der Wegeverbindung Elz-Hadamar
- Gehwege Richtung Schwimmbad für Radfahrende freigeben
- generell Gehwege entlang der B 8 prüfen, ob eine Freigabe für den Radverkehr möglich ist
- viele Schlaglöcher auf Weg nach Unterführung in Bahnhofstraße Richtung „Kleingartenanlagen“

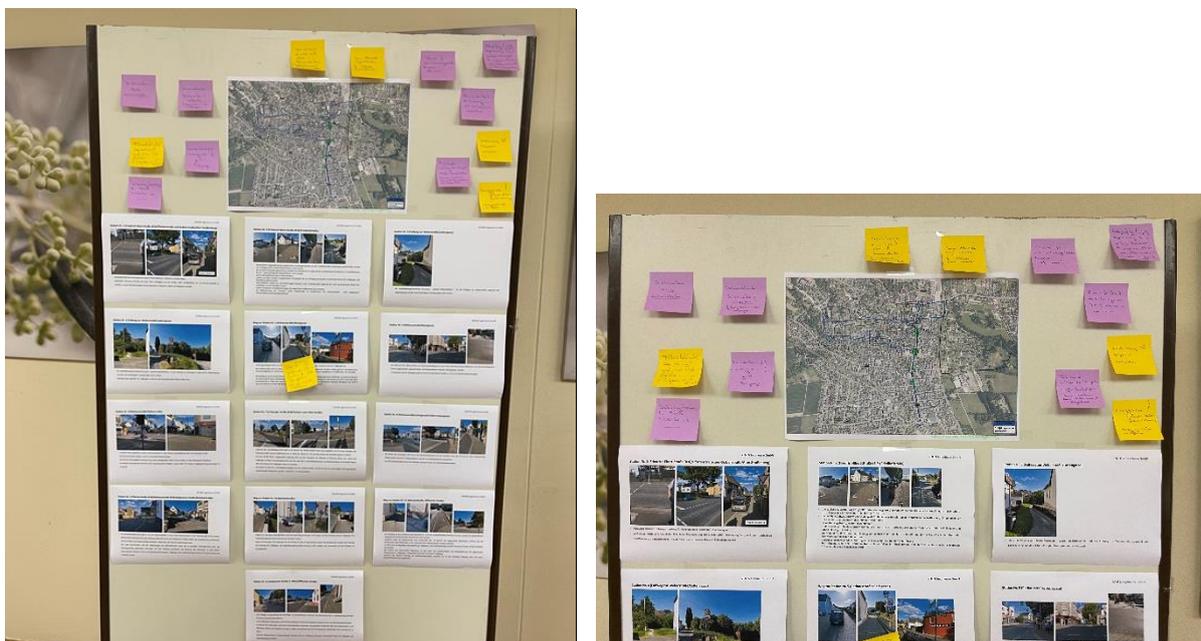
Arbeitsgruppe Fußverkehr

Anmerkungen aus dem prototypischen Erfassungsbogen „Bewertung Status Quo“ und der Ortsbegehung (detaillierte Angaben im Protokoll zur Ortsbegehung – Anlage 4):

- kein barrierefreier Ausbau bei Querungsanlagen oder in Knotenpunktbereichen
- zu wenig Sitzbänke zum Erholen und Verweilen
- in den Querstraßen dominiert der ruhende Verkehr, die Straßen sind zugeparkt, extrem hoher Parkdruck in der Langgasse
- teilweise ordnungswidriges Parken auf dem Weg macht eine Nutzung des Gehweges für Zu- fußgehende und mobilitätseingeschränkte Personen nicht möglich
- zu geringe Gehwegbreiten
- Oberflächenbeschaffenheit Fußweg Lattengasse/Weberstraße nicht für Rollstuhlfahrende geeignet
- fehlende Querungsanlage im Bereich der Bushaltestelle Weberstraße West

Ergänzungen/erste Maßnahmenvorschläge:

Aufgrund der sehr detaillierten Ortsbegehung wurde recht schnell in die lösungsorientierte Phase der Maßnahmensammlung übergegangen:



- Aufwertung der Gehwege Richtung REWE-Markt durch Sitzbänke
- Möglichkeit zur Anlage einer Querungsanlage im Bereich des REWE-Marktes überprüfen
- Möglichkeit zur Anlage eines Gehweges am REWE-Markt prüfen, da dieser fehlt und die Zu- fußgehenden den Fahrstreifen mitbenutzen
- Sitzbänke/Möglichkeiten zum Ausruhen schaffen, Konzept mit Senioren/-innen erstellen

- das Wurzelwerk der Bäume drückt nach oben und macht Gehwegnutzung schwierig (Stolpergefahr) - Hofackerweg und am Schwimmbad (Sandweg)
- Route für mobilitätseingeschränkte Personen definieren und sukzessive Umsetzung des barrierefreien Ausbaues an den FGÜ und in den Knotenpunktbereichen starten
- Überprüfen Anlage von Querungsanlagen im Knotenpunktbereich L 3462 (Hadamarer Straße) / Offheimer Straße
- Beseitigung der Stolperfallen im Straßenraum durch hochstehende, nicht angepasste Schachtabdeckungen
- Entwicklung von 3 Ausführungen für das Blindenleitsystem an Knotenpunkten und Haltestellen
- Überprüfung Sichtverhältnisse am FGÜ B 8 (Rathausstraße)/Bachgasse, evtl. Wegnahme baulicher Einrichtungen, Rückschnitt Baum etc.
- Überprüfung/Anpassung/Neuausweisung der Parkstände (z.B. Alter Friedhof, B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) im Bereich des FSA), Parken in gekennzeichneten Flächen, alternierendes Parken zur Geschwindigkeitsreduzierung
- Verkehrskonzept für die Lattengasse - hoher Parkdruck
- Verkehrskonzept für Langgasse - ist Durchgangsstraße von/nach Offheim, fehlende Gehwege, parkende Autos
- Verkehrskonzept für die Bachgasse
- Verkehrskonzept für die Gräbenstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Überprüfung der Anordnung der Parkstände, da dort hohe Kfz-Geschwindigkeiten
- Parkstände entlang der B 8 (Rathausstraße, Limburger Straße) beibehalten, Anfahrbarkeit der Gewerbetreibenden gewährleisten
- Ortseingang B 8 aus Richtung Limburg an der Lahn aufwerten
- Einmündung B 8/REWE-Markt – kritische und ordnungswidrige Einbiegevorgänge – Überprüfen des Knotenpunktes
- in der Offheimer Straße soll im breiten Zufahrtsbereich zum Netto-Markt der Gehweg für Zufußgehende farblich gekennzeichnet werden
- im Zufahrtsbereich der Bachgasse farbliche Kennzeichnung der Fahrbahn für querende Zufußgehende
- Anlage einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle Weberstraße West
- Ausbau des Fußweges Lattengasse/K 346 (Weberstraße) für mobilitätseingeschränkte Personen

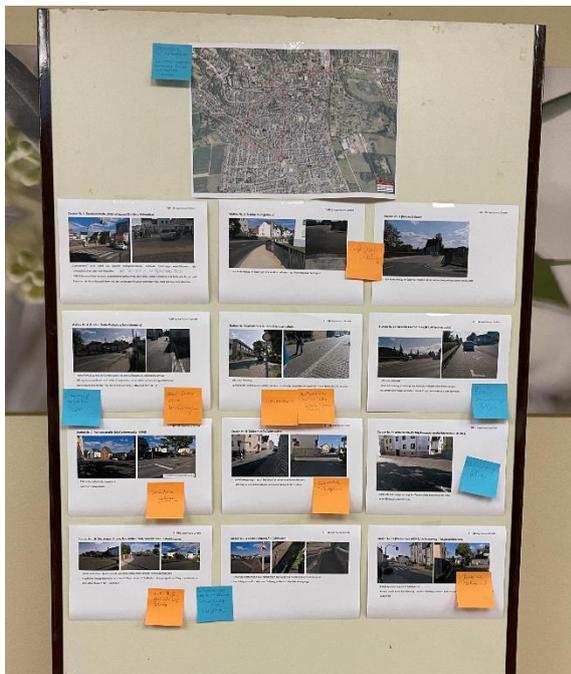
Arbeitsgruppe Schulwege

Anmerkungen aus dem prototypischen Erfassungsbogen „Bewertung Status Quo“ und der Ortsbegehung (detaillierte Angaben im Protokoll zur Ortsbegehung - Anlage 4):

- B 8 (Friedrich-Ebert-Straße) Richtung Malmeneich ist sehr schwierig zu überqueren, es fehlt ein FGÜ im Bereich Ortsausgang, Höhe Sandweg
- FGÜ bei Erlenbachschule: Geschwindigkeit sollte permanent auf 30 km/h beschränkt werden
- problematisch sind nur teilweise verfügbare Rad- und Fußwege, z.T. sehr schmale Bürgersteige
- gut ist der Einsatz von Schülerlotsen
- zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h wird nicht eingehalten, trotz Warnschild
- generelle zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h an Schulen und Kitas wünschenswert, evtl. Tempo 30-Zone?
- Kennzeichnung der Schulwege
- fehlende Markierungen zur sicheren Überquerung von Straßen im Wohngebiet
- Querungsanlagen häufig mit „Umwegen“ verbunden
- Parkstände oder Bäume versperren die Sicht auf die Fahrbahn bzw. querende Kinder
- zu geringe Gehwegbreiten

Ergänzungen/erste Maßnahmenvorschläge:

Aufgrund der sehr detaillierten Ortsbegehung wurde recht schnell in die lösungsorientierte Phase der Maßnahmensammlung übergegangen:



- FGÜ B 8 (Rathausstraße) nicht ausreichend beleuchtet, Markierung verblasst, haltende Pkw und Busse an Bushaltestelle behindern Sicht

- Bodenbelag auf Gehweg im Zuge der Brücken in der Offheimer Straße sollte auf Griffigkeit getestet werden
- Markierungen Zufahrt Netto-Parkplatz/Bahnübergang erneuern
- Schülerlotsen wieder aktivieren, Eltern sensibilisieren/mobilisieren über Elternabende
- im Bereich B 8 (Friedrich-Ebert-Straße)/Friedhofstraße „BUS“-Markierungen an Bushaltestelle gewünscht, markierte Parkstände im Eingangsbereich Friedhof verhindern Sicht auf Kinder
- Grünphase FSA B 8 (Rathausstraße)/K 346 (Weberstraße) verlängern
- zusätzliche Piktogramme zur Vorfahrtsregelung auf Fahrbahn Gräbenstraße/Lattengasse
- Parkraumregelung/Parkmarkierungen im Bereich K 346 (Weberstraße)/Alexanderstraße/Diersteiner Straße und Querungsanlage gewünscht
- im Bereich Diersteiner Straße/Südbahnhof/Luisenstraße Piktogramme in Form von Fußabdrücken, um Schulweg zu kennzeichnen, da unzureichende Fußwege und kein Schutzbereich für Zufußgehende am Bahnübergang vorhanden sind
- Bahnübergang Am Schönstein mangelhaft: rechtsseitig fehlender Gehweg, beschädigter und zu schmaler Gehweg im Bereich des Bahnübergangs (Hinweis: Problematik an Bahnübergängen ist der Deutschen Bahn bewusst - Umbau und Verbesserung langfristig geplant)
- am FGÜ K 346 (Weberstraße)/Hofackerweg Pflanzbeete mit Niedrigwuchs versehen

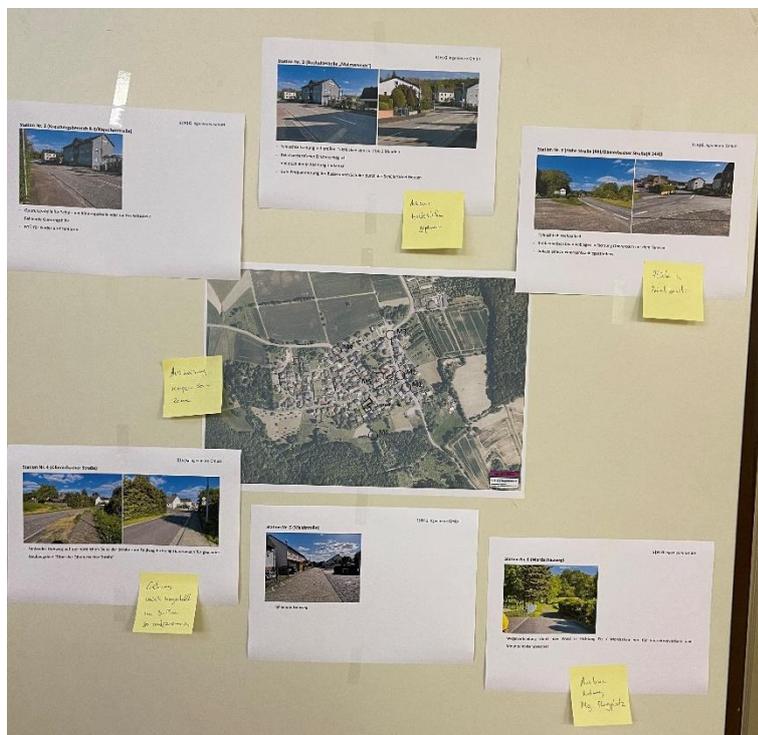
Arbeitsgruppe Malmeneich

Anmerkungen aus dem prototypischen Erfassungsbogen „Bewertung Status Quo“ und der Ortsbegehung (detaillierte Angaben im Protokoll zur Ortsbegehung – Anlage 4):

- fehlende Anbindung an den LahnStar (On-Demand-Angebot)
- verkehrliche Anbindung Richtung RLP besser als nach Hessen
- fehlende Alltagsradwegeverbindung in Richtung Elz
- Radfahren auf der B 8 zwischen Malmeneich und Elz sehr gefährlich, da Fahrzeuge die Kurven schneiden und durch die beidseitige Schutzplanke und die geringere Fahrbahnbreite ein eingegengtes Gefühl vorhanden ist
- Radwegeverbindungen sind nur durch den Wald vorhanden (Waldwege)
- Herstellung eines Radweges zumindest bis zum Gewerbegebiet Elz
- Generell ist der „Knackpunkt“ in Malmeneich die Ortsdurchfahrt der B 8
- fehlende Querungsanlage im Zuge der B 8
- bessere Anbindung / Verknüpfung mit Elz gewünscht

Ergänzungen/erste Maßnahmenvorschläge:

Aufgrund der sehr detaillierten Ortsbegehung wurde recht schnell in die lösungsorientierte Phase der Maßnahmensammlung übergegangen:



- laut B-Plan ist Fortführung des Gehweges Obererbacher Straße geplant
- Ausweisung von Tempo 30-Zonen
- Umbau Haltestelle „Elz-Malmeneich Ortsmitte“ zur Fahrbahnrandhaltestelle geplant

- Fahrbahnbreite von 12,50 m erlaubt keine zusätzliche Querungsanlage: Prüfung einer möglichen Querung für Zufußgehende, sichere Querungsmöglichkeit schaffen
- Ausbau Radweg durch den Wald Richtung Flughafen Elz an der B 8 (westlich) / Wegeachse Friedhofsweg Richtung Niederhadamar im Bereich Hochbehälter

Schlusswort und Verabschiedung

Frau Keil erläuterte zum Abschluss kurz das weitere Vorgehen und benannte den voraussichtlichen Zeitraum für den 2. Workshop, der Termin wird rechtzeitig kommuniziert und im Blickpunkt bekannt gegeben. Frau Keil beendete den 1. Workshop und bedankte sich bei allen Beteiligten für die Durchführung, Organisation und Beteiligung, insbesondere für die konstruktiven Diskussionen und zahlreichen Ideen und Lösungsansätze.

Ende der Veranstaltung 21:30 Uhr

Anlage 6:

Protokoll

2. Workshop am 08.11.2023

Nahmobilitäts-Check Elz

Protokoll zum 2. Workshop

Der 2. Workshop zum Thema Nahmobilitäts-Check fand am 08.11.2023 im Bürgerhaus Elz statt. Zu diesem Workshop waren die Teilnehmenden der Ortsbegehung und des 1. Workshop sowie weitere interessierte Bürger/-innen eingeladen - Beginn der Veranstaltung 19:00 Uhr.

Zu Beginn des 2. Workshops begrüßte Herr Bürgermeister Kaiser die Anwesenden aus Verwaltung, Bürgerversprechern/-innen, Schulleiter/-innen, interessierte Bürger/-innen und stellt die Mitarbeiter/-innen der SHG-Ingenieure GmbH vor. Er erläuterte kurz den Sachstand im Projekt Nahmobilitäts-Check für die Gemeinde Elz.

Frau Keil fasste den bisherigen Ablauf und den erarbeiteten Sachstand im Rahmen des Nahmobilitäts-Checks der Gemeinde Elz zusammen und erklärte die Vorgehensweise zur Priorisierung der erarbeiteten Maßnahmen.

Aufgrund der zwei ergebnisreichen vorausgegangenen Arbeitstermine (Ortsbegehung und 1. Workshop) konnten zum 2. Workshop bereits die ausgearbeiteten Maßnahmensteckbriefe präsentiert werden. Inhalt des 2. Workshops war somit eine allgemeine Präsentation der Maßnahmensteckbriefe, die Aufnahme von Anmerkungen seitens der Teilnehmenden sowie die Priorisierung der Maßnahmen. Diese fand arbeitsgruppenübergreifend statt.

Arbeitsgruppe Radverkehr

In der Arbeitsgruppe Radverkehr wurde der KP An der Schleicherwies / Lattengasse als weitere Maßnahme aufgenommen. Hier wird eine erhebliche Gefahrenquelle gesehen. Aus Richtung Niedererbach (ausgewiesener Radweg) kommende Radfahrende, häufig Kinder bzw. Jugendliche, erreichen den KP aufgrund des natürlichen Gefälles mit erheblicher Geschwindigkeit, um über den KP weiter geradeaus in die Lattengasse zu fahren. Aus dem Gewerbegebiet (An der Schleicherwies) kommende Pkw und vor allem Lkw können den Waldweg schlecht einsehen und werden so von den Radfahrenden „überrascht“.

Als Maßnahme wurde hier die Errichtung von Umlaufbügeln auf dem Radweg im Vorfeld des KP vorgeschlagen, um somit die Geschwindigkeit der Radfahrenden zu reduzieren und ein langsames Einfahren in den KP zu erreichen. Für den Kfz Verkehr aus der Straße An der Schleicherwies kommend sollte ein Verkehrsschild (VZ 138), Vorsicht! Radfahrer kreuzen, aufgestellt werden.

Handwritten notes and maps on a grid of 16 sheets, organized into four rows and four columns. Each sheet contains a title, a map, and a table of data. The sheets are numbered 1.1 through 1.4 in each row.

Row 1:

- 1.1:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.2:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.3:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.4:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.

Row 2:

- 1.1:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.2:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.3:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.4:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.

Row 3:

- 1.1:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.2:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.3:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.4:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.

Row 4:

- 1.1:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.2:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.3:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.
- 1.4:** Maßnahmen zur Verbesserung Radverkehrs / Überfahrschutz. Includes a map of a green area with a red line and a table with 5 rows.

Arbeitsgruppe Fußverkehr

In der Arbeitsgruppe Fußverkehr wurde angeregt das Verkehrskonzept für die Gräbenstraße (Maßnahme 5.4) um die Alexanderstraße zu verlängern, da sich die Konfliktsituationen für Zufußgehende auf den gesamten Streckenzug beziehen.

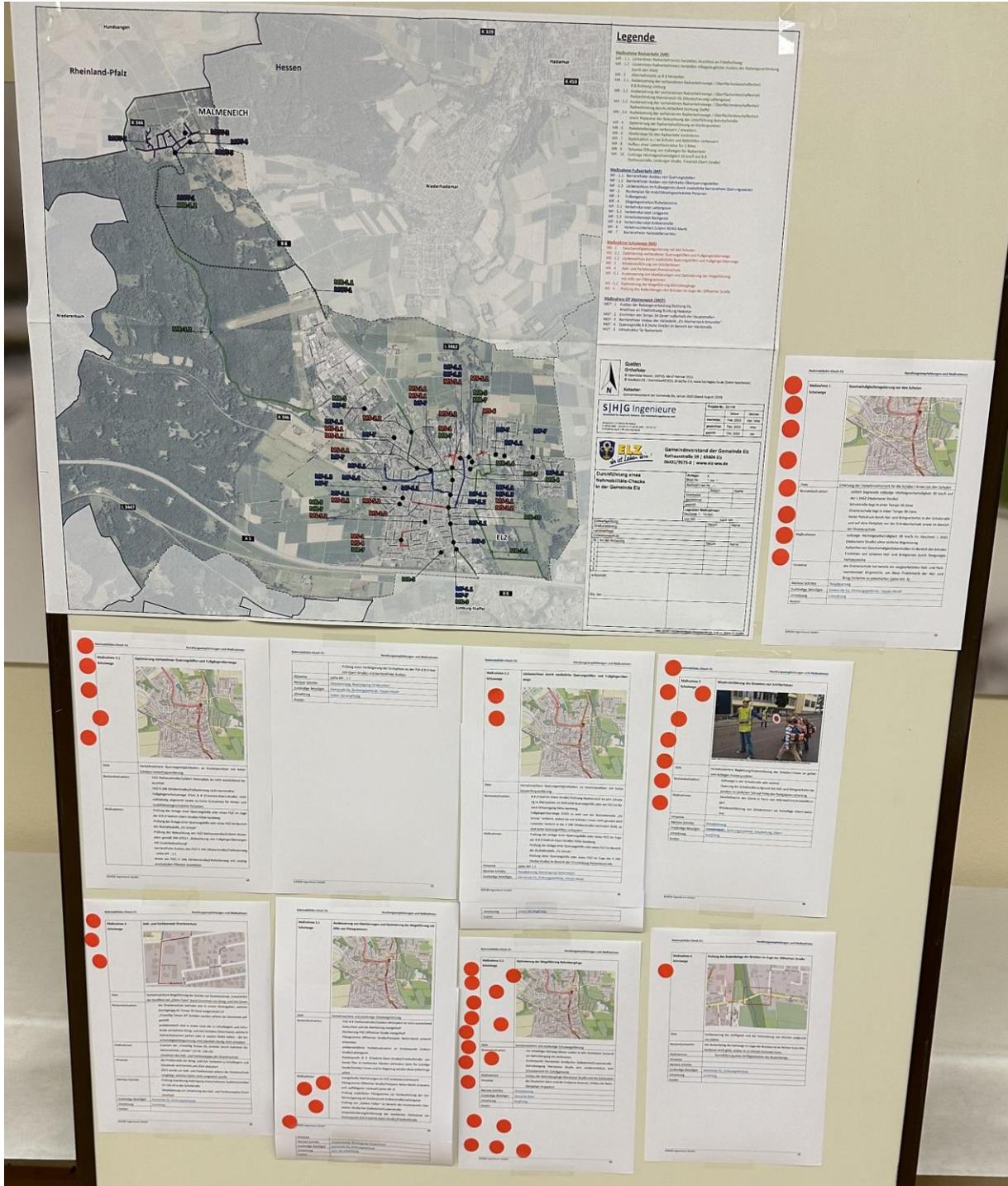
Des Weiteren wurde vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsmessung zur Ermittlung der V₈₅ in der Bachgasse durchzuführen (Maßnahme 5.3).

The image shows a comprehensive project document for a pedestrian mobility check in Elz. It consists of several parts:

- Main Map:** A detailed map of the town of Elz, showing streets, landmarks, and various measures. The map is color-coded and includes a legend on the right side.
- Legend (Legende):** A detailed legend explaining the symbols and colors used on the map. It is divided into three main categories:
 - Maßnahme Radverkehr (MRF):** Measures for cycling, such as 'MRF 1.1: Einseitige Radverkehrsfläche', 'MRF 1.2: Einseitige Radverkehrsfläche', etc.
 - Maßnahme Fußverkehr (MF):** Measures for pedestrians, such as 'MF 1: Einseitige Fußgängerüberweg', 'MF 2: Einseitige Fußgängerüberweg', etc.
 - Maßnahme ÖPNV (MÖF):** Measures for public transport, such as 'MÖF 1: Einseitige Bushaltestelle', 'MÖF 2: Einseitige Bushaltestelle', etc.
- Detail Sheets:** Several smaller sheets at the bottom, each focusing on a specific measure:
 - Maßnahme 5.1:** 'Einseitige Bushaltestelle'. Includes a small map, a table of measures, and a list of implementation steps.
 - Maßnahme 5.2:** 'Einseitige Fußgängerüberweg'. Includes a small map, a table of measures, and a list of implementation steps.
 - Maßnahme 5.3:** 'Einseitige Fußgängerüberweg'. Includes a small map, a table of measures, and a list of implementation steps.
- Administrative Information:** Includes the name of the engineering firm 'SHIG Ingenieure', the name of the municipality 'Gemeinde Elz', and contact information.

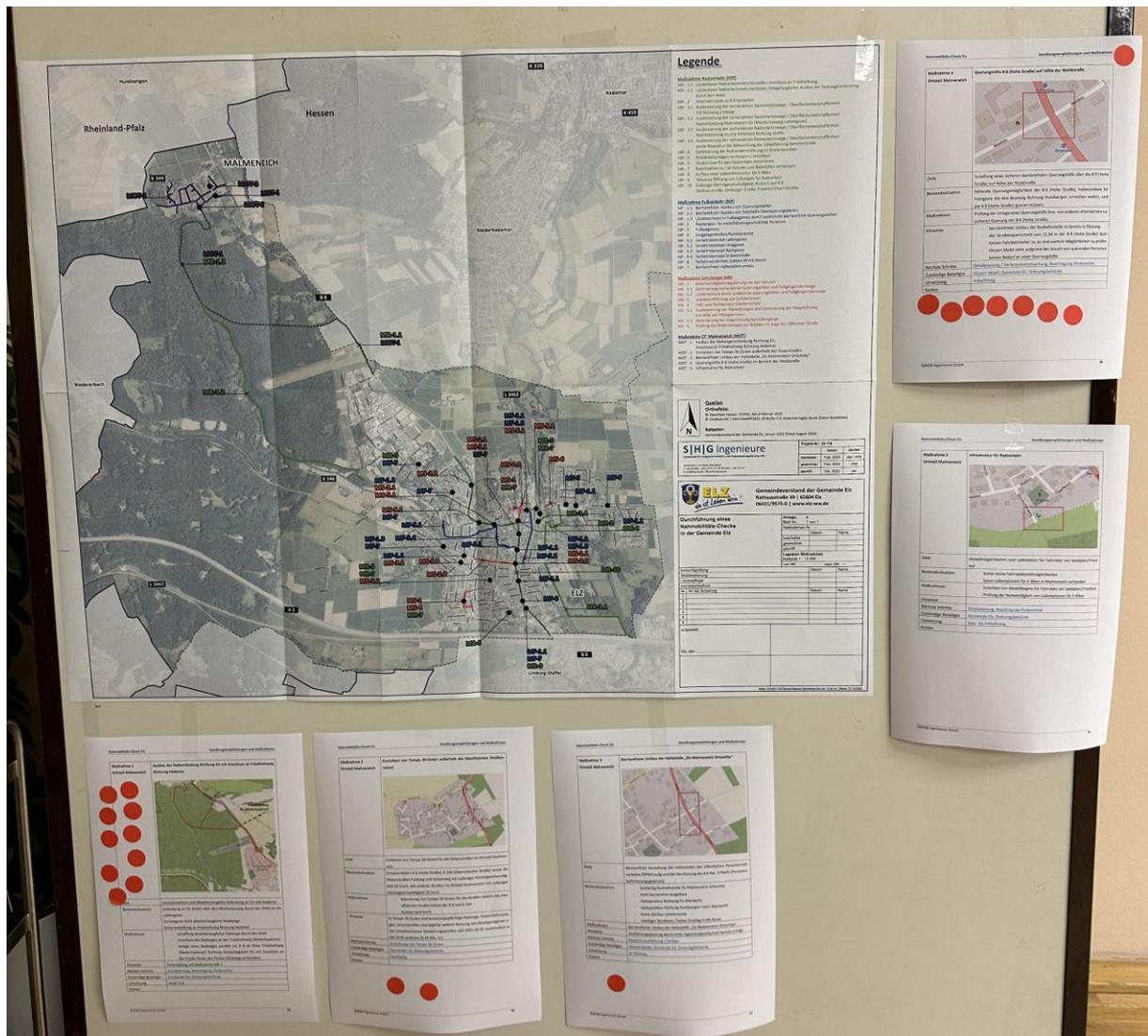
Arbeitsgruppe Schulwege

In der Arbeitsgruppe Schulwege wurden keine weiteren Anmerkungen zu den Maßnahmensteckbriefen aufgenommen.



Arbeitsgruppe Ortsteil Malmeneich

In der Arbeitsgruppe Ortsteil Malmeneich wurden keine weiteren Anmerkungen zu den Maßnahmensteckbriefen aufgenommen.

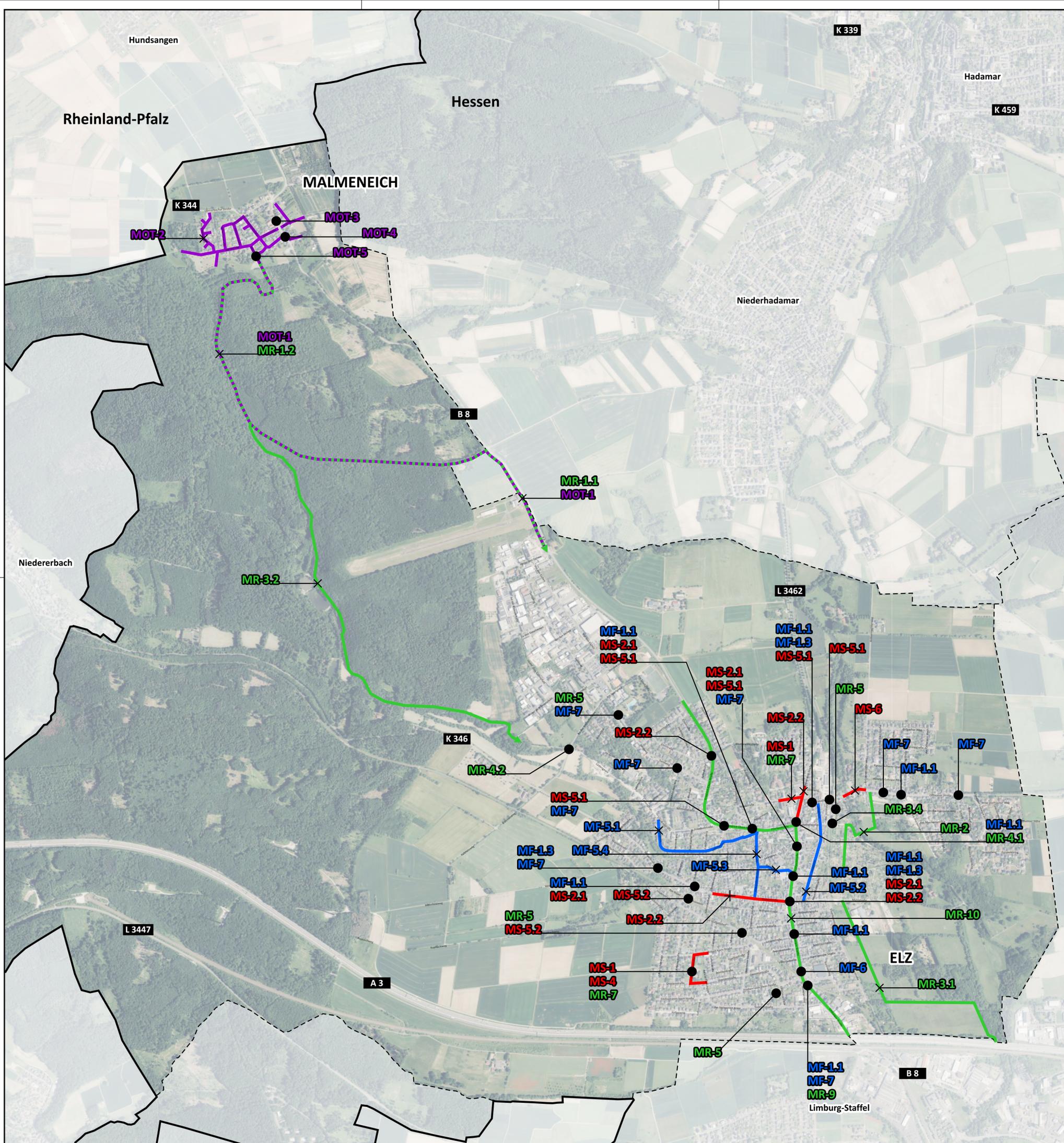


Im Anschluss an die Priorisierung bedankte sich Frau Keil bei allen Beteiligten für die Durchführung, Organisation und Beteiligung, insbesondere für die konstruktive Mitarbeit im Rahmen der Arbeitstermine zum Nahmobilitäts-Check Elz.

Ende der Veranstaltung 21:30 Uhr

Anlage 7:

Lageplan Maßnahmen



Legende

- Maßnahme Radverkehr (MR)**
- MR - 1.1 Lückenloses Radverkehrsnetz herstellen Anschluss an Friedhofsweg
 - MR - 1.2 Lückenloses Radverkehrsnetz herstellen Alltagstauglicher Ausbau der Radwegeverbindung durch den Wald
 - MR - 2 Alternativroute zu R 8 herstellen
 - MR - 3.1 Ausbesserung der vorhandenen Radverkehrswege / Oberflächenbeschaffenheit R 8 Richtung Limburg
 - MR - 3.2 Ausbesserung der vorhandenen Radverkehrswege / Oberflächenbeschaffenheit Radverbindung Malmeneich-Elz (Mordschauweg-Lattengasse)
 - MR - 3.3 Ausbesserung der vorhandenen Radverkehrswege / Oberflächenbeschaffenheit Radverbindung durchs Mittelfeld Richtung Staffel
 - MR - 3.4 Ausbesserung der vorhandenen Radverkehrswege / Oberflächenbeschaffenheit sowie Reparatur der Beleuchtung der Unterführung Bahnhofstraße
 - MR - 4.1 Optimierung der Radverkehrsführung an Knotenpunkten - KP B 8 / L3462 / Bahnhofstraße
 - MR - 4.2 Optimierung der Radverkehrsführung an Knotenpunkten - KP An der Schleicherwies / Lattengasse
 - MR - 5 Radabstellanlagen verbessern / erweitern
 - MR - 6 Hindernisse für den Radverkehr minimieren
 - MR - 7 Radsituation zu / an Schulen verbessern
 - MR - 8 Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes
 - MR - 9 Verkehrssichere Radwegeverbindung REWE / Richtung Limburg Staffel
 - MR - 10 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h auf B 8 (Rathausstraße, Limburger Straße, Friedrich-Ebert-Straße)

- Maßnahme Fußverkehr (MF)**
- MF - 1.1 Barrierefreier Ausbau von Querungstellen
 - MF - 1.2 Barrierefreier Ausbau von Fahrbahn-Querungstellen
 - MF - 1.3 Lückenschluss im Fußwegenetz durch zusätzliche barrierefreie Querungstellen
 - MF - 2 Routenplan für mobilitätseingeschränkte Personen
 - MF - 3 Fußwegenetz
 - MF - 4 Sitzgelegenheiten/Ruhebereiche
 - MF - 5.1 Verkehrskonzept Lattengasse
 - MF - 5.2 Verkehrskonzept Langgasse
 - MF - 5.3 Verkehrskonzept Bachgasse
 - MF - 5.4 Verkehrskonzept Gräbenstraße / Alexanderstraße
 - MF - 6 Verkehrssicherheit Zufahrt REWE-Markt
 - MF - 7 Barrierefreier Haltestellenumbau

- Maßnahme Schulwege (MS)**
- MS - 1 Geschwindigkeitsregulierung vor den Schulen
 - MS - 2.1 Optimierung vorhandener Querungshilfen und Fußgängerüberwege
 - MS - 2.2 Lückenschluss durch zusätzliche Querungshilfen und Fußgängerüberwege
 - MS - 3 Wiedereinführung von Schülerlotsen
 - MS - 4 Halt- und Parkkonzept Oranienschule
 - MS - 5.1 Ausbesserung von Markierungen und Optimierung der Wegeführung mit Hilfe von Piktogrammen
 - MS - 5.2 Optimierung der Wegeführung Bahnübergänge
 - MS - 6 Prüfung des Bodenbelages der Brücken im Zuge der Offheimer Straße

- Maßnahme OT Malmeneich (MOT)**
- MOT - 1 Ausbau der Radwegeverbindung Richtung Elz, Anschluss an Friedhofsweg Richtung Hadamar
 - MOT - 2 Einrichten von Tempo 30-Zonen außerhalb der Hauptstraßen
 - MOT - 3 Barrierefreier Umbau der Haltestelle „Elz-Malmeneich Ortsmitte“
 - MOT - 4 Querungshilfe B 8 (Hohe Straße) im Bereich der Waldstraße
 - MOT - 5 Infrastruktur für Radverkehr



Quellen
Orthofoto:
 © OpenData Hessen, DOP20, Abruf Februar 2023
 © GeoBasis-DE / LVermGeoRP2023, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Kataster:
 Gemeindevorstand der Gemeinde Elz, Januar 2023 (Stand August 2020)

S H G Ingenieure Gesellschaft für integrierte Verkehrs- und Instandsetzungsplanung mbH		Projekt-Nr.: 22-118	
Gerberhof 3 D-56410 Montabaur T +49 (0) 2602 - 134 227-0 F +49 (0) 2602 - 134 227-27 E info@shg-ing.de W www.shg-ing.de		bearbeitet:	Okt. 2023 cke / mha
		gezeichnet:	Nov. 2023 mha
		geprüft:	Nov. 2023 jse

Gemeindevorstand der Gemeinde Elz
 Rathausstraße 39 | 65604 Elz
 06431/9575-0 | www.elz-ww.de

Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks in der Gemeinde Elz		Anlage: 7	
		Blatt Nr.: 1 von 1	
		Maßnahmen Nr.: ---	
		Datum	Name
bearbeitet			
gezeichnet			
geprüft			
Lageplan Maßnahmen			
Maßstab 1 : 10.000			
von NK: ---		nach NK: ---	
Entwurfsprüfung:		Datum	Name
Straßenplanung:			
Landespflege:			
Immissionsschutz:			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1			
2			
3			
4			
5			
6			

aufgestellt:

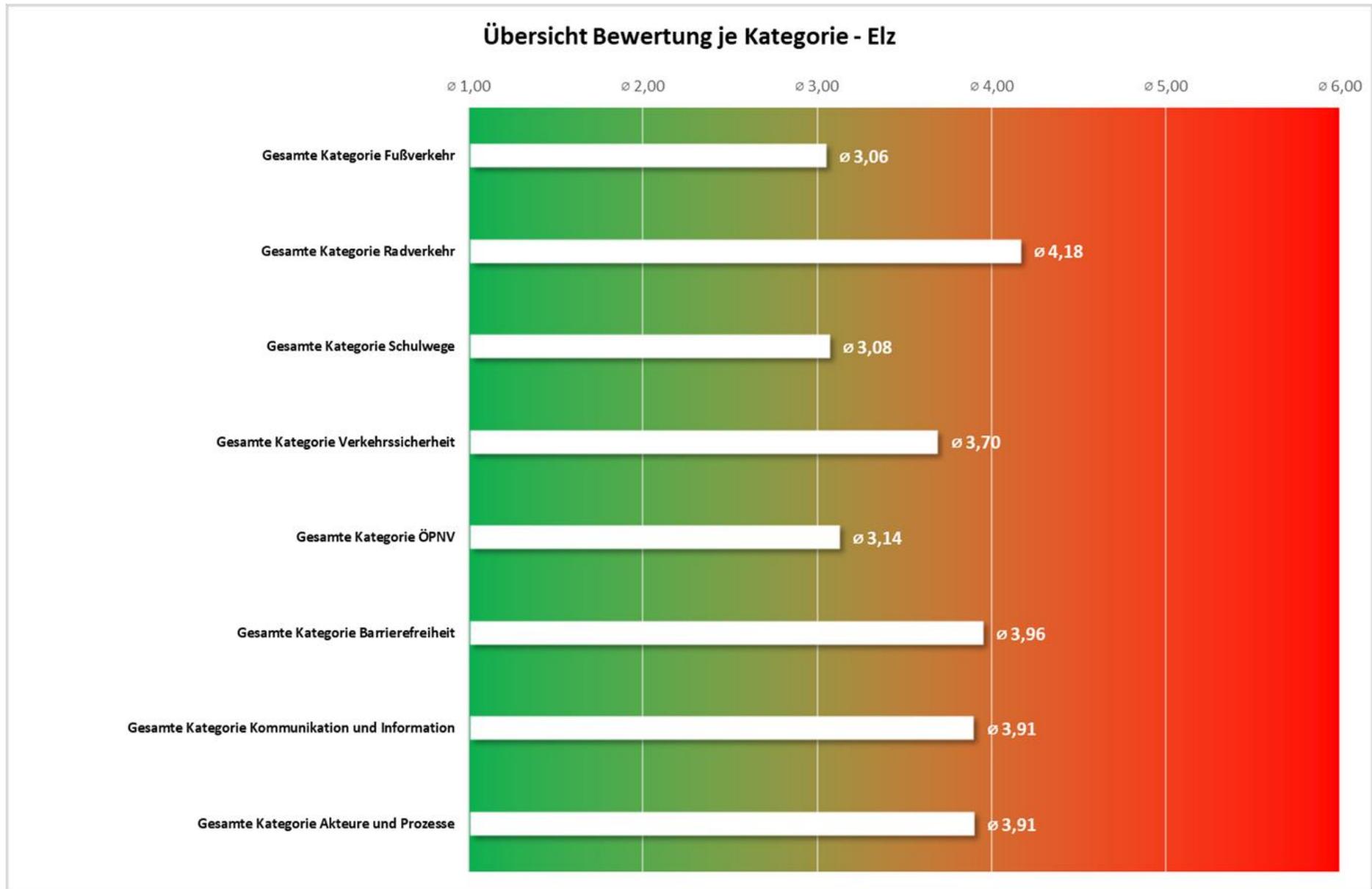
Elz, den

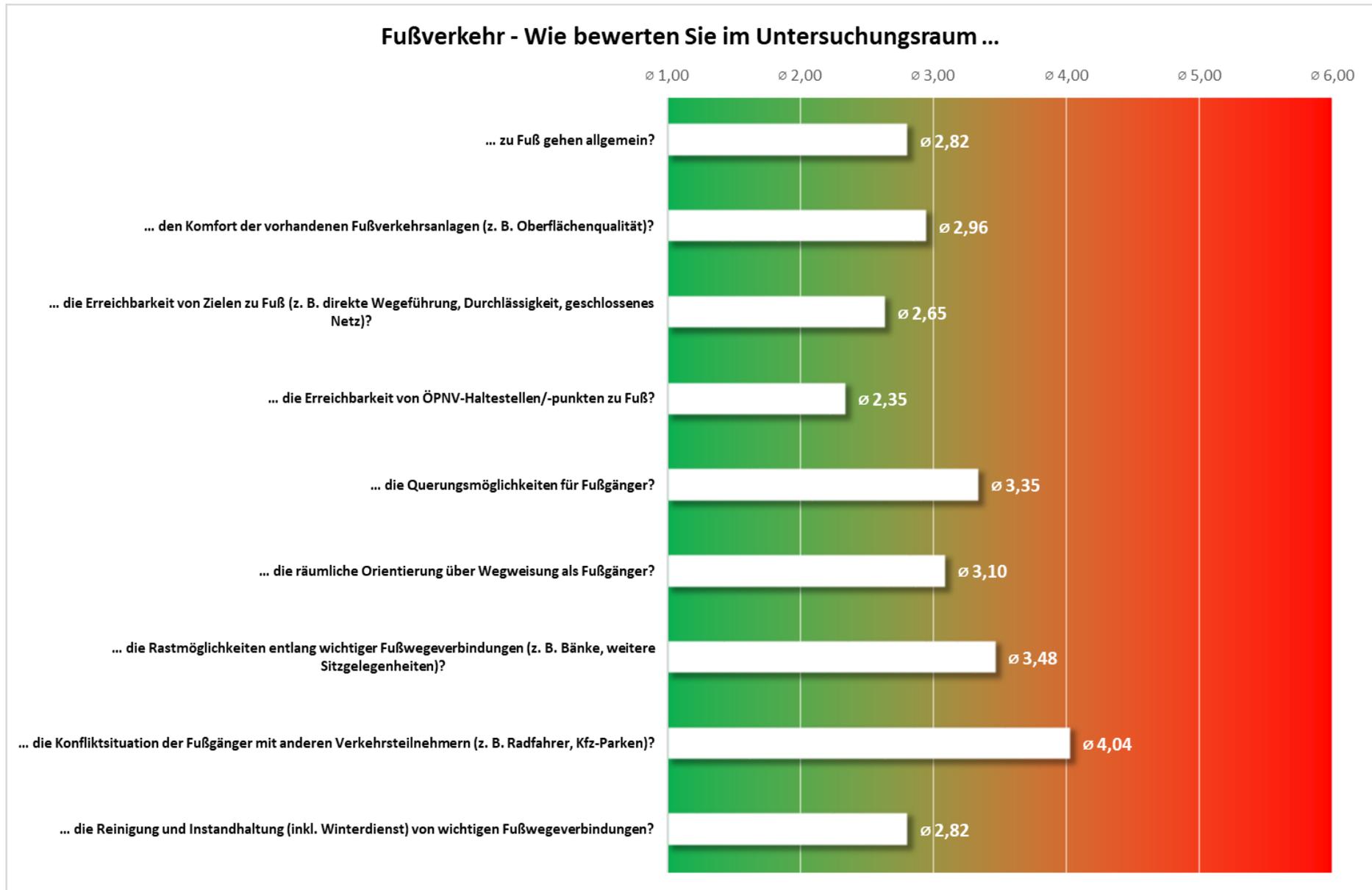
Anlage 8:

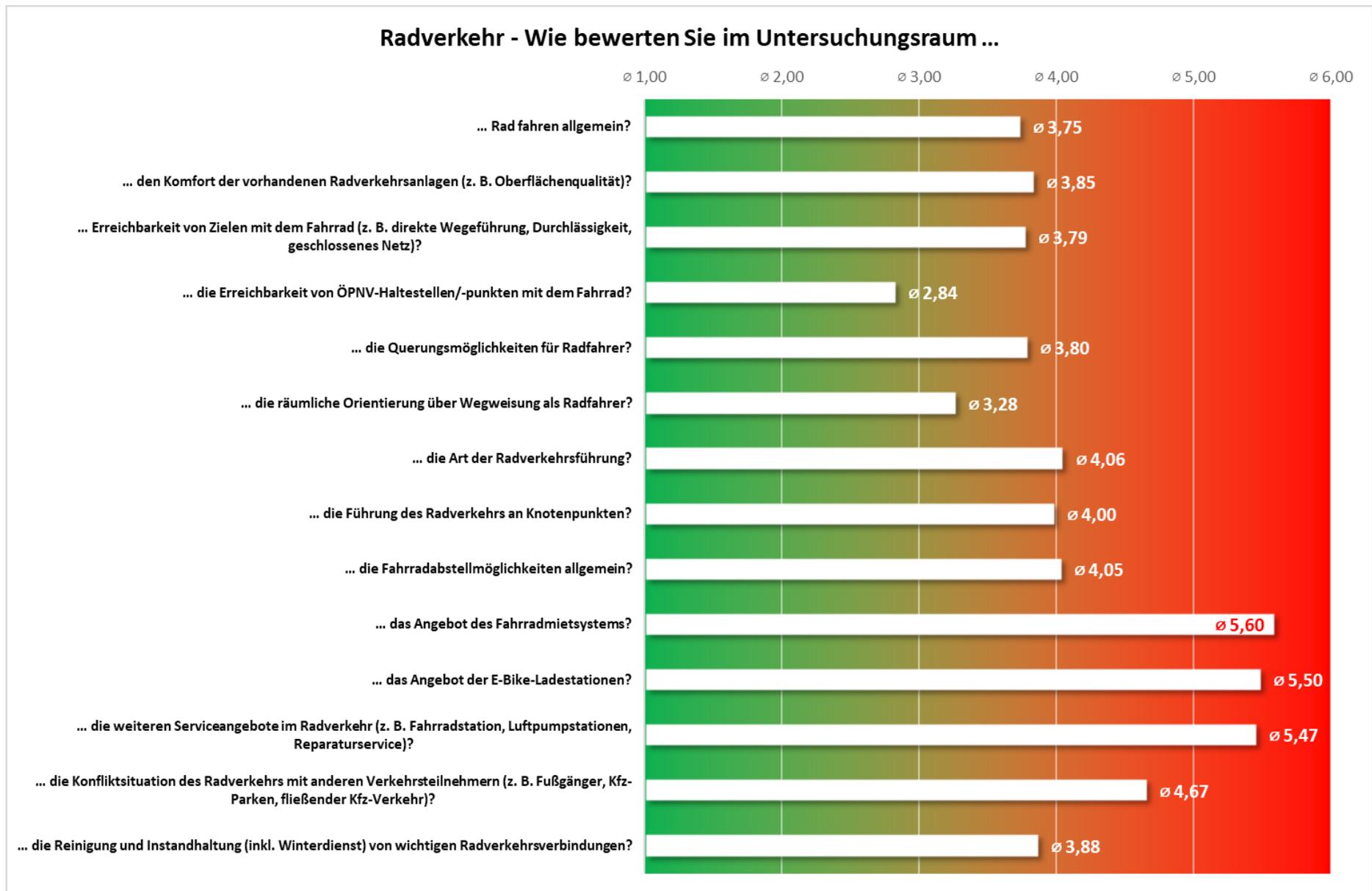
Auswertung Prototypischer Erfassungsbogen „Bewertung Status quo“

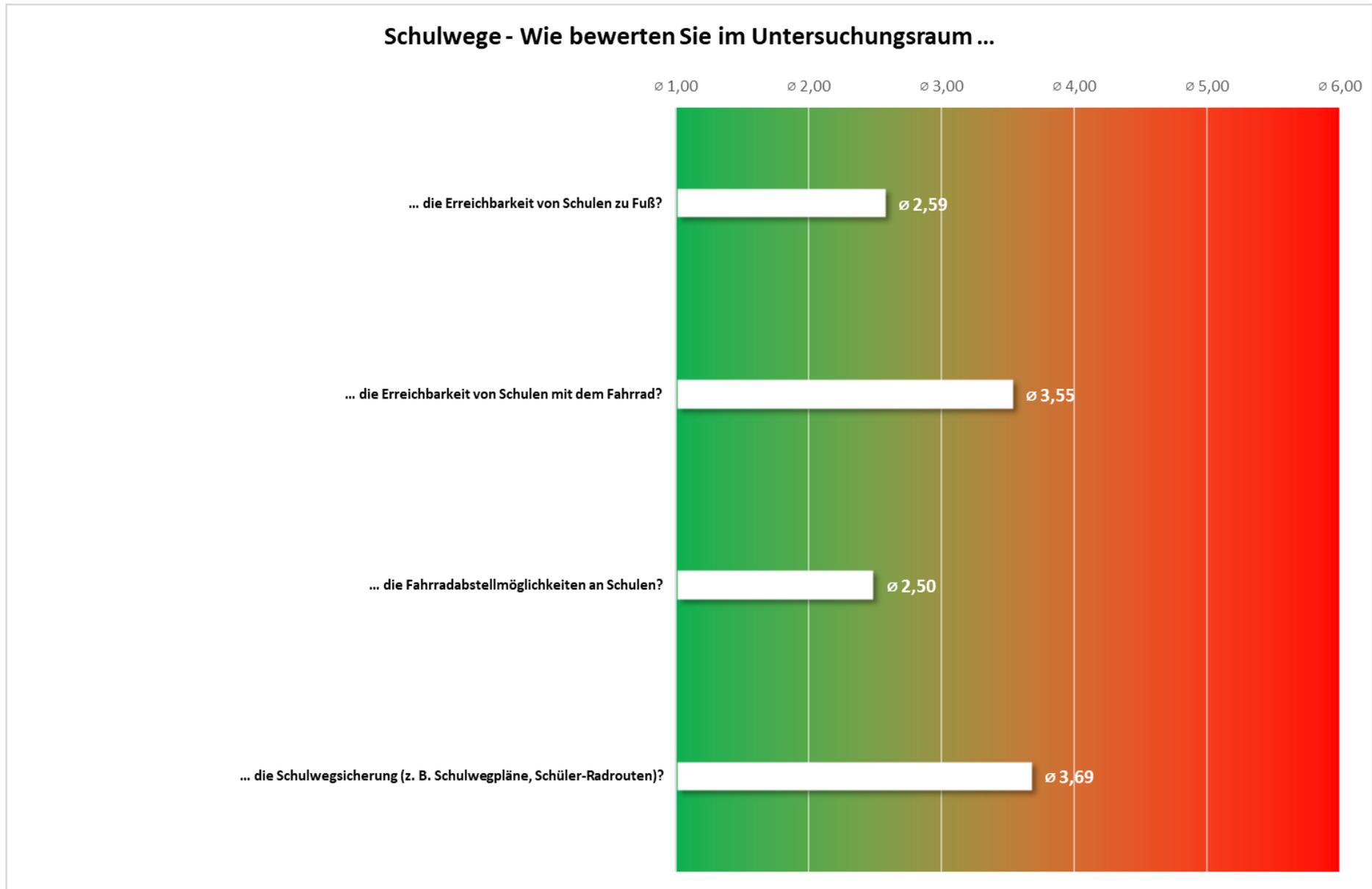
Elz: Seiten 1 bis 9

Ortsteil Malmeneich: Seiten 10 bis 18

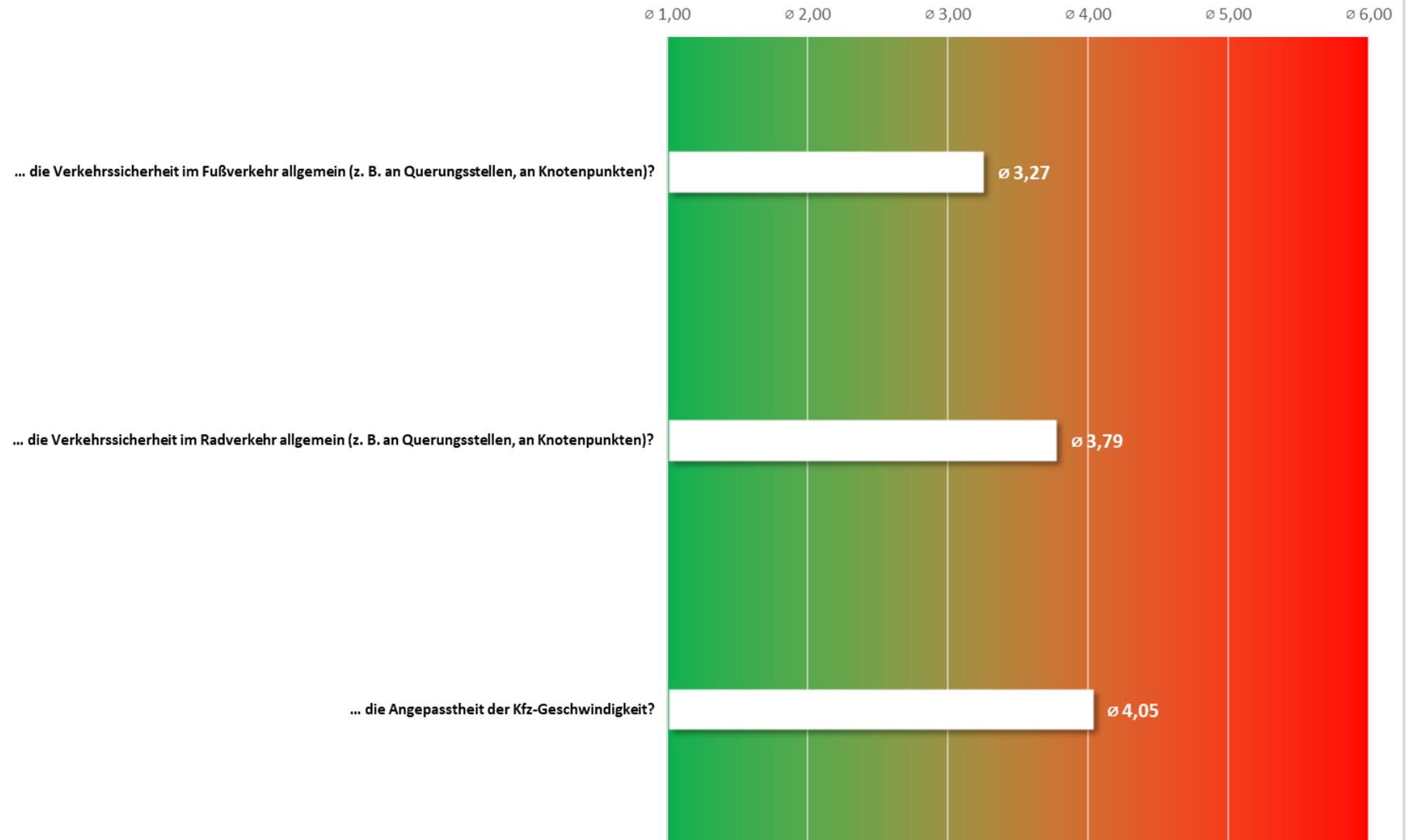




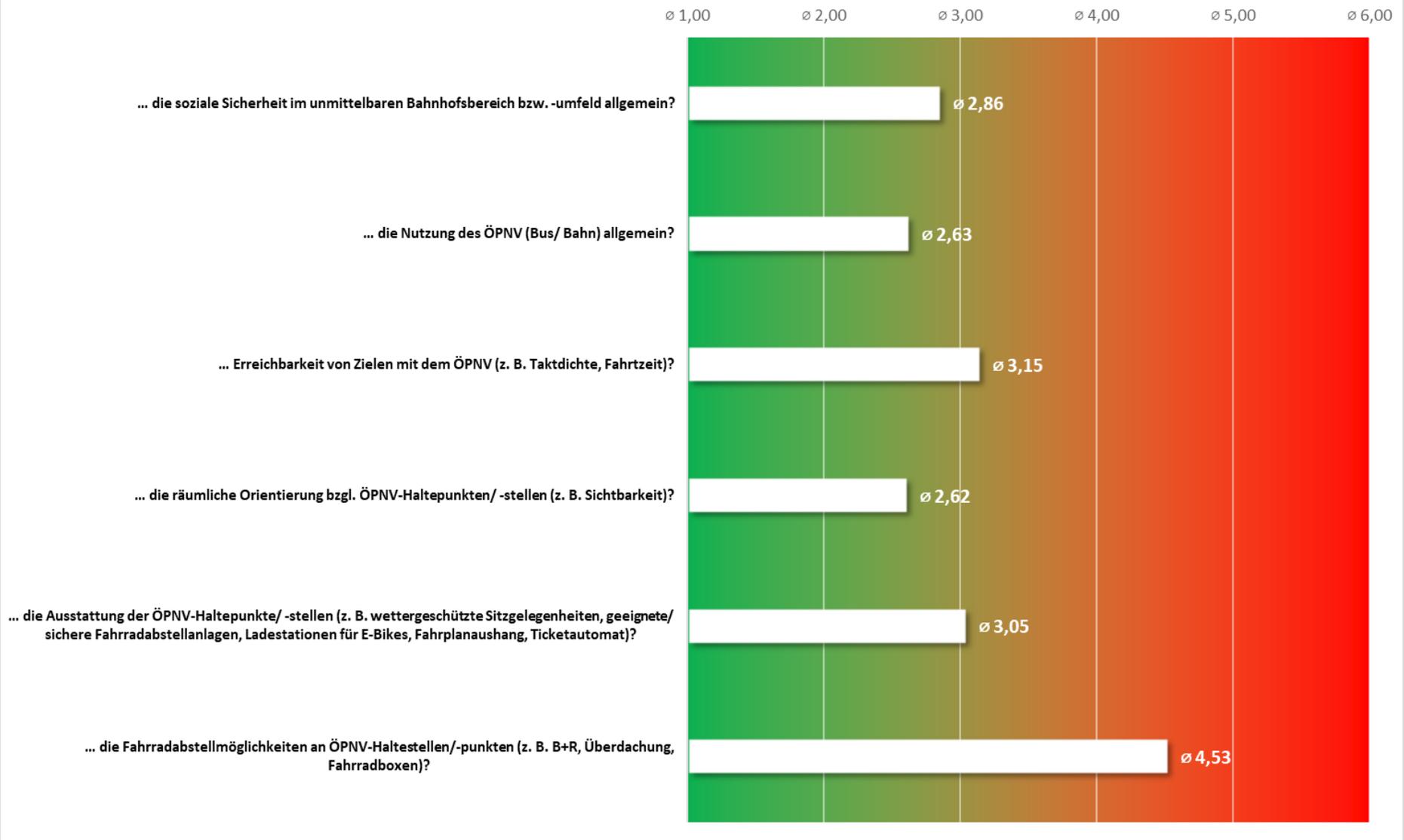




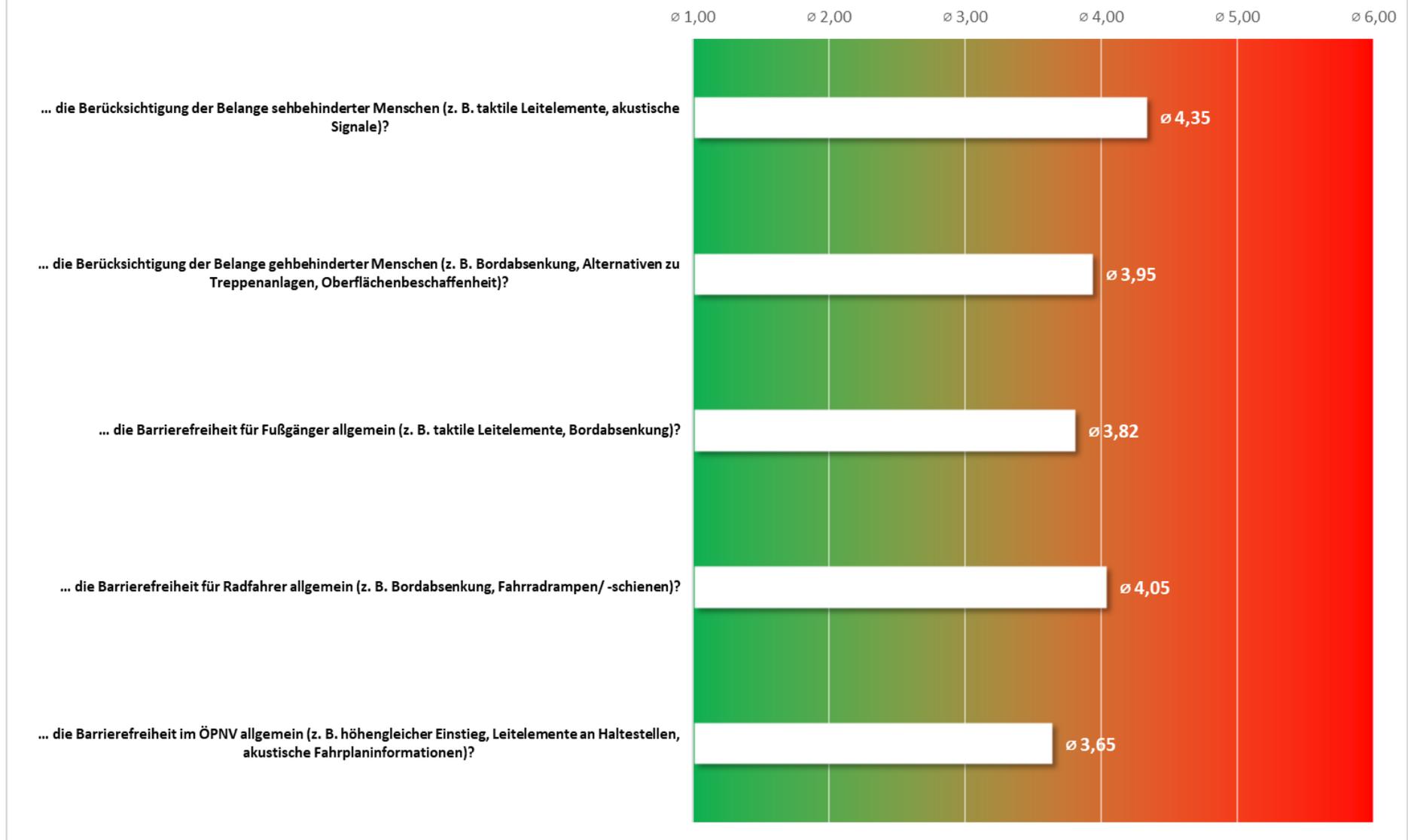
Verkehrssicherheit - Wie bewerten Sie im Untersuchungsraum ...

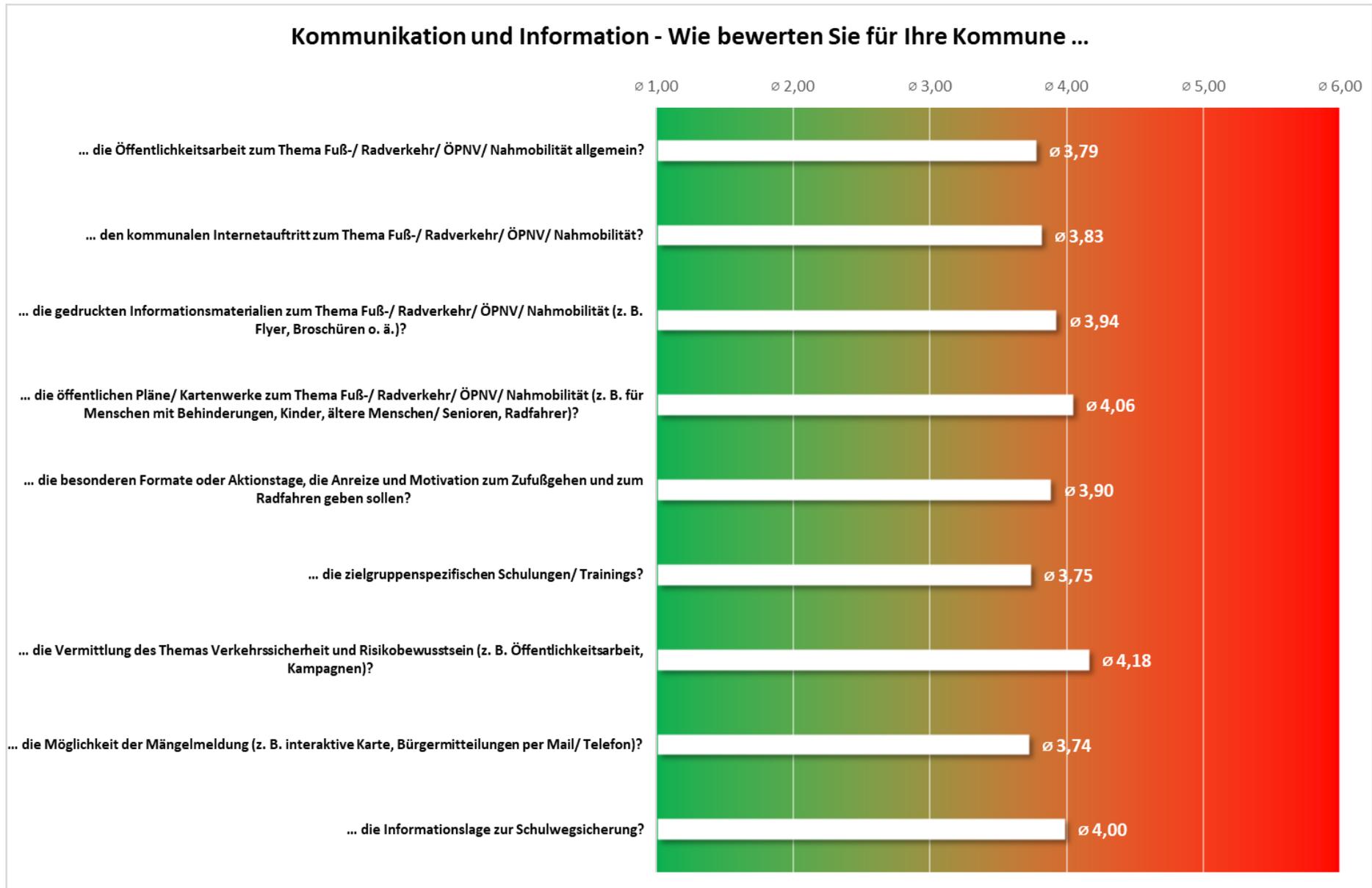


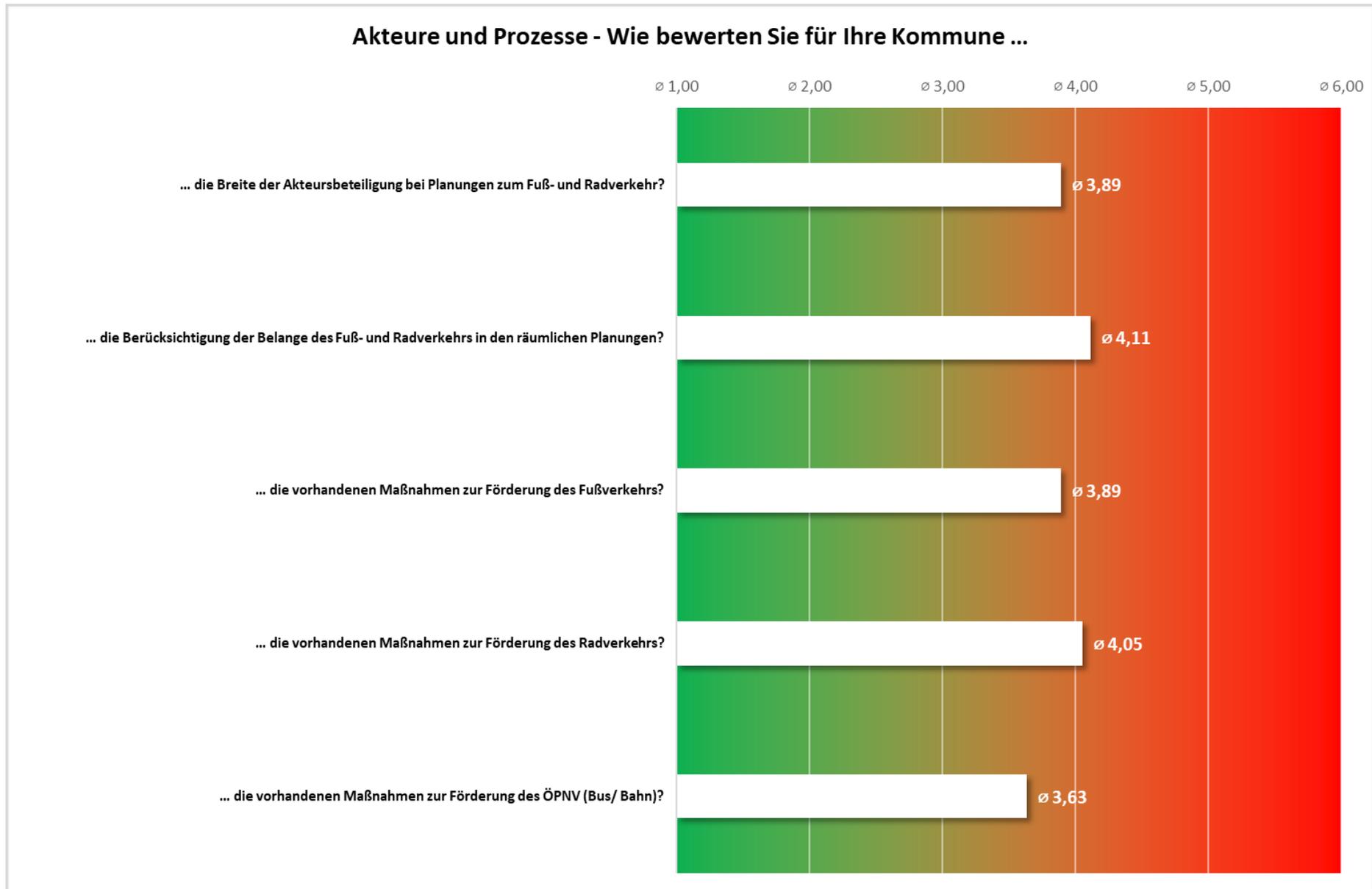
Öffentlicher Verkehr (Bus/ Bahn) im Zusammenhang mit Nahmobilität - Wie bewerten Sie ...

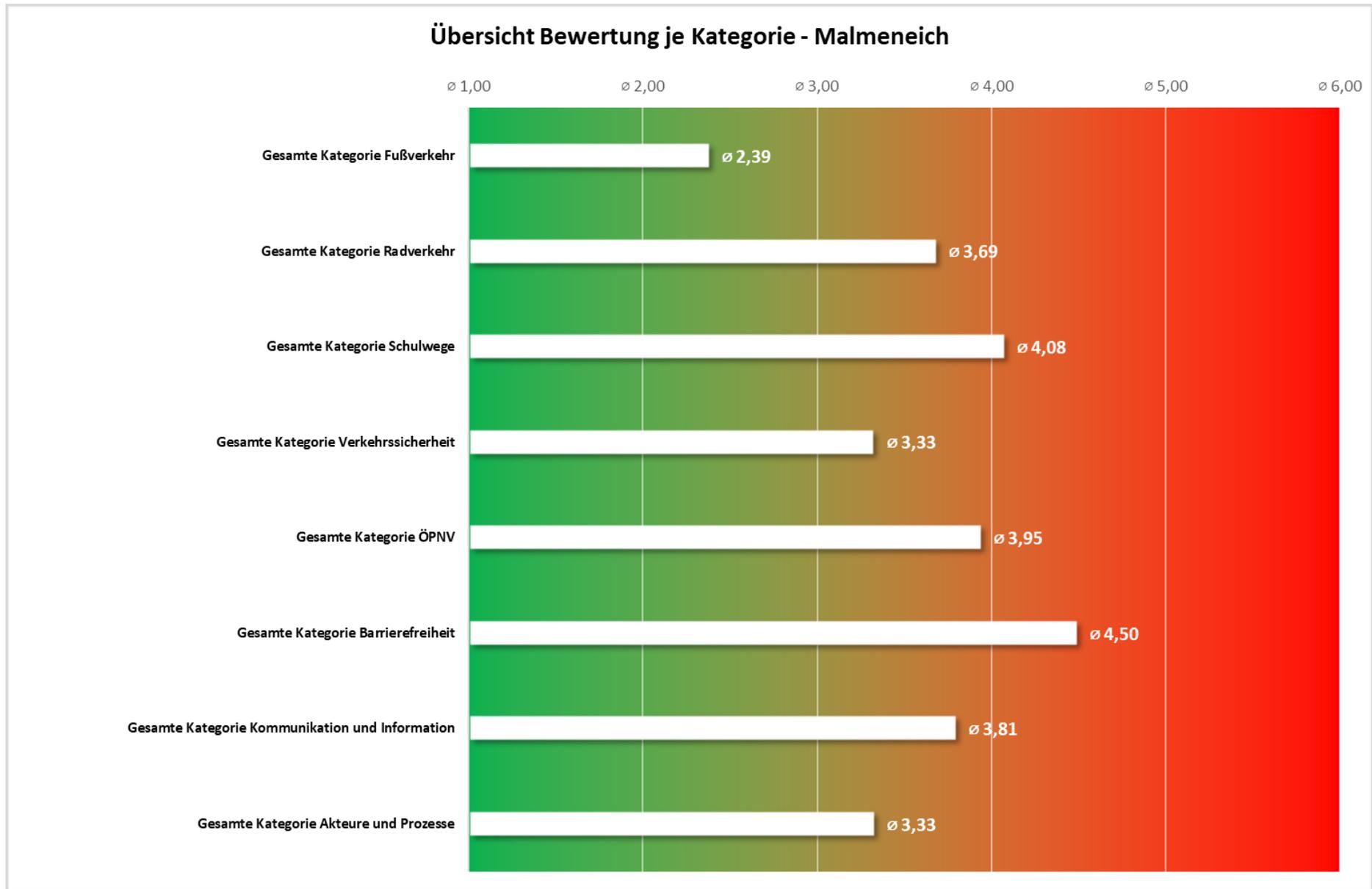


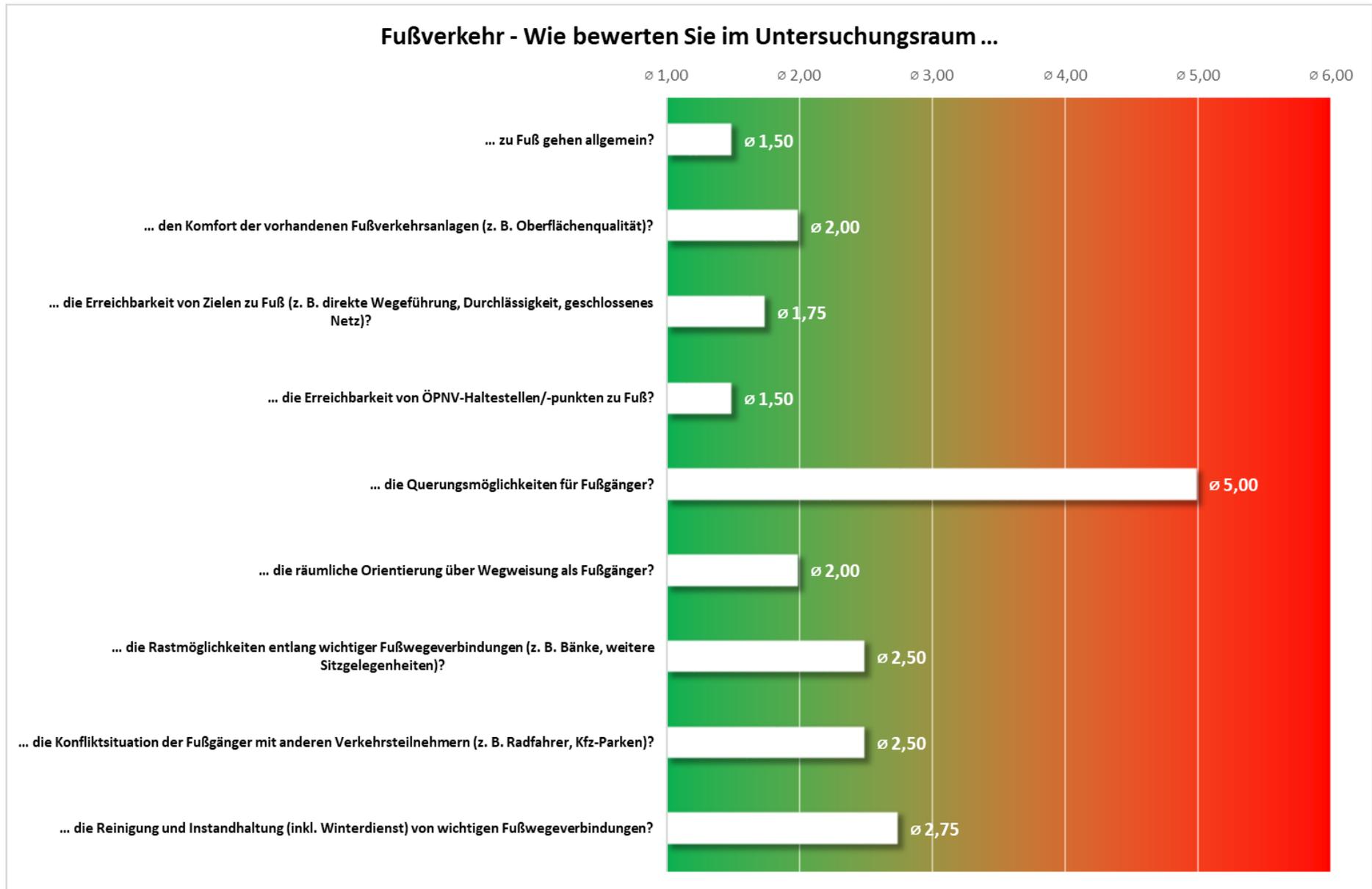
Barrierefreiheit - Wie bewerten Sie im Untersuchungsraum ...

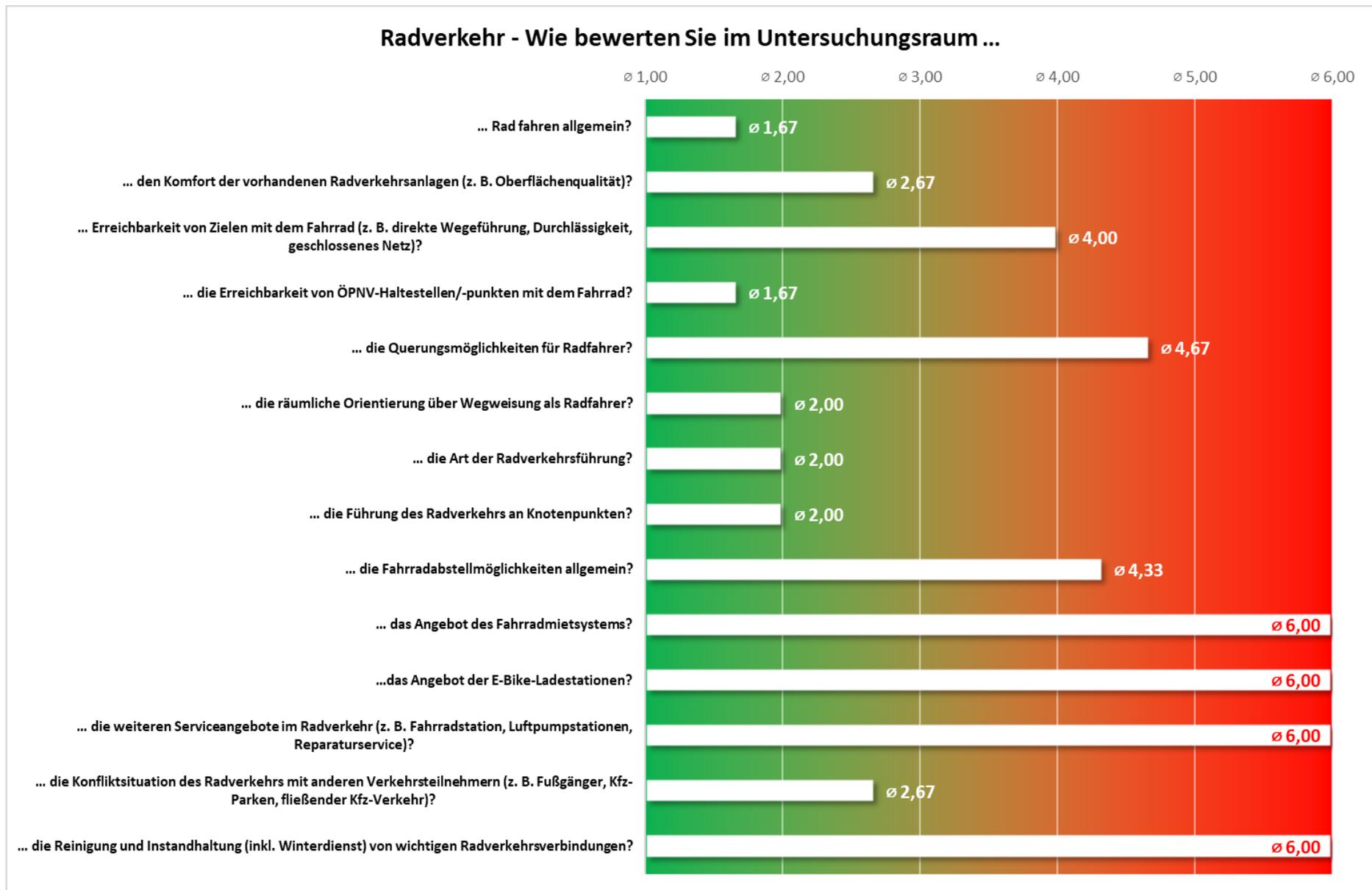


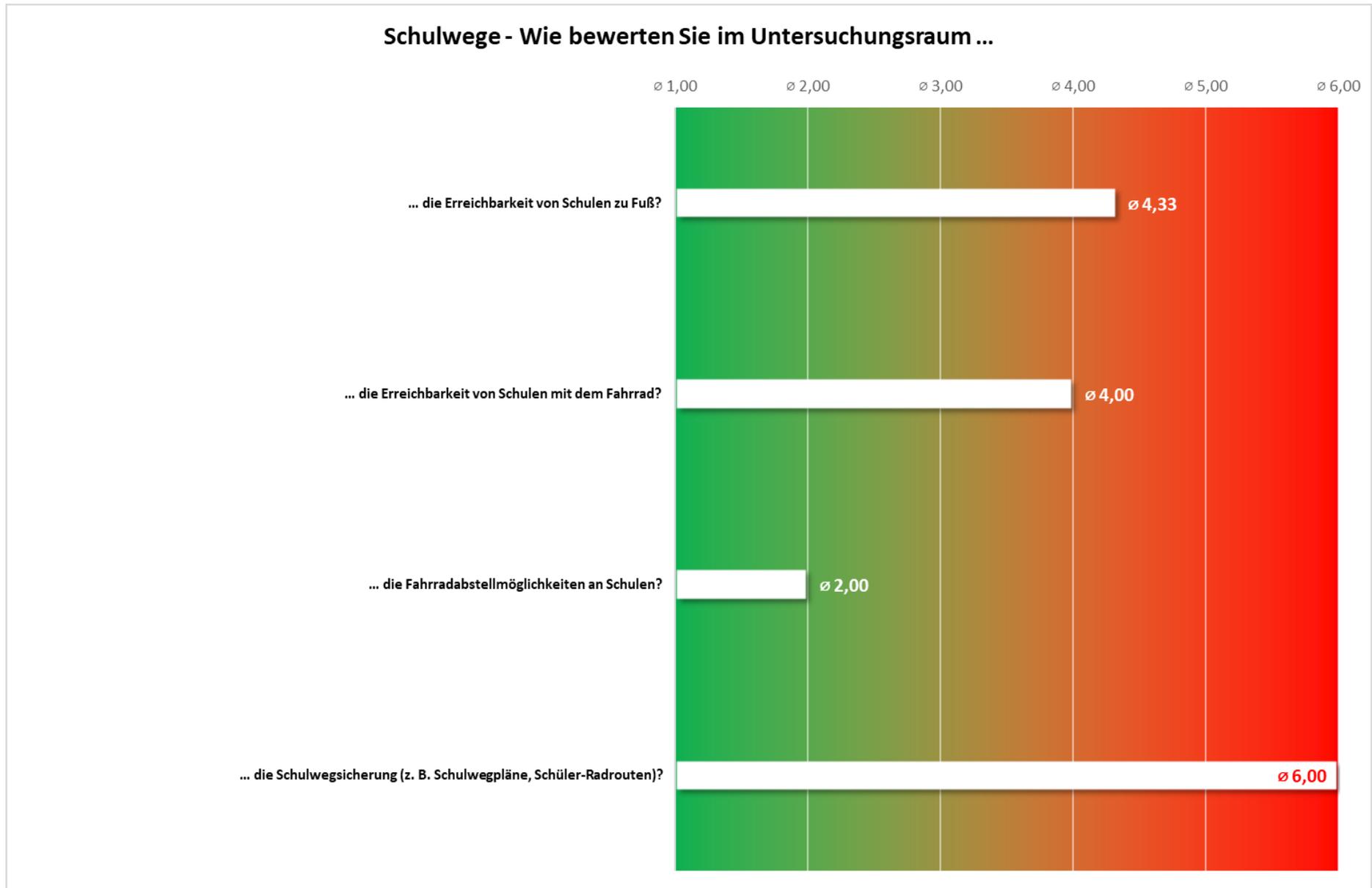




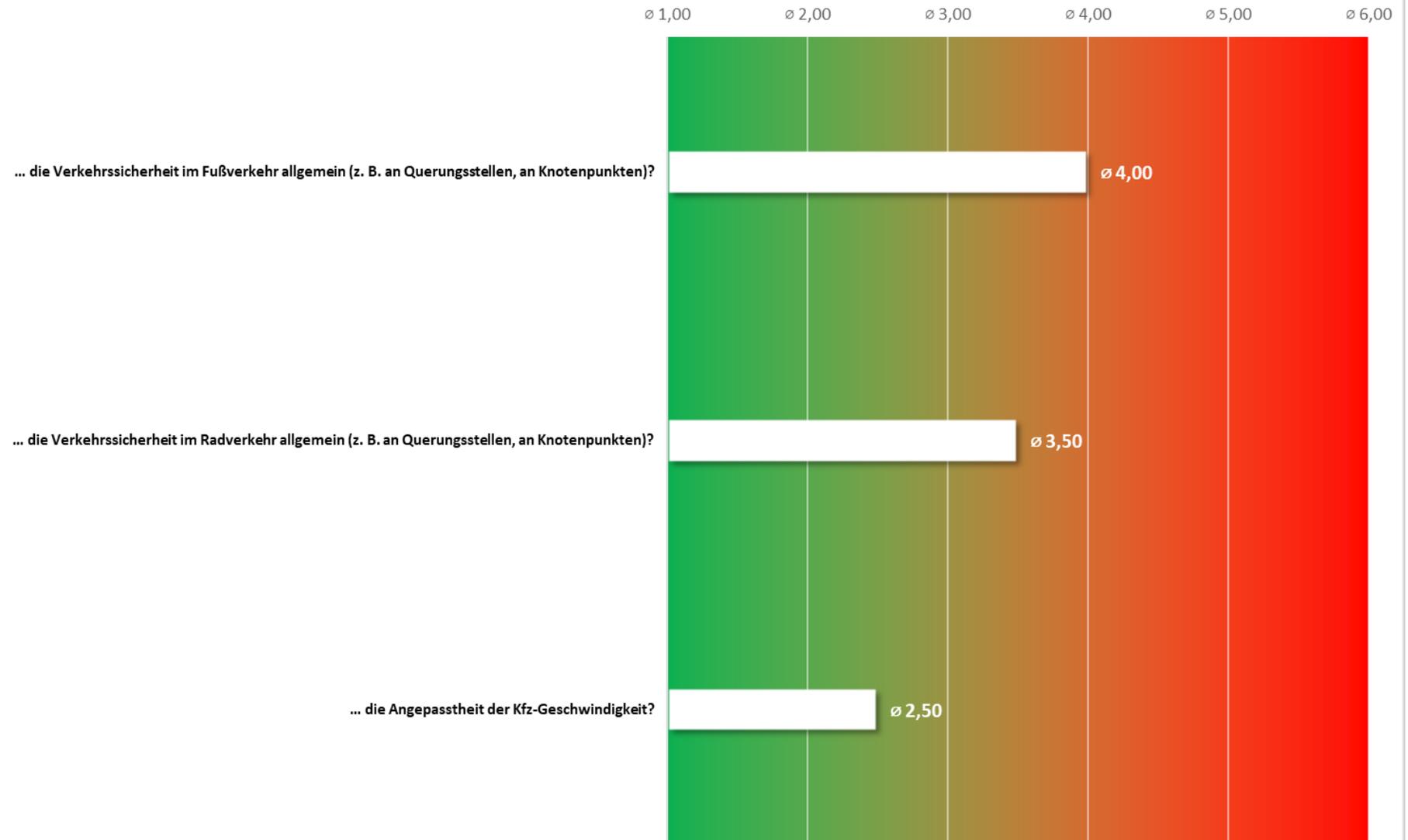




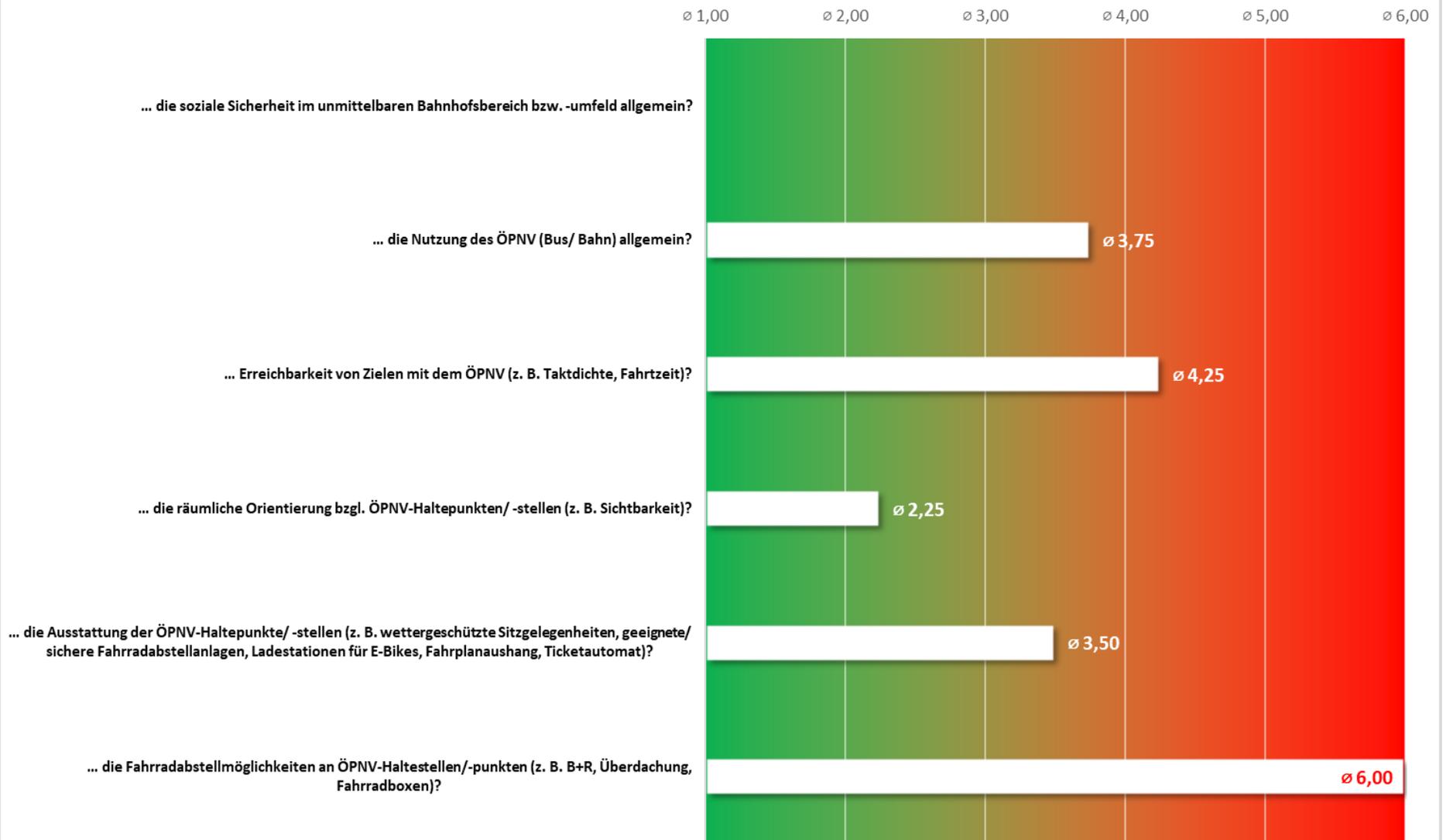




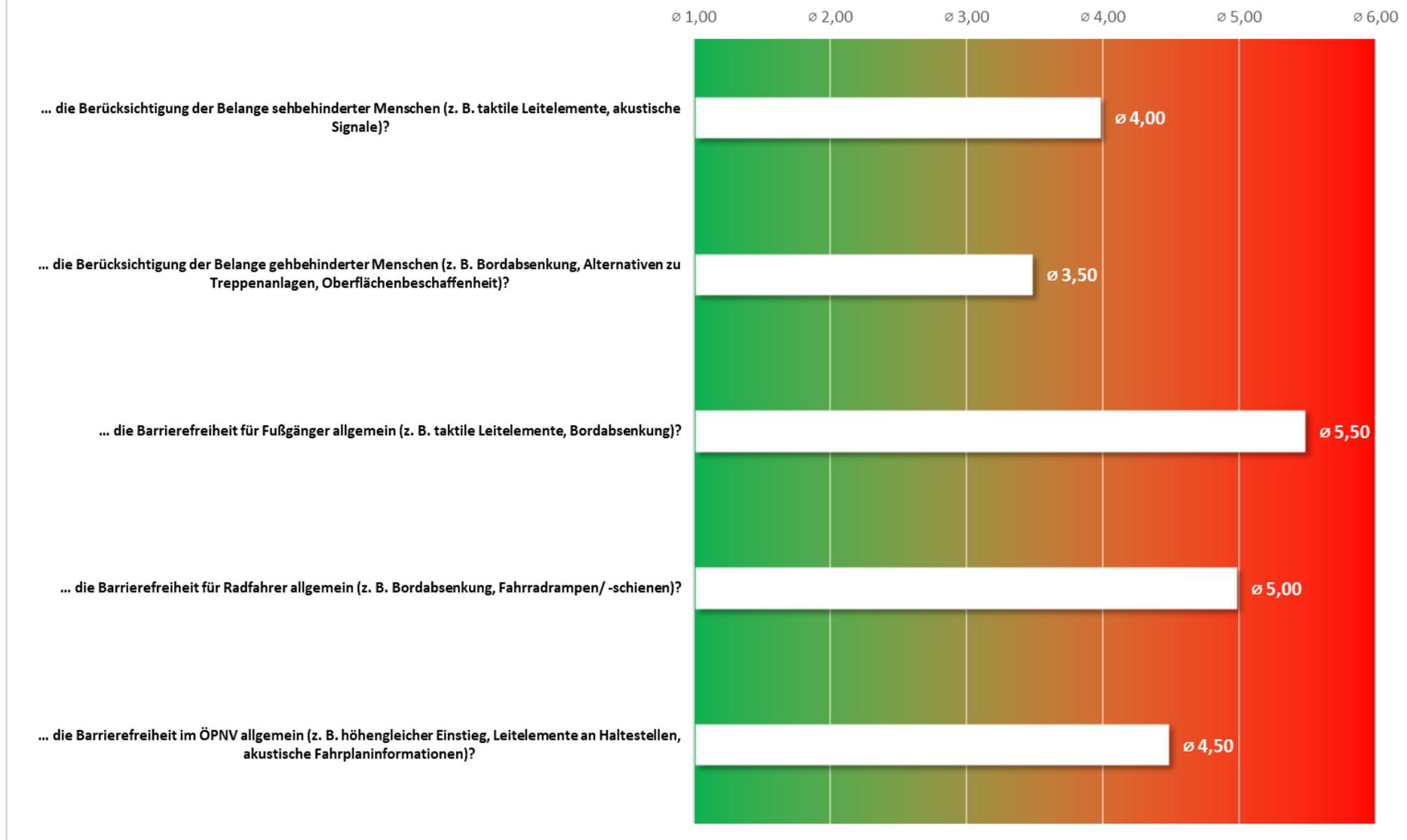
Verkehrssicherheit - Wie bewerten Sie im Untersuchungsraum ...



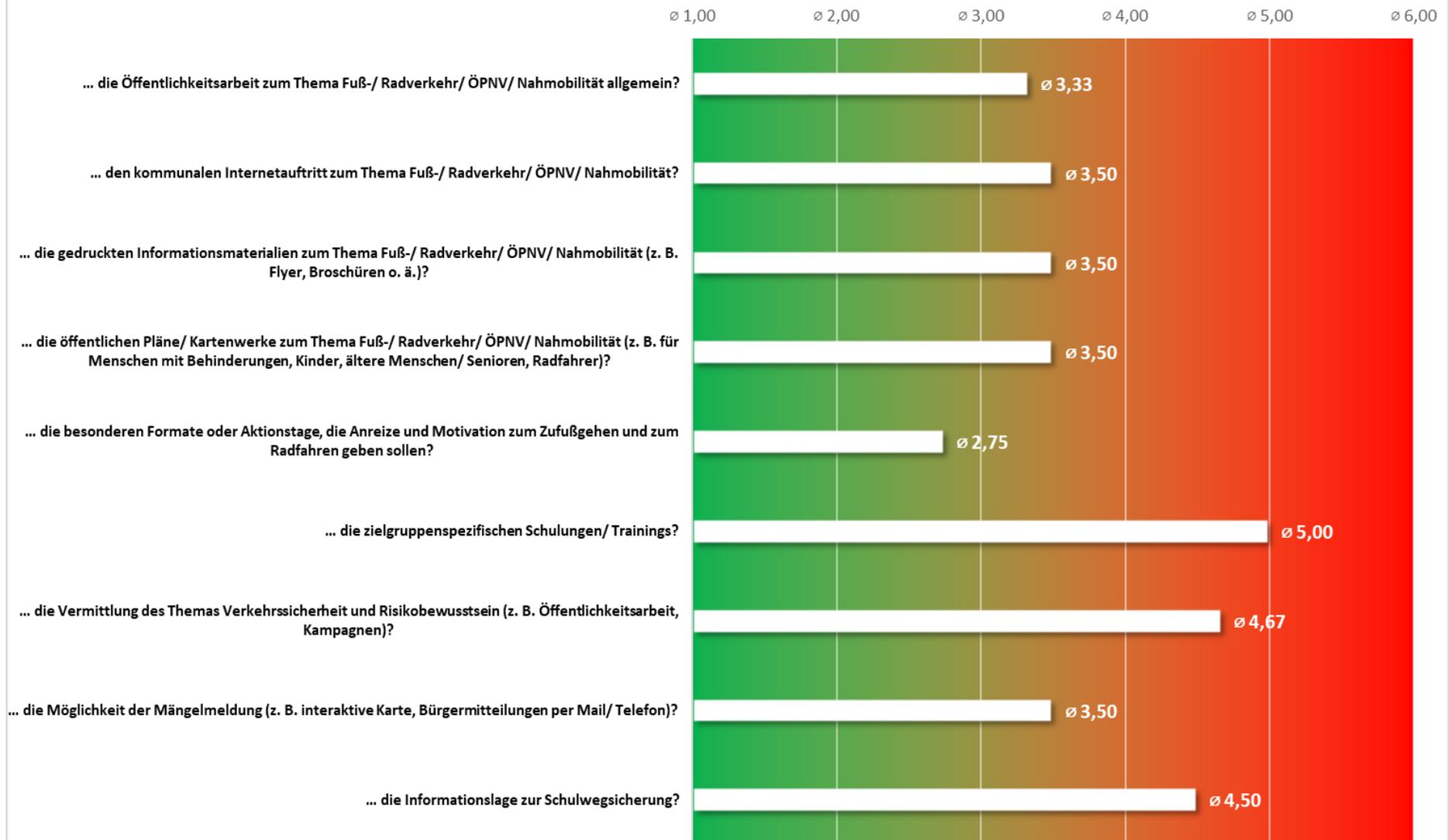
Öffentlicher Verkehr (Bus/ Bahn) im Zusammenhang mit Nahmobilität - Wie bewerten Sie ...



Barrierefreiheit - Wie bewerten Sie im Untersuchungsraum ...



Kommunikation und Information - Wie bewerten Sie für Ihre Kommune ...



Akteure und Prozesse - Wie bewerten Sie für Ihre Kommune ...

